Zeitschrift: Beiträge zur Aargauergeschichte

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 0 (1978)

Artikel: Die Herren von Hallwil im Mittelalter : Beitrag zur schwäbisch-

schweizerischen Adelsgeschichte

Autor: [s.n.]

Kapitel: VI.: Der Abgang des spätmittelalterlichen Adels im Unteraargau

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-109086

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER ABGANG DES SPÄTMITTELALTERLICHEN ADELS IM UNTERAARGAU

1. Versuch einer Adelsgeschichte im Abriss

Eine Geschichte des spätmittelalterlichen Adels im Aargau gibt es noch nicht, und sie kann beim heutigen Stand der Forschung auch kaum geschrieben werden. Von den Faktoren, die im Rahmen einer solchen Untersuchung zu berücksichtigen wären, wollen wir hier nur einige herausgreifen:

- demographische Beschreibung des Adels (auf dem Land, in den Städten, in den Klöstern)
- der Adel in seiner militärischen Bedeutung in der Verwaltung des Landes und der Städte, in Kirche und Kloster; sein Anteil an Herrschaftsrechten verschiedener Art
- Besitz und Einkünfte des Adels; deren Verteilung regional und zwischen den einzelnen Geschlechtern
- soziale Schichtung innerhalb des Adels; Verhältnis zum Landesherrn und zu andern sozialen Gruppen
- Adelsverlust und Aufstieg in den Adel

Wir sind hier genötigt, zu einem abgekürzten Verfahren zu greifen, das uns eingehendere Untersuchungen erspart, aber trotzdem wesentliche Züge der Entwicklung zum Ausdruck bringt. Zwei Profile sollen uns Auskunft geben über die allmählichen Veränderungen im Bestand a) an adligen Geschlechtern und Personen und b) ihres Anteils an festen Plätzen (Burgen, Wohntürmen) und den meist damit verbundenen Herrschaften. In den folgenden drei Unterkapiteln wollen wir das Ergebnis kommentieren und die aufgedeckten Entwicklungslinien bis in die Neuzeit verfolgen. In den "Hauptzügen" versuchen wir schliesslich den Abgang des spätmittelalterlichen Adels in unserem Untersuchungsgebiet zu beschreiben und zu interpretieren. Ein verhältnismässig summarisches Verfahren, wie es das von uns angewandte darstellt, will keine endgültigen Forschungsergebnisse bringen. Es geht darum, Grössenordnungen und eindeutige Entwicklungsvorgänge festzuhalten und damit den Rahmen zu erstellen, der auch für die Herren von Hallwil bestimmend war.

<u>Das Untersuchungsgebiet</u>. Umfang und Begriff des Aargaus haben seit dem frühen Mittelalter bis zum heutigen Kanton dieses Namens manche Aenderungen erlebt. Unser Untersuchungsraum enthält vom al-

ten Aaregau das Gebiet zwischen Reuss, Aare und Wigger, südlich begrenzt von einer ungefähren Linie Meienberg - Dagmersellen. Vom Frickgau kommen dazu jene Teile, die um 1500 unter bernischer Hoheit standen, also die Oberämter Biberstein, Kasteln und Schenkenberg. Die Stammburg der Herren von Hallwil liegt etwa im Zentrum des so abgegrenzten Untersuchungsraumes. Ein Ueberschreiten der Grenzen des heutigen Kantons Aargau wurde aus arbeitstechnischen Gründen möglichst vermieden. Die Sammelwerke von Merz und Bosch über die aargauischen Burgen und ihre Bewohner beziehen sich nämlich auf den heutigen Kanton. Im Süden erwies sich jedoch eine beschränkte Ausdehnung auf die Linie Meienberg - Dagmersellen notwendig, weil sonst der Einflussbereich gewisser Geschlechter (von Aarburg, von Büttikon, von Rinach, von Trostberg) zu sehr beschnitten worden wäre. Aehnliche Ueberlegungen liessen die Wigger als westliche Begrenzung geeignet erscheinen. Da von Anfang an zu vermuten war, dass die Entwicklung der alten Adelsschicht im Aargau durch den Zusammenbruch der österreichischen Landesherrschaft wesentlich beeinflusst wurde, bot sich als nördlicher Abschluss des Untersuchungsraumes die alte Grenze zwischen dem bernischen Aargau und dem vorderösterreichischen Fricktal an. Diese blieb seit dem Schwabenkrieg bis zum Untergang der alten Staatsordnung stabil.

Die Untersuchungsperiode. Wir verschaffen uns Aufschluss über die langfristige Entwicklung, indem wir im Abstand von 50 bis 75 Jahren den jeweiligen Anteil der verschiedenen Stände an alten Adelssitzen und Herrschaften sowie die zahlenmässige Stärke der adligen Bevölkerung feststellen. Als erstes Stichjahr wählen wir 1300. Ein Zurückgehen ins 13. Jahrhundert würde die Erhebung bedeutend umständlicher gestalten und die Zahl der "schwarzen Flecken" zwangsläufig vergrössern. Die folgenden Stichjahre sind 1350 und 1414. Die ungleiche Länge der Zwischenperioden ist ohne praktische Bedeutung. Die Wahl von 1355 oder 1360 hätte das Bild wenig geändert. 1414 ist das letzte Jahr vor dem folgenschweren Uebergang des Aargaus an die Eidgenossen. Die nun einsetzende Entwicklung ist in der Mitte der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts so weit gediehen, dass ihr Ergebnis bereits unmissverständlich fassbar wird. Deshalb wurde 1475 als letztes der Stichjahre gewählt.

<u>Die Erhebung</u>. Für die Adelssitze (Tabelle 3) bezogen wir unsere Informationen in der Regel aus den vorhandenen Sammelwer-

ken 1. Natürlich kommt man um gelegentliches Interpolieren nicht herum. Eine Anzahl von ehemaligen Adelssitzen musste unberücksichtigt bleiben, weil für die ganze Untersuchungsperiode schriftliche Nachrichten fehlen (Altenburg, Beinwil, Boswil, Horen, Iberg hinter Brugg, Villigen), oder weil das Vorhandensein überhaupt zu wenig erwiesen ist (z.B. Birrwil, Merenschwand). Ein Teil dieser Burgen dürfte aber schon vor 1300 abgegangen sein, und der verbleibende Rest vermöchte das Gesamtbild wenig zu ändern. Als Adelssitze sind nur feste Häuser (Burgen, Wohntürme) gezählt, die blosse Benennung eines Adelsgeschlechtes nach einer bestimmten Ortschaft ohne nachgewiesene Burg genügte also nicht. Eine Aufstellung der Adelssitze wäre unvollständig ohne die Städte, die immer wieder Adel anzogen, der sich hier verburgrechtete oder aber als blosser Einsasse im Schutz der Stadtmauern ein Haus unterhielt. Was die Adelsges c h l e c h t e r (Tabelle 5) betrifft, so wurden grundsätzlich alle Familien berücksichtigt, die im Untersuchungsgebiet ihren Sitz, ihre Herrschaften und Güter besassen. Dabei spielte der Schwerpunkt eine entscheidende Rolle, denn natürlich hatten verschiedene dieser Geschlechter auch in andern Gegenden noch Besitz und Einfluss. Unberücksichtigt blieben Familien, die zwar auch im Untersuchungsgebiet begütert waren, oder von denen einzelne Personen hier lebten, die aber ihren Schwerpunkt nicht hier hatten. Aus diesem Grund und weil es zu umständlich gewesen wäre, verzichteten wir auf die Zählung des flottierenden Bevölkerungselementes. Wo es angebracht und möglich war, wurden auch bei den berücksichtigten Geschlechtern Familienzweige und Einzelpersonen weggelassen, die ausserhalb unseres Gebietes sassen. Der dynastische Adel ist nicht gezählt, die kleinen Freiherren (von Aarburg, von Rüssegg) jedoch einbezogen. So besteht die Gruppe hautpsächlich aus dem ritterbürtigen Ministerialadel. Es gibt eine Anzahl weiterer Geschlechter, für die zu Recht oder Unrecht auch schon Adelsqualität beansprucht worden ist. Zu nennen wären hier etwa die Meier von Reitnau, die Segesser, die Schultheiss von Lenzburg und die Effinger. Wir wollen die Frage hier nicht grundsätzlich entscheiden, müssen aber doch eine restriktive Wahl treffen. Die Meier von Reitnau, von denen sich der Zweig, der im Dienst der jüngern Herrschaft Kiburg stand, seit 1350 Edelknechte nannte, stellen vielleicht einen Grenzfall dar. Wir haben dieses Geschlecht aber

¹⁾ Hauptsächlichste Literatur. Für den Kanton Aargau: BA I-III. Bosch, Burgen und Schlösser. Für den Kanton Luzern: KDS LU V u. VI. HBL.

trotzdem weggelassen, auch weil es anscheinend hauptsächlich ausserhalb unseres Gebietes lebte. Für die Segesser 2 und Effinger, beide bürgerlicher Herkunft, kann von Adelsqualität vor dem 15. Jahrhundert ohnehin nicht die Rede sein. Nur die Schultheiss von Lenzburg haben wir, allerdings mit gebührendem Vorbehalt, in unserer Zusammenstellung berücksichtigt. Dieses Geschlecht von Burgmannen und Beamten hatte im 15. Jahrhundert adliges Konnubium. Da sie früh ausstarben und überdies durch den Zusammenbruch der österreichischen Herrschaft im Aargau in eine sehr schwierige Lage gekommen waren, lässt es sich natürlich nicht mehr beweisen, dass ihnen der Aufstieg in den Adel tatsächlich und endgültig geglückt wäre. Die Büsinger heirateten bereits schon im 14. Jahrhundert in den Landadel 3. Die etwas leichtfertige Gewohnheit gewisser Lokalhistoriker, auch Bauern- und Bürgergeschlechter, die in herrschaftlichem Dienst standen, als "Dienstadel" und "Ministeriale" zu bezeichnen, konnten wir hier natürlich nicht mitmachen. Auch die vornehmen Stadtbürgergeschlechter konnten wir nicht zum Landadel ziehen. Ihr Konnubium lässt nicht auf Ebenbürtigkeit schliessen. In den aargauischen Kleinstädten gab es übrigens niemals ein eigentliches Patriziat 4. Ausgeklammert musste auch die Frage nach allfälligem Adelsverlust bleiben. Dem Problem, ob gelegentlich dem Abgang verhältnismässig kleiner und unbedeutender Adelsgeschlechter nicht biologisches Erlöschen, sondern das durch den Adelsverlust bedingte Verschwinden aus den schriftlichen Quellen zugrunde liegt ⁵, ist noch zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden. Die Auszählung erfolgte anhand der bekannten Stammbäume 6 und erfasst nur die männlichen Familienangehörigen, jedoch ungeachtet ihres Alters und ob weltlichen oder geistlichen Standes.

- 2) Die von H.A. Segesser in GHS III, S. 192, geäusserten Ansichten, beispielsweise über die Zugehörigkeit des Geschlechtes zur ritterlichen Ministerialität seit der Zeit König Rudolfs von Habsburg, stellen grösstenteils Mystifikationen dar. Im 16. Jahrhundert hat die deutsche Linie der Segesser adlige Geltung erreicht. Vgl. dazu auch Kundert, Die Aufnahme von Schweizern ins Domkapitel Konstanz, SZK 68, S. 253, 277 u, 292 ff.; besonders zu beherzigen sind übrigens die Bemerkungen ebenda auf S. 281 unten u.f.
- 3) Büsinger: BA III 46. Gottfried Boesch, Schloss Heidegg, Hochdorf 1951. Das Geschlecht Businger zur Zeit der Entwicklung der alten Eidgenossenschaft, bearb. v. Ferdinand Niederberger, Stans 1963. - Wir haben die Büsinger als späte Zuzüger und nur vorübergehende Inhaber der Herrschaft Heidegg in unserer Aufstellung nicht berücksichtigt.
- 4) Vgl. z.B. Merz, Wappenbuch Aarau 184.
- 5) Zu denken wäre etwa an gewisse Familienzweige derer von Hünenberg, an die von Wile und von Küngstein.
- 6) Hauptsächlichste Quellen: GHS I u. III. BA I-III.

Dabei musste natürlich sehr ausgiebig interpoliert werden. - Bei der ganzen Erhebung mussten immer wieder zeitsparende Kompromisse geschlossen werden. Was dieses summarische, auf die Faktoren der Populationsgrösse und des Besitzes beschränkte Verfahren an Verbindlichem auszusagen vermag, bezieht sich nicht auf Einzelnes, sondern auf die Grössenordnungen und grundlegenden Proportionen.

Etwas ausführlicher müssen wir uns zum Adel in den Städten äussern. Wir unterscheiden Städte ohne (+), solche mit ganz vereinzeltem (++) und solche mit Adel (+++). Dabei geht es nur um die Frage, inwieweit eine Stadt dem Adel als Sitz diente. Ueber seine rechtliche oder politische Stellung beispielsweise wird damit nichts ausgesagt. Auch hier konnten wir uns nicht auf systematische Forschungen stützen, sondern mussten mit dem vorlieb nehmen, was gerade aus gedruckten Stadtgeschichten, Wappenbüchern, Stammbäumen und Schultheissenlisten zu ziehen war 7. Die Jahreszahlen sind hier nicht als Stichdaten zu verstehen. Es soll vielmehr der Zustand in einem bestimmten Zeitraum (um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert, um die Mitte des 14. Jahrhunderts, etc.) dargestellt werden. Das Signet ++ verwenden wir dort, wo - namentlich in der Spätzeit, als das Verschwinden des Adels im Aargau bereits besiegelte Sache war - gelegentlich Personen adligen Standes noch als Einsassen oder Bürger zu finden sind, ohne dass aber von einem besonderen adligen Bevölkerungselement die Rede sein könnte. - Eine anscheinend dominierende Rolle spielte der habsburgische Adel in der Gründungs- und Frühzeit von Bremgarten, was wohl mit der damaligen militärischen Bedeutung dieser Stadt zusammenhing. Seine privilegierte Stellung verschwand zwar bald, doch vermochte Bremgarten den Charakter als Adelsstadt noch lange beizubehalten. Ob der Umschwung schon vor 1415 stattfand, ist nicht klar, aber jedenfalls änderte sich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Situation grundlegend. Die letzten adeligen Schultheissen (von Sengen, von Hünenberg) finden sich noch in der eidgenössischen Zeit. Doch nach dem Alten Zürichkrieg war es mit Bremgarten als Adelsstadt endgültig vorbei. Das Bürgerregister von 1457 nennt vom alten Adel nur noch die Junker

⁷⁾ Hauptsächlichste Literatur: BA I-III. Merz, Geschichte der Stadt Aarau. Merz, Wappenbuch Aarau. Bürgisser, Geschichte der Stadt Bremgarten. Heuberger, Geschichte der Stadt Brugg bis 1415. Bannholzer, Geschichte der Stadt Brugg im 15. u. 16. Jahrhundert. Siegrist, Lenzburg im Mittelalter. Zimmerlin, Zofingen. KDS LU VI ("Richensee").

Walter und Hans von Sengen 8 . Hans von Sengen, der letzte seines Geschlechtes, war noch bis zu seinem Tode um 1510 Hausbesitzer in Bremgarten. Eine ähnliche, wenn auch weniger ausgeprägte Rolle spielte der kiburgische Dienstadel in Mellingen. Hier erfolgte der Umschwung früher und auch radikaler, was vielleicht mit der verhältnismässigen Kleinheit und Bedeutungslosigkeit Mellingens gegenüber den Nachbarstädten Bremgarten, Baden und Brugg zusammenhing. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts war das Schultheissenamt letztmals von einem Adeligen besetzt (von Schänis). Um die Mitte des Jahrhunderts war Mellingen längst zur "adelslosen" Stadt geworden. Brugg wiesum die Mitte des 14. Jahrhunderts die letzten adeligen Schultheissen auf. Aber noch in der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts wohnten einige Edelleute in Brugg oder hatten mindestens Beziehungen in diese Stadt. Nach der Mitte des 15. Jahrhunderts gab es nur noch ein einziges Adelssäss hier, das nacheinander einer von Schönau, von Utenheim, von Rinach und von Hallwil innehatte, bis es Hans Georg von Hallwil 1588 mit andern Gütern der Stadt verkaufte, nachdem er würtembergischer Obervogt zu Marbach geworden war. Lenzburg hatte von Anfang an weder adlige Hintersässen noch Schultheissen, es sei denn, man zähle die Schultheiss von Lenzburg zur adligen Oberschicht. Diese wohnten jedoch auf der Burg und nicht in der Stadt, und auch die sich teilweise "von Lenzburg" oder "zu Lenzburg" nennenden Truchsessen von Wolhusen bezogen sich auf die Burg, wo sie (später nurmehr hypothetische) Burglehenrechte hatten. Ebenso ohne Adel blieben anscheinend die Zwergstädte A a r burg und Richensee. Auch Meienberg gehörte bevölkerungsmässig in die Klasse dieser winzigen Gemeinwesen, von denen weder Schultheiss noch Rat noch Stadtsiegel bekannt sind und wohl auch nie existierten. Meienberg war jedoch nicht nur wie Richensee Mittelpunkt eines gleichnamigen Amtes, sondern ihm kam auch grössere militärische Bedeutung zu. Siegrist hat die burgähnlichen Züge Meienbergs betont 9. Die Herren von Baldegg und die Herren von Hünenberg hatten hier ein Burglehen. Schon der erste bekannte Gessler (Ülricus Gessilerius de Meginberc 1251) zog nach Meienberg, so dass er und seine Nachkommen sich zum Teil nach diesem Städtchen nannten. Auch die Freien von Rüsegg hatten einen Sitz in Meienberg.

⁸⁾ Rochholz, Die Aargauer Gessler 186.

⁹⁾ Siegrist, Spätmittelalterliche Herrschaft im südlichen Freiamt 181.

Für eine derart kleine Siedlung war also das adlige Element recht stark vertreten. Wie Richensee wurde auch Meienberg im Sempacherkrieg zerstört. Beide sanken hernach zum offenen Dorf herab und Meienberg verlor damit natürlich auch seine Bedeutung als Adelssitz. Im Gegensatz zu Bremgarten und Mellingen scheint der Adel in A a r a u anfänglich kaum eine Rolle gespielt zu haben. Merz weiss in seinem Aarauer Wappenbuch für das 13. Jahrhundert nur zwei Namen aufzuführen. Die von Rore besassen wohl schon am Ende des 13. Jahrhunderts den Turm in der Stadt, den wir aber in unserer Aufstellung gesondert betrachten. Zur selben Zeit nahm der Begründer jenes Familienzweiges der Herren von Kienberg, der sich dann von Küngstein nannte, in Aarau Burgrecht. Später entwickelte sich Aarau in gegensätzlicher Richtung zu Bremgarten. Im 14. Jahrhundert erlebte es Zuzug und wurde im 15. Jahrhundert unter den hier berücksichtigten aargauischen Städten bevorzugter Adelssitz. Das ist natürlich relativ zu verstehen, denn wesentliches politisches oder demographisches Gewicht besassen diese Junker nicht. Immerhin gab es vereinzelt noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts adlige Aarauer Schultheissen (von Heidegg, von Luternau). Der verhältnismässig zahlreiche Adel, der in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts Beziehungen zu dieser Stadt hatte, weilte vielfach nur vorübergehend hier, und auch in Aarau setzte sich allmählich der offenbar unvermeidliche Adelsschwund durch. Als Kuriosum sei vermerkt, dass die Waldner von Freundstein, nachdem Jakob Christoph I. und seine beiden Söhne in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Aarau gewohnt hatten, ihr Bürgerrecht bis zum Sturz der alten Ordnung beibehielten. Obwohl dieses elsässische Adelsgeschlecht keine konkreten Interessen mehr im Aargau besass, erinnerten sich die Waldner immer wieder ihrer Beziehung zu Aarau, zahlten verfallene Steuerbeträge nach und liessen sich das Bürgerrecht erneuern. Eine solche Anerkennung geschah trotz Widerspruch von Seiten Berns noch 1762, wobei die Aarauer Bürgerschaft gleichzeitig Graf Christian Friedrich Dagobert Waldner von Freundstein feierlich zum Senator honorarius ihrer Stadt erklärten. Das letzte Aktenstück, das Aarau von den Waldnern erhielt, datiert aus dem Jahr 1798 und war eine Erklärung des Adelsverzichts. In der Folge wurden dann die Beziehungen zwischen Aarau und seinen Bürgern Waldner nicht mehr aufgenommen. 10 Aelter als alle vorgenannten

¹⁰⁾ Merz, Wappenbuch Aarau 301 ff. Ferner Siegrist, Lenzburg 313.

Städte war die froburgische Gründung Z o f i n g e n . Das Bild dieser Stadt wurde durch das Chorherrenstift St. Mauritius stark geprägt. Im Stift war das adlige Element verhältnismässig stark und lange gegenwärtig. Die Pröpste waren bis in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts ausschliesslich vom Adel. Noch 1510 kommt in Andreas von Luternau ein adliger Propst vor. Bei unserer Betrachtung rechnen wir jedoch die Stiftsherren nicht zur übrigen Stadtbevölkerung. Zofingen scheint schon vor dem Uebergang an Habsburg Adel beherbergt zu haben (z.B. von Utzingen, von Ifental, vor Kilch, von Luternau, von Büttikon). Im 14. Jahrhundert dürfte es in seiner Bedeutung als Adelssitz Bremgarten mindestens nicht nachgestanden haben. Zofingen wurde zu Ende des 14. Jahrhunderts von zwei verheerenden Brandkatastrophen heimgesucht, von denen diejenige von 1396 die Stadt bis auf ein einziges Haus einäscherte. Vielleicht sind einzelne Adelsässe danach nicht wieder aufgebaut worden. Jedenfalls machte sich wie andernorts auch in Zofingen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts das Schwinden des Adels in der umgebenden Landschaft bemerkbar. In der zweiten Hälfte finden wir nur noch vereinzelte Edelleute in Beziehung zu dieser Stadt (Stiftsherren unberücksichtigt !). So kaufte Hans Rudolf von Luternau 1484 ein Haus in Zofingen, und als zweitletzter seines Geschlechtes sass Georg von Büttikon noch 1528 in der Stadt. Hingegen berichtet uns die Schultheissenliste mit einer Ausnahme (Heinrich von Luternau 1313) nur von bürgerlichen Amtsinhabern.

Uebersicht über die Ergebnisse der Bestandesaufnahme

Adelssitze

- Tabellarische Zusammenstellung der Adelssitze mit Angabe ihrer Besit- 201 f. zer 1300/1350/1414/1475
- Quantitative Auswertung in Bezug auf die Anteile der einzelnen Stände 203
- Kartographische Darstellung der Zustände von 1300/1350/1414/1475 204 ff.

Adelsgeschlechter

- Tabellarische Zusammenstellung der Geschlechter mit Angabe ihrer männ- 208 f. lichen Mitglieder 1300/1350/1414/1475
- Quantitative Auswertung 209

Adelssitze im Aargau

Burgen (1 - 47):

- ** Burg im Krieg zerstört und nicht wieder aufgebaut
- * Burg abgegangen (baulos oder zerstört)
- (...) Auf Wahrscheinlichkeit fussende Annahme

Städte (48 - 56):

- +++ mit Adel
- ++ Adel ganz vereinzelt
- + ohne Adel
- ** Stadt im Krieg zerstört mit nachfolgendem Verlust des Stadtcharakters
- W e s s e n b e r g : 1300/1350 von Wessenberg. 1414 von Wessenberg, von Büttikon. 1475* Bern.
- 2 Besserstein: 1300*?. 1350* (von Habsburg-Laufenburg?). 1414*/1475* teilt das Schicksal des Amtes auf dem Bözberg bzw. der Herrschaft Schenkenberg.
- 3 V i l n a c h e r n : 1300 (von Ostrach). 1351 von Ostrach. 1414 von Ostrach. 1475* von Büttikon, Hürus von Schönau, von Luternau, von Rinach. 1550* von Hallwil, von Luternau, von Mülinen.
- 4 H a b s b u r g : 1300 Truchsessen von Habsburg, von Wulpisberg oder von Wolen. 1350 Truchsessen von Habsburg, von Wolen. 1414 von Wolen. 1475 Stift Königsfelden.
- 5 K a s t e l n : 1300 Schenken von Kasteln. 1350/1414/1475/1550 von Mülinen.
- 6 Ruchenstein. 1350/1414/1475/1550 von Mülinen.
- 7 S c h e n k e n b e r g : 1300 Schenken von Schenkenberg. 1350 Schenken von Schenkenberg oder Hürus von Schönau. 1414 von Fridingen. 1475 Bern.
- 8 U r g i z : 1300 von Uriols. 1350 ?. 1414* (Effinger). 1475* Hasfurter von Luzern.
- 9 Wildenstein: 1300* Schenken von Kasteln. 1350/1414 von Rinach. 1475 Hasfurter von Luzern. 1550 von Mülinen.
- 10 W i 1 d e g g : 1300 Truchsessen von Wildegg. 1350/1414 von Hallwil. 1475 von Balmoos. 1550 Effinger.
- 11 A u e n s t e i n : 1307 von Rinach. 1350/1414** von Rinach. 1475** Hasfurter von Luzern. 1550** von Mülinen.
- 12 B i b e r s t e i n : 1300 von Habsburg-Laufenburg. 1350/1414/1475 Johanniter-orden.
- 13 K ü n g s t e i n : 1300/1350/1414* von Kienberg und Küngstein. 1475* Johanniterhaus Biberstein.
- 14 Turm Rore in Aarau: 1300 (von Rore). 1350 (von Hallwil). 1414/1475 Trüllerei.
- 15 Burg vor der Stadt Aarau: 1300?. 1361 Stieber. 1414 (von Heidegg). 1475 von Luternau. 1550 Kurz.
- 16 Wartberg: 1300 von Ifental zu Wartberg: 1350 von Ifental oder von Büttikon: 1414/1475 von Hallwil: 1550 Solothurn:
- 17 A a r b u r g : 1300 von Habsburg-Oesterreich. 1350/1414 Kriech von Aarburg. 1475 Bern.
- 18 I b e r g bei Mellingen : 1300 von Iberg, eventuell bereits Segesser. 1350/1414/1475 Segesser.
- W o h l e n : Die Herren von Wolen verliessen ihren Stammsitz vermutlich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, machten in der Folge ein bäuerliches Zinslehen daraus und verkauften schliesslich auch ihre Eigentumsrechte daran. Diese gelangten vor 1296 ans Kloster Hermetschwil.
- 20 Waltenschwil: 1318 von Sengen. 1350/1414 von Sengen. 1475 Kloster Muri.
- 21 Hilfikon: 1300 (von Hilfikon). 1350/1414?. 1475 (Schwend). 1550 Zurgilgen von Luzern.

- 22 A r i s t a u : 1300 von Barre. 1350 von Barre, seit 1351 von Heidegg. 1414**/
 1475** Kloster Muri.
- 23 R ü s s e g g: 1300/1350/1414 von Rüssegg. 1475* Iberg, Bürger zu Luzern.
- 24 Brunegg: 1300 von Hedingen. 1350 von Trostberg. 1414 Gessler. 1475 Segesser.
- Le n z b u r g: 1300/1350 Burglehen verschiedener Herren, seit 1369 Schultheiss von Lenzburg Hauptinhaber. 1414 Schultheiss von Lenzburg. 1475 Bern.
- Se en gen: Der Wohnturm der Herren von Sengen wurde von diesen wohl schon im 13. Jahrhundert verlassen und befand sich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts im Besitz der Herren von Hallwil, die aber ein bäuerliches Zinslehen daraus gemacht hatten.
- 27 Hallwil: 1300/1350/1414/1475/1550 von Hallwil.
- 28 G r ü n e n b e r g bei Richensee : 1300 von Lieli. 1350 von Lieli oder von Grünenberg. 1414 von Grünenberg. 1475 Bestandteil der Herrschaft Heidegg.
- 29 Hitzkirch: 1300/1350/1414/1475 Deutscher Orden.
- 30 Heidegg: 1300/1350/1414 von Heidegg: 1475 von Breitenlandenberg.
- 31 L i e l i : 1300/1350 von Lieli. 1414** von Grünenberg. 1475** Bestandteil der Herrschaft Heidegg.
- 32 Schafisheim: 1300/1350/1414/1475 von Baldegg. 1550 von Hallwil.
- 33 Liebegg. 1300 von Liebegg. 1350 von Liebegg, von Glarus. 1414 von Liebegg. 1475/1550 von Luternau.
- 34 Trostburg: 1300 von Trostburg. 1350 von Trostburg oder von Rinach. 1414/1475 von Rinach. 1550 von Hallwil.
- 35 R u e d : 1300/1350 von Rued. 1414 von Büttikon. 1475 von Scharnachtal. 1550 May.
- 36 Hintere Rinach: 1300/1350 von Rinach. 1414** (von Rinach?). 1475** (Luzern?).
- 37 Alte Rinach: 1300/1350 von Rinach: 1414** Schultheiss von Lenzburg, von Mörsberg: 1475** ?.
- 38 Turm zu Beromünster: 1300 (von Beinwil). 1350 Truchsessen von Wolhusen. 1414/1475?.
- 39 Obere Rinach: 1300/1350 von Rinach: 1414**/1475** ?.
- 40 Schöftland: 1300/1350/1414** von Liebegg. 1475**/1550** von Luternau.
- 41 Triengen: 1300 (von Ifental, vor Kilch). 1350 vor Kilch. 1414 von Rormoos oder von Büttikon. 1475* Luzern.
- 42 B ü r o n : 1300/1350/1414 von Aarburg. 1475* Luzern.
- 43 Scherenberg: 1300/1350 von Ifental zu Scherenberg: 1414/1475* ?.
- 44 B o t t e n s t e i n : 1300 von Bottenstein. 1350 (von Büttikon). 1414 von Büttikon. 1475* Walter Büttikon, Bastard. 1478 Hans Sigrist von Zofingen.
- Wikon: 1300/1350 von Büttikon. 1414 von Büttikon, von Aarburg. 1475 von Büttikon. 1476 Luzern.
- 46 Reiden: 1300/1350/1414/1475 Johanniterorden.
- 47 Dagmersellen: 1300/1350 von Trostberg. 1414**/1475**?.

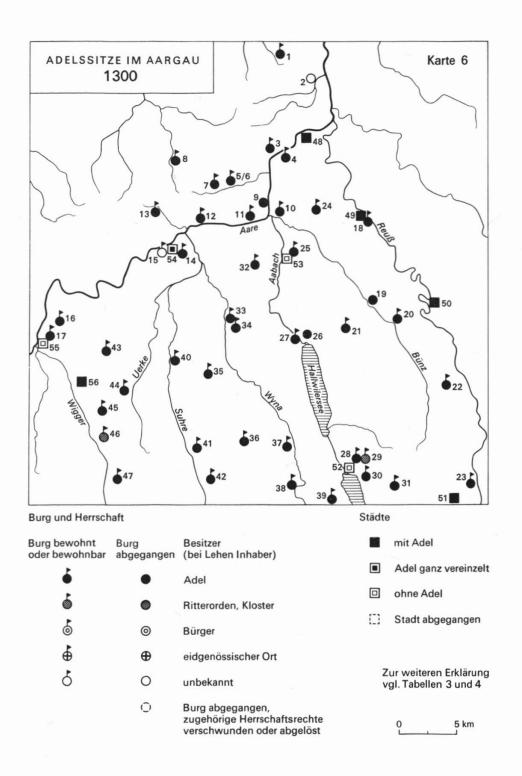
STÄDTE

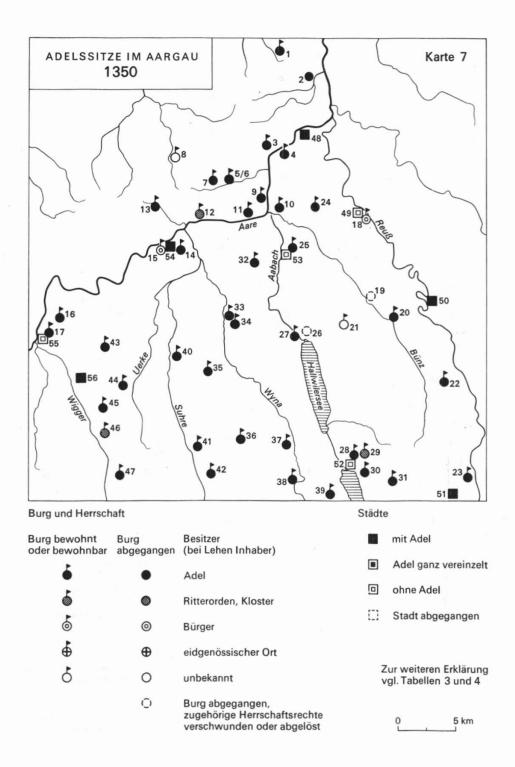
- 48 Brugg: 1300/1350/1414 +++. 1475 ++.
- 49 Mellingen: 1300 +++. 1350/1414/1475 +.
- 50 Bremgarten: 1300/1350/1414 +++. 1475 ++.
- 51 Meienberg: 1300/1350 +++. 1414**/1475**+.
- 52 Richensee: 1300/1350/1414**/1475**+.
- 53 Lenzburg: 1300/1350/1414/1475 +.
- 54 Aarau: 1300 ++. 1350/1414/1475 +++.
- 55 Aarburg: 1300/1350/1414/1475 +.
- 56 Zofingen: 1300/1350/1414 +++. 1475 ++.

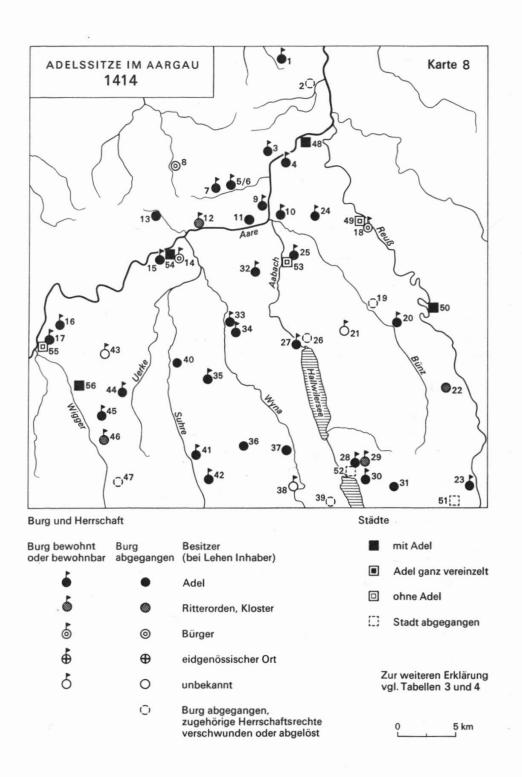
Tabelle 4

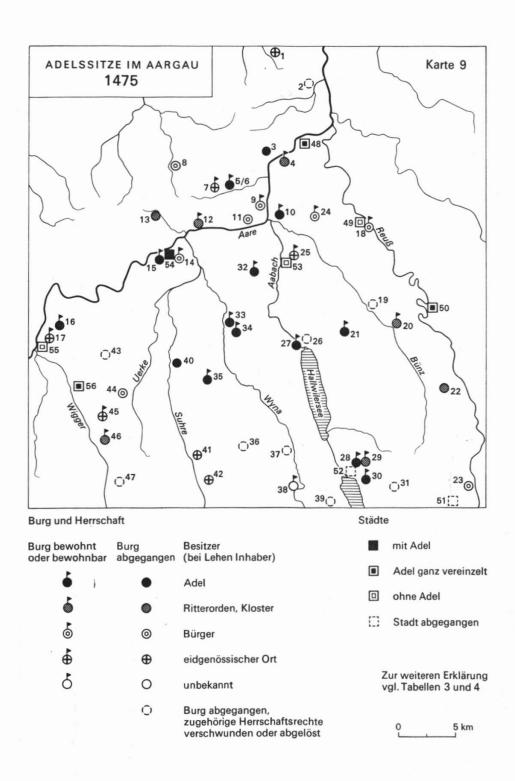
Adelssitze im Aargau (Auswertung)

90 Burgcharakters entkleidete und zu bäuerlichen Mannlehen gemachte Bauten nicht mitgezählt sind. Letztere bleiben überhaupt unberücksichtigt, wie auch gänzlich abgegangene Objekte oder solche, deren Besitzer unbekannt ist. Gesamtzahl der berück-Anmerkung: Die eingeklammerte Zahl bezieht sich auf die noch bewohnten bzw. bewohnbaren Sitze, wobei aber ihres 91) eidgenössischer (Landesherr) 9/0 19 0 11 % 96 90 (16 2 0/0 22 2 II II II (4) (2) (2) 2 ω 00 90 90 8 Orden und Klöster (10 (20 0/0 19 II II II II (3) (2) (5)(3) 7 4 42 (41) 42 (41) 38 (30) 36 (25) 90 90 90 90 (95 (83 (88 (48 1300 1350 1414 1475 0/0 9/0 9/0 0/0 95 88 81 II II 11 II (38)(36)(25)(12)sichtigten Burgen: Adel 40 37 14 31 1300 Jahr 1350 1414 1475









Niederadelsgeschlechter im Aargau

- ausserdem einzelne Personen bzw. Familienzweige bereits abgewandert
- Geschlecht abgewandert
- Geschlecht ausgestorben
- \dagger Geschlecht ausgestorben $\dagger/**$ Zweig ausgestorben, der Rest des Geschlechtes lebt andernorts weiter

Geschlechter	män	nliche	Perso	nen
	1300	1350	1414	1475
von Aarburg	2	3	3	+
von Baldegg	6	6	4	4
von Balmoos'	-	-	-	3
von Barre	2	†		
von Beinwil	3	<u>†</u>		
von Birrwil	3 1*	† **		
von Boswil von Bottenwil und Bottenstein	2	**		
von Büttikon	22	24	9	3
Gessler von Meienberg und Brunegg	5	6	4	**
von Grünenberg ²	1	3	1	†
von Hallwil	6	5	9	7
von Hedingen	2	†		•
von Heidegg ³	10	7*	8	† /**
von Hünenberg	4	6	3	' -
von Iberg	13	4	+	
von Ifental ⁵	6	1*	+	
von Kienberg und Küngstein ⁶	7	15	3	2
vor Kilch	2	4	+	
Kriech von Aarburg und Rorberg	1	2	5	**
von Liebegg	11	2	2	†
von Lieli	6	+		_
von Luternau	4	5	5	6
von Luvar	1	2	†	
von Meisterswang	1	1	+	2+
von Mülinen	2	3	6	2*
von Ostrach	1 18	2	1 7	† 5*
von Rinach		25		5
von Rore von Rubiswil	- 3 1	1	†	
von Ruchenstein	4	†	†	
von Rued	7	7	†	
von Rüssegg	5	3	i	1
Schenken von Kasteln	3	+	_	
Schenken von Schenkenberg	1	÷		
von Schenkon ⁸	1	3	1	ŧ
Hürus von Schönau	-	2	1	† 2
Schultheiss von Lenzburg	-	-	3	+
von Sengen	5	6	7	1
von Trostberg	4	8	**	
Truchsessen von Habsburg und Wildegg	5	8	+	
Truchsessen von Wolhusen	2	4	1	**
von Uriols	1	†		
von Villigen	2	2	†	

Geschlechter		männliche Personen		
	1300	1350	1414	1475
von Vilmaringen von Wessenberg von Wile von Wolen von Wulpisberg	2 5 7 2 1	† 5 4 3 †	5 † 1	**
Total	203	183	90	36

Tabelle 6
Niederadelsgeschlechter im Aargau (Auswertung)

Zahl der Geschlechter	Abnahme	Zahl der Personen männlichen Ge- schlechts	Abnahme	Personen pro Geschlecht
46 = 100 %		203 = 100 %		4,4
	26 %		10 %	
34 = 74 %		183 = 90 %		5,4
	32 %		51 %	•
23 = 50 %		90 = 44 %		3,9
	52 %		60 %	
11 = 24 %		36 = 18 %		3,3
	Geschlechter 46 = 100 % 34 = 74 % 23 = 50 %	Geschlechter Abnahme 46 = 100 % 26 % 34 = 74 % 32 % 23 = 50 % 52 %	Zahl der Geschlechter Abnahme männlichen Geschlechts 46 = 100 % 26 % 34 = 74 % 32 % 23 = 50 % 90 = 44 %	Zahl der Geschlechter Abnahme männlichen Ge-schlechts 46 = 100 % 26 % 34 = 74 % 32 % 23 = 50 % 52 % Abnahme 10 % 10 % 51 % 90 = 44 % 60 %

Variante mit der Annahme, dass die weggewanderten Geschlechter und Personen in der angestammten Heimat verblieben wären:

1414	23 = 50 %		90 = 44 %	3,9
		39 %		41 %
1475'	14 = 30 %		53 = 26 %	3,8

¹⁾ Nur Personen, die als Inhaber der Herrschaft Wildegg genannt werden.

²⁾ Nur Familienzweig der Grimm von Grünenberg.

³⁾ Ohne die Linien zu Kienberg und Wagenberg.

⁴⁾ Nur einzelne Personen, die in Zusammenhang mit Boswil, Bremgarten, Meienberg und Merenschwand erscheinen.

⁵⁾ Ohne die Linien zu Alt-Bechburg und Diegten.

⁶⁾ Ohne die Linie zu Rheinfelden.

⁷⁾ Ohne die Berner Linie (Hans Friedrich II. und seine Nachkommen).

⁸⁾ Nur der Zweig Jakobs II. (von Schenkon zu Bremgarten).

⁹⁾ Nur Rudolf (1347-1386) und seine Nachkommen, sofern sie mit dem Aargau verbunden waren.

2. Die Adelssitze und Adelsherrschaften

Zustand um 1300 (Karte 6). Die Lage lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Praktisch alle festen Plätze und Herrschaften befinden sich in der Hand des Adels, der selbst in einigen Städten eine bedeutende Stellung einnimmt. Im vorangegangenen 13. Jahrhundert waren in den Burgen ausgestorbener Herrengeschlechter die Ritterkommenden Hitzkirch und Reiden entstanden.

Zustand um 1350 (Karte 7). Das Bild hat sich kaum geändert. Die beiden unmittelbar bei einer Stadt gelegenen Türme, der Iberg und die Burg vor der Stadt Aarau, die in bürgerlichen Besitz gekommen waren, hatten keine zugehörigen Gerichtsherrschaften. Auf Biberstein war ein neues Johanniterhaus eingerichtet worden.

Zustand um 1414 (Karte 8). Die charakteristische Aenderung liegt im Abgang zahlreicher fester Plätze im südlichen Teil des Gebietes. Während der Sempacherkriege waren u.a. die Burgen Lieli, Grünenberg, Aristau, die Alte, die Obere und die Hintere Rinach, Dagmersellen, Schöftland und schliesslich auch noch Auenstein, sowie die beiden Städtchen Meienberg und Richensee zerstört worden. Mit Ausnahme von Grünenberg erhob sich keine dieser Anlagen wieder aus den Trümmern, wenn auch die zugehörigen Herrschaften meist im Besitz der adligen Burgherren verblieben. Sieht man von diesen kriegsbedingten Einbussen ab, so gleicht die Verteilung jedoch immer noch weitgehend derjenigen von 1350.

Zustand um 1475 (Karte 9). Die Szene hat sich grundlegend gewandelt. Der Adel als Besitzer fester Plätze und Herrschaften ist zu einer Minderheit geworden. Einige besonders wichtige Plätze eigneten sich die neuen Landesherren an: Aarburg, Lenzburg, Schenkenberg und Wikon wurden Vogteisitze. Aber auch Klöster und Bürger dehnten ihren Anteil aus. In den Städten ist ein entsprechender Rückgang des Adels feststellbar.

Von den um 1475 noch in adligem Besitz befindlichen Objekten handelte es sich um zwei Burgen ohne eigentliches grösseres Herrschaftsterritorium (Wartberg, Burg vor der Stadt Aarau), zwei Herrschaften, deren zugehörige Burg bereits abgegangen war (Schöftland und Vilnachern), acht Burgen mit zugehörigen Herrschaften (Hallwil, Hilfikon, Kasteln-Ruchenstein, Liebegg, Rued, Schafisheim, Trostberg und Wildegg), sowie eine Herrschaft mit mehreren Burgen (Heidegg mit Grünenberg und Lieli). Ein Teil dieses Besitzes war aber nur

noch kurze Zeit in adliger Hand. Den Turm vor der Stadt Aarau verkaufte Sebastian von Luternau 1482 an Heinrich Hasfurter, den Sohn des Luzerner Schultheissen. Er gelangte 1526 durch Erbgang nochmals vorübergehend an einen Edelmann, Hans Ulrich von Heidegg. Dessen Vater verkaufte ihn dann schon um 1545 weiter. Wartberg mit Zugehörden wurde 1539 von den bisherigen Besitzern, den Herren von Hallwil, an die Stadt Solothurn verkauft. Burg und Herrschaft H i l f i k o n kamen gegen Ende des 15. Jahrhunderts an Hans VI. von Sengen (1466-1509, tot 1512), den letzten seines Stammes. Von ihm gingen sie - vermutlich durch Verkauf in seinen letzten Lebensjahren - an Melchior zur Gilgen, Bürger und des Rats zu Luzern. Burg und Herrschaft R u e d waren in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts von ihrem Besitzer Freiherr Jakob von Rüssegg vorübergehend an die von Scharnachtal verpfändet worden. 1478, wenige Jahre vor seinem Tod, löste er sie wieder ein. Da mit ihm der Stamm ausstarb, ging Rued über die Witwe beziehungsweise die Tochter Apollonia auf den Schwiegersohn Rudolf Herport von Willisau über, der 1491 von Bern damit belehnt wurde. Seit 1516 gehörte Rued den May, einem Geschlecht der bernischen Oberschicht, dessen Begründer Ende des 14. Jahrhunderts aus der Lombardei eingewandert war. Burg und Herrschaft W i l d e g g waren nach der Mitte des 15. Jahrhunderts nur vorübergehend in den Besitz der Herren von Balmoos gekommen. Sie verkauften sie dem Luzerner Ritter Albin von Silenen. Bern zog jedoch 1482 den Kauf zu seinen Handen "umb friden und ruwen willen". Im übrigen war ihm Wildegg jedoch "unnutzlich", weshalb es dieses 1483 an Kaspar Effinger von Brugg weiterverkaufte. Die Familie Effinger blieb bis 1912 im Besitz des Schlosses Wildegg. Die in gemeineidgenössischem Gebiet gelegene Herrschaft H e i d e g g ging 1482 käuflich an den ehemaligen Luzerner Schultheissen Heinrich Hasfurter über.

So gibt uns eigentlich erst die Situation um 1550 ein klares Bild von den verbliebenen Adelsherrschaften am Ende des Spätmittelalters und am Beginn der Neuzeit. Es waren nur noch drei Familien, die sich in diesen Besitz teilten. Die Herren von Hallwil behielten H a l l w i l bis ins 20. Jahrhundert hinein. Dagegen verkauften sie Wartberg bereits 1539. 1486 kaufte Hans VII. von Hallwil, der Sieger von Murten, von den Herren von Rinach Burg und Herrschaft Trostbelogen die Herrschaft Schaft sein Bruder Walter von denen von Baldegg die Herrschaft Schaft sein Bruder Walter von denen

berg wurde von Hug III. von Hallwil 1616 verkauft, als er nach Böhmen auswanderte. Die Burg gelangte an ein bäuerliches Käuferkollektiv und zerfiel bald. Burg und Herrschaft Schafisheim kamen 1672 durch Erbgang an Samuel Imhof. Seit 1545 besass ein Familienzweig auch Rechte an Vilnachern, welche Hans Georg von Hallwil 1588 an Brugg verkaufte, nachdem er württembergischer Obervogt zu Marbach geworden war. Die Herren von Luternau, die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vorübergehend auch den Turm vor der Stadt Aarau besessen und ausserdem 1488-91 die Herrschaft Wildenstein innegehabt hatten, blieben noch bis 1602 im Besitz von Burg und Herrschaft L i e b e g g , die damals an Marx Escher (vom Glas) von Zürich übergingen. 1668 bis 1709 hatte Liebegg mit Johann Friedrich I. von Breitenlandenberg und seiner Gemahlin Susanna von Hallwil vorübergehend nocheinmal Besitzer vom alten Adel. Die Twingherrschaft S c h ö f t l a n d verkauften die Luternauer 1655 an Wolfgang von Mülinen, der sie 1664 mit Rudolf May gegen Löwenberg bei Murten vertauschte. Die Herren von Luternau hatten ebenfalls Anteil an Vilnachern. Diese Rechte gingen 1507/8 in fremde Hände über. Die Herren von Mülinen besassen seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Burgen Kasteln und Ruchenstein. Die Herrschaft Kasteln, zu der auch der Twing Schinznach gehörte, und auch Ruchenstein, kamen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts kaufsweise an Hans Ludwig von Erlach. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts hatten an der Herrschaft V i l n a c h e r n teil die von Mülinen, die von Luternau und die von Hallwil. Der hallwilsche Anteil ging 1588 an die Stadt Brugg über. Die Rechte der Luternauer kamen teils 1607 an die von Mülinen, teils 1608 an Brugg. Die Rechte der Herren von Mülinen an Vilnachern verschmolzen einerseits mit der Herrschaft Kasteln, anderseits mit der Herrschaft Wildenstein. Die Herrschaft Wildenstein hatten sie 1491 von Ritter Hans Rudolf von Luternau erworben. 1625 gelangte sie im Erbgang als Kunkellehen an die Familie Effinger.

1798 befanden sich noch sieben Herrschaften in privater Hand. Es waren dies Hallwil (von Hallwil), Hilfikon (von Roll), Liebegg (von Diesbach), Schafisheim (Brütels von Neuws [Nyon]), Schöftland (May), Rued (May), Wildegg (Effinger).

Von den Städten, für die 1475 noch vereinzelte adlige Einsassen nachweisbar sind, fiel das in der gemeineidgenössichen Herrschaft Freiamt gelegene Bremgarten bald aus. Es folgten ihm im bernischen

Unteraargau Zofingen und Brugg nach. Zuletzt kam die Entwicklung in Aarau zum Abschluss, zur Zeit als auch auf dem Land der alte eingeborene Adel fast vollständig verschwand.

3. Die Adelsgeschlechter

Die in Tabelle 6 zwischen den Stichjahren sichtbar werdende Entwicklung lässt sich folgendermassen charakterisieren.

1300/1350. In diesem Zeitraum sind nicht weniger als 11 Geschlechter oder rund ein Viertel des ganzen Bestandes ausgestorben. Anderseits stieg die Anzahl pro Geschlecht gezählter Personen von 4.4 auf 5.4, so dass der gesamte Personenbestand nicht um einen Viertel, sondern nur um 10% sank. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die im Aussterben begriffenen Geschlechter bereits um 1300 einen durchschnittlich geringeren Bestand auswiesen. Lässt man sie nämlich ausser Betracht, so erhöht sich der durchschnittliche Wert für 1300 auf über 5 Köpfe pro Geschlecht. Abwanderung beziehungsweise Zuwanderung erfolgen in einem sehr bescheidenen Rahmen und haben kaum einen Einfluss auf das Gesamtbild.

1350/1414. Der Vorgang des Geschlechtersterbens geht in fast dem gleichen Tempo weiter (beachte: längere Beobachtungsperiode!). Im Unterschied zur voraufgegangenen Periode sinkt nun aber auch die Zahl der durchschnittlich auf ein Geschlecht fallenden Personen. Berücksichtigt man, dass die im Aussterben begriffenen Familien bereits 1350 unter dem Mittel lagen, so wird das Verhältnis noch krasser. Es ergibt sich dann sogar eine Verminderung von 6.4 (1350) auf 3.9 (1414) Personen. Dadurch wird natürlich der Schwund beim Personenbestand erheblich grösser als an sich zu erwarten wäre und beträgt über 50 %. Wiederum spielt die Migration praktisch keine Rolle.

1414/1475. Die Szene hat sich grundlegend gewandelt. Der Adelsschwund hat nun sein Tempo merklich beschleunigt. Diesmal ist aber
das biologische Aussterben nicht mehr alleinige Ursache, sondern
auch die Abwanderung spielt eine wesentliche Rolle. Der Wegzug
kommt nicht nur bei ganzen Geschlechtern vor, sondern auch die noch
zurückbleibenden Familien haben begonnen, mit einzelnen Personen
oder Zweigen auszuwandern. Man kann für 1475 eine Variante ausrech-

nen, der die Annahme zugrunde liegt, dass die weggewanderten Geschlechter und Personen in der angestammten Heimat verblieben wären (1475' in unserer Tabelle). Dann unterscheidet sich in der Periode 1414/1475' die Entwicklung – nunmehr nur noch durch biologisches Aussterben im Mannesstamm bestimmt – kaum wesentlich von derjenigen in der vorangegangenen Periode 1350/1414. In Bezug auf den gesamten Personenbestand ist sogar eine relative Besserung feststellbar. Es zeigt sich also, dass die bei der tatsächlichen Entwicklung feststellbare Beschleunigung des Adelsschwundes allein auf die Auswanderung zurückzuführen ist.

Wir wollen versuchen, das zahlenmässige Verhältnis zwischen der kleinen Oberschicht des Landadels und der gesamten Bevölkerung zu ermitteln. In unserer Aufstellung sind nur die männlichen Personen enthalten. Wir nehmen für das Jahr 1300 einen ungefähren Bestand von 450 Personen beiderlei Geschlechts für die Adelsschicht an. Ueber die Bevölkerungsgrösse im bernischen Unteraargau gibt es für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts erstmals verlässliche Unterlagen. Hektor Ammann kommt in seiner Untersuchung 11 für das erste Viertel des 16. Jahrhunderts auf eine Einwohnerzahl von ca. 12'000 Personen. Nun fällt allerdings unser Untersuchungsgebiet nicht vollständig mit dem bernischen Unteraargau zusammen. Vor allem kommen dazu die Städte Mellingen und Bremgarten und der grösste Teil der gemeinen Herrschaft Freie Aemter. Wir rechnen daher mit einer ungefähren Einwohnerzahl von 15 - 17'000. Nach der heute allgemein vertretenen Auffassung brachten das 14. und teilweise auch noch das 15. Jahrhundert Bevölkerungsrückgänge, die zur Folge hatten, dass erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts oder sogar erst nach 1500 der Stand des beginnenden 14. Jahrhunderts wieder erreicht wurde 12. Wir dürfen uns daher die Annahme gestatten, dass unser Untersuchungsgebiet um 1300 und um 1475 etwa dieselbe Bevölkerungszahl aufwies, vielleicht 15'000 Personen. Setzen wir nun aufgrund unserer Schätzung die Adelsschicht zur Gesamtbevölkerung ins Verhältnis, so erhalten wir für 1300 einen Anteil von etwa 3 %, für 1475 aber nur noch von rund 1/2 %.

Bevor wir uns eingehender mit dem Phänomen des "Adelssterbens" beschäftigen können, müssen wir uns mit dem Schicksal der verblie-

¹¹⁾ Hektor Ammann, Die schweizerische Kleinstadt in der mittelalterlichen Wirtschaft 199 ff.

¹²⁾ Vgl. z.B. Bergier, Problèmes de l'histoire économique de la Suisse 14.

benen Ritterfamilien befassen, von denen einige noch bis heute im Mannesstamm fortbestehen.

Von den 1414 noch vermerkten 23 Geschlechtern wollen wir die von Hünenberg ausser Betracht lassen, da wir sie nur mit einzelnen Personen in unsere Aufstellung einbezogen haben. Ihr hauptsächliches Einflussgebiet lag ausserhalb unseres Untersuchungsraumes. 13 Nur vorübergehender Natur war der Aufenthalt der bernischen Adelsgeschlechter von Balmoos und von Scharnachtal im Unteraargau. Die Herren von Balmoos hatten Ende der 1450er Jahre von der Stadt Bern die Herrschaft Wildegg erworben, verkauften sie aber schon 1482 wieder. Für die Balmoos, ein ehemals kiburgisches Ministerialengeschlecht, das sich in Bern verburgrechtet hatte, war diese Verbindung in den Unteraargau anscheinend mehr eine Episode und nicht ein ernsthafter Versuch, hier dauernd Fuss zu fassen. Sie blieben während dieser Zeit als Mitglieder des Grossen und Kleinen Rates der Stadt Bern am Regiment beteiligt. Hans von Balmoos war 1474 Vogt zu Aarberg, Hans Türing von Balmoos 1476 Vogt zu Erlach. Ausserdem blieben sie weiterhin im Besitz ihrer Herrschaft Wartenstein. 14 Ebenfalls nur episodischen Charakter hatte die Anwesenheit derer von Scharnachtal im Unteraargau. Auch sie gehörten zu einem alten adligen Geschlecht, das im Verlauf seiner Geschichte sich mit Bern verbunden hatte und zu dessen bestimmender Oberschicht gehörte. Um 1462 erwarb Wilhelm von Scharnachtal von Jakob von Rüssegg pfandweise die Herrschaft Rued. Aber schon 1478 löste sie der Rüssegger von seinem Sohn wieder ein. 15 Als einzige echte Zuwanderer können wir hingegen die Herren von Griffensee betrachten.

Von den 23 Geschlechtern, die wir einer nähern Betrachtung zu unterziehen haben, waren bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts bereits weitere 14 ausgestorben. Vom Rest erloschen nochmals 4 Familien zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert, während 5 Geschlechter bis in die Gegenwart überlebten.

Bald nach der Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen starben mehrere der alten Ministerialenfamilien in ihrer angestammten Heimat aus. 1425 verschied als letzter seines Geschlechtes Henmann von Wolen. Sein Erbe traten die verwandten Herren von Grif-

¹³⁾ Ueber die Herren von Hünenberg vgl. im übrigen die Monographie von E.M. Staub.

¹⁴⁾ Balmoos: BA II 566; III 134, 145. HBL I 551.

¹⁵⁾ Scharnachtal: BA II 459 f. HBL VI 149.

fensee aus dem Sarganserland an. ¹⁶ 1433 starb auch Henmann von Liebeg und mit ihm erlosch sein Stamm. Seine Herrschaften Liebegg und Schöftland fielen darauf an seine Enkelsöhne von Luternau. ¹⁷ 1436 ging mit dem Bremgarter Zweig derer von Schen - kon auch dieses Geschlecht aus. ¹⁸ Antoni von Ostrach starb 1442 ohne Leibeserben. Sein Besitz, der in Brugg und Umgebung lag und zu dem namentlich die Herrschaft Vilnachern gehörte, kam erbweise in die Hand verschiedener Edelleute aus den Geschlechtern von Rinach, von Büttikon, von Luternau, von Schönau und von Lichtenau. ¹⁹ Wie wir also feststellen können, kam der Besitz dieser Familien in der Regel dem verwandten einheimischen Adel zu. Das Aussterben führte in gewissem Masse zu einer Besitzeskonzentration.

Durch den Herrschaftswechsel im Aargau sehr hart betroffen wurden die Schultheiss von Lenzburg und die Kriech von Aarburg. Zur Zeit des Eroberungszuges der Berner sass Hans Schultheiss als Verteidiger auf der Lenzburg. Die Schultheiss von L e n z b u r g waren Inhaber der erblichen Schultheissenwürde der Stadt Lenzburg und des österreichischen Amtes Lenzburg. Sie besassen auf der Lenzburg ein Burglehen. Alle diese Rechte waren nicht nur Lehen sondern seit 1374 auch Erbpfand. 1415 ergab sich Hans Schultheiss an Konrad von Weinsberg zu Handen des Reiches und Berns, und letzteres erklärte sich damit einverstanden, dass er bei seinen Pfandschaften bleibe. Hans Schultheiss rüstete jedoch mit Hilfe des Weinbergers weiter und spielte hinter Berns Rücken eine sehr zwielichtige Rolle. Dem hatte er es zu verdanken, dass er in der Folge vom neuen Landesherrn weniger gnädig behandelt wurde als der übrige Adel. Obwohl ihm König Sigmund noch 1415 alle seine Freiheiten, Lehen und Pfandschaften bestätigte und ihn 1417 ausdrücklich mit dem Blutbann in der Grafschaft Lenzburg belehnte, ging er im Gefolge des Herrschaftswechsels zwar nicht seiner Einkünfte, aber doch seiner Aemter verlustig. 1415 nahm die Bürgerschaft von Lenzburg gleich das Recht der Schultheissenwahl für sich in Anspruch, und da Bern die verbrieften Rechte von Hans Schultheiss gegenüber der Stadt

¹⁶⁾ Wolen: BA I 205 f.; II 586 ff.; III 146. Argovia 86 (1974), 99-120, 216.

¹⁷⁾ Liebegg: BA II 389, 500. GHS III, Herren von Liebegg. J.J. Siegrist, Ueber die Herren von Trostberg und von Liebegg und die Anfänge der Herrschaft Trostberg.

¹⁸⁾ Schenkon: H.A. Segesser von Brunegg, Schenkon, Gfr 82 (1927), 104 ff. HBL VI 161.

¹⁹⁾ Ostrach: BA II 537 ff.; III 118 ff.

nicht schützte, ging ihm die erbliche Schultheissenwürde tatsächlich verloren. De jure war seit der Eroberung König Sigmund Inhaber der aargauischen Lande, verpfändete aber 1418 Bern den von diesem besetzten Teil um 5000 Gl. auf Wiederlösung. In der Grafschaft Lenzburg waren die meisten herrschaftlichen Einkünfte und Rechte von Oesterreich schon im 13. und 14. Jahrhundert an die verschiedensten Herren verliehen und verpfändet worden. Nur das Land- und Hochgericht, sowie die Niedergerichte in einigen Dörfern und wenige Regalien waren übrig geblieben, und diese befanden sich im Besitz von Hans Schultheiss als Inhaber und Vogt des Amtes Lenzburg. Seit der Belehnung mit dem Blutbann durch König Sigmund war seine Stellung rechtlich ganz unanfechtbar. Bern war in der Grafschaft Lenzburg seit der Verpfändung von 1418 eigentlicher Landesherr, aber ohne rechtliche Machtbefugnisse. Es setzte sich in diesem Fall jedoch über die Rechtslage hinweg und zog spätestens 1418 sämtliche gerichtsherrlichen und vögtlichen Rechte des Hans Schultheiss an sich. Dieser hatte damit seine einstmals beachtliche Stellung endgültig eingebüsst. Es verblieben ihm lediglich das Burglehen und die Einkünfte aus Pfand und Eigen. Allerdings verweigerte ihm die Stadt Lenzburg die Entrichtung des Hausschillings und erst 1429 bestätigte ein Schiedsgericht diese zinsherrlichen Rechte. Die Ausstände mussten jedoch - wie meist in solchen Fällen - nicht nachbezahlt werden. 1433 liess sich Bern dazu herbei, die Usurpation in einen rechtmässigen Zustand überzuführen, indem es Hans Schultheiss um 1200 Gl.Rh. seine Gerichtsrechte, Regalien und einige Einkünfte abkaufte. Gleichzeitig gab man ihm die Vogteirechte zu Reinach mit den zugehörigen Einkünften als Eigen zurück und überliess ihm und seinem Sohn Wernher zudem Pfundzoll und Hofstattzins in Lenzburg als Leibgeding. Wernher Schultheiss war zwar verheiratet, hatte aber keine Kinder. Er verkaufte zuerst sein Säss auf der Lenzburg und dann auch seine Leibgedingsrechte an den Landesherrn. Das kinderlose Ehepaar veräusserte nach und nach auch den weitern Besitz. Mit Wernher erlosch das Geschlecht in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die Schultheiss von Lenzburg waren ein der Herrschaft Oesterreich, der sie ausschliesslich ihren raschen Aufstieg verdankten, treu ergebenes Geschlecht gewesen. Hans Schultheiss gehörte zu den wenigen, die 1415 den Bernern Widerstand leisteten, und es gelang ihm wenigstens, eine direkte Uebergabe der Lenzburg zu vermeiden. Herzog Friedrich belohnte seine treue Haltung dadurch, dass er ihm mit ei-

ner auf 1414 zurückdatierten Urkunde das Burglehen und verschiedene Einkünfte zu Eigen überliess. Hans Schultheiss bestätigte ihm darauf, dass dies nur geschehen sei "umb das, daz mich die Aydgenossen nicht davon brechten, noch mir die empfrömden möchten". Dass Hans Schultheiss wie auch andere gesinnungsmässig weiterhin Oesterreich zuneigten, ist verständlich. Allerdings liessen er und seinesgleichen immer wieder den Sinn für die realen Machtverhältnisse vermissen. Als Herzog Friedrich von Oesterreich nach der Versöhnung mit König Sigmund seine Fühler in den Aargau ausstreckte, erklärte Hans Schultheiss 1426 dem Oesterreicher bereitwillig, er wolle ihm mit der Pfandschaft der Feste Lenzburg gehorsam und gewärtig sein. Sein Sohn Wernher verlangte 1440 von den sechs eidgenössischen Orte in den Freien Aemtern, dass sie die ihm und seinem Vater bei der Eroberung des Aargaus genommenen Güter herausgäben, oder ihm wenigstens Recht stünden. Falls sie aber dieser schon mehrfach wiederholten Bitte nicht nachkämen, so müsste er sich - fügte er drohend hinzu mit seinen Freunden darüber beraten, wie er auf anderm Wege zu seinem Recht käme. Anscheinend gingen aber auch diesmal die Adressaten mit Stillschweigen über den ungeschickten und sinnlosen Vorstoss hinweg.

Das Eigenamt hatte die Herrschaft Oesterreich im Verlauf des 14. Jahrhunderts ans Stift Königsfelden veräussert. Die Aemter Lenzburg und Aarburg waren weitgehend an den Dienstadel verpfändet worden. Im Gegensatz zu Lenzburg stand jedoch Aarburg seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts immer nur einem einzigen Pfandinhaber zu, nämlich den Kriech 2. Diese waren in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts aus Oesterreich in den Aargau versetzt worden. In ihrer alten Heimat hiessen sie Kriech von Als, im Aargau wurden sie nach ihrem neuen Sitz bald Kriech von Aarburg genannt. Im Verlauf des 14. Jahrhunderts erhöhte die Herrschaft Oesterreich den Pfandschilling auf der Herrschaft Aarburg, umfassend Burg, Städtchen und Amt, mehrmals als Entgelt für allerlei Dienstleistungen. Als die Berner 1415 die Feste Aarburg berannten, musste Hans Kriech kapitulieren und versprechen, Aarburg vom Schultheissen zu Bern im Namen des Reiches zu Lehen zu empfangen, Bern und Solothurn mit der Burg als offenem Haus gewärtig zu sein und die Lösung zu gestatten. Bern erkannte sofort die grosse Bedeutung Aarburgs für sei-

²⁰⁾ Schultheiss von Lenzburg: BA II 335 ff. Siegrist, Lenzburg 36 f., 72, 73 f., 84, 87 f., 99 f., 103 f., 250. EA II 139, Nr. 223, Anm.

ne Herrschaft im Aargau. Dabei ging es neben der anhangenden Hochgerichtsbarkeit auch um die erhebliche militärische Bedeutung des Platzes. Das Amt Aarburg bildete das schmale Verbindungsstück zwischen dem bernischen Ober- und Unteraargau, einen Korridor von stellenweise nur wenigen Kilometern Breite. Die Berner zögerten nicht, Aarburg ganz in ihrem Gewahrsam zu bringen. Sie forderten noch 1415 Hans Kriech auf, sich mit seinen Briefen persönlich in Bern einzufinden und der Lösung gewärtig zu sein. Man richtete ihm den Pfandschilling im Betrag von 460 Mark Silber und 618 Gulden aus und machte aus der Herrschaft Aarburg eine Landvogtei. Das Schloss wurde zum Vogtsitz. Die Lösung der Pfandschaft Aarburg war wider den Willen Hans Kriechs erfolgt, doch blieb ihm natürlich keine Wahl. Die Kriech änderten nun den Namen neuerdings und nannten sich bald einmal Kriech von Rorberg nach der Burg Rorberg in der grünenbergischen Herrschaft Rohrbach im Oberaargau. Rorberg war 1323 von den Bernern zerstört worden. Nachher kam es in den Besitz der Kriech von Aarburg, denn 1337 schlug die Herrschaft Oesterreich dem Johans Kriech 40 Mark Silber auf den Aarburger Zoll in Anbetracht seiner Dienste und zur Unterstützung seiner Bauarbeiten am Burgstall "Rôrberch". Im Oberaargau verfügten die Kriech auch über die Twinge Walterswil und Kleindietwil. Rund ein Jahrhundert später wurde dann Rorberg zum letzten Sitz der Kriech. Das Geschlecht erlosch schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts.

Für die edelfreien Geschlechter unseres Untersuchungsgebietes, die Freien von Aarburg und die im Verlauf des 14. Jahrhunderts entfreiten Herren von Rüssegg und von Grünenberg, bedeutete der Herrschaftswechsel im Unteraargau einen etwas weniger bedeutenden Eingriff als für viele Familien ministerialer Herkunft. Sie hatten seit jeher, auch wenn sie mittlerweile mehr oder weniger zu österreichischen Landsassen geworden waren, eine eigenständigere Politik verfolgt als jene. Die Freiherren von Aarburg, die sich bis zu ihrem Aussterben im edelfreien Stand erhalten konnten, lockerten in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ihre früher recht engen Bindungen an die Herrschaft Oesterreich. Schon 1385 trat Rudolf II. von Aarburg mit seiner Herrschaft Simmenegg ins Burgrecht mit Bern, das allerdings sechs Jahre später dieselbe von ihm erwarb. Aber 1406 schlossen Rudolf III. und seine Söhne einen neuen Burgrechts-

²¹⁾ Kriech: BA I 56 ff.; III 9 f. HBL V 684 (Rohrbach). Flatt, Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau, Register (Kriech).

vertrag mit Bern, dem sie ihre Burgen und Schlösser offenhalten wollten. Ausdrücklich wurde der Vorrang dieses Bündnisses gegenüber dem Bürgerrecht der Aarburger in Zofingen und Sursee und ihrer Lehenbindung an die Herrschaft Oesterreich betont. Der frühe Tod Rudolfs nötigte seinen Bruder Türing von Aarburg im Jahr 1424 dem geistlichen Stand zu entsagen, in dem er es bis zum Propst von Beromünster und zu einer ansehnlichen Pfründenhäufung gebracht hatte. Es war bereits das zweite Mal innerhalb eines guten Jahrhunderts, dass das stets wenig zahlreiche Geschlecht zu diesem äussersten Mittel greifen musste, um den Mannesstamm vor dem Aussterben zu bewahren. Türing von Aarburg heiratete nun bald die Gräfin Margarita von Werdenberg-Heiligenberg, doch entspross der Ehe nur eine Tochter, so dass also das Erlöschen der Familie doch nicht verhindert wurde. Türing von Aarburg häufte auf seinen Besitz eine ständig wachsende Schuldenlast. Ob dahinter Misswirtschaft steckte, oder ob das Fehlen eines männlichen Erben mitspielte, ist natürlich schwierig zu entscheiden. Seine oberaargauischen Besitzungen, namentlich die Herrschaft Gutenburg, verkaufte er und erwarb dafür um 1430 die Herrschaft Schenkenberg, damals noch ein Reichslehen. Mit Brugg schloss er einen Burgrechtsvertrag. 1439 führte er die Brugger Mannschaft als "obrist hauptmann" gegen die das Land bedrohenden Schinder. Schon früher hatte er die Herrschaften Rued (1429) und Büron (1435) seinem Schwager Henmann von Rüssegg übergeben. Bern lieh ihm 1436 Geld zur Erwerbung der Vogtei Klingnau, wofür er Schenkenberg als Unterpfand setzte. Es streckte ihm auch weiterhin Geld vor, nahm aber 1447 das Unterpfand in seinen Besitz. Der Aarburger löste es gar nicht mehr ein, sondern trat 1451 seinem Schwiegersohn Hans von Baldegg und dessen Bruder Markwart die Rechte auf Schenkenberg ab. Auch seine Pfandschaft Klingnau überliess Türing von Aarburg seinem Schwiegersohn von Baldegg. So war sein Besitz im Wesentlichen bereits an Verwandte übergegangen, als er 1457 als Letzter seines Geschlechtes starb. 22

Die Freiherren von Rüssegg gehörten zu jenen wirtschaftlich und politisch weniger bedeutenden Edelherrengeschlechter, die am Ende des Hochmittelalters vielfach in den Ministerialenstand übertraten. Die Rüssegger minderten ihren Stand jedoch erst, als Henmann I. nach der Mitte des 14. Jahrhunderts eine Ungenossin ehe-

²²⁾ Aarburg: Walther Merz, Die Freien von Aarburg, Argovia 29 (1901). GHS I, Freie von Aarburg. BA I 55, 295; III 9. Banholzer, Geschichte der Stadt Brugg 61 f.

lichte. Die Stellung der Freien von Rüssegg erhellt auch daraus, dass sie in ihrer Herrschaft Rüssegg lediglich über Burg und Vorburg das Hochgericht ausübten. Erst in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts kam Henmann II. durch Heirat und Erbschaft in Besitz der hinteren Burgen zu Wikon und der Herrschaft Rued. Die Stammherrschaft Rüssegg verpfändete er 1420 um 850 Gl.Rh. und 1429 veräusserte er sie endgültig um 1600 Gl.Rh. an den Luzerner Bürger Hans Iberg. Seine Rechte zu Wikon verkaufte er 1422 um 600 Gl. an Hans von Büttikon. Die Herrschaft Rued, deren Oberlehenschaft den Herzogen von Teck und nach 1432 dem Bischof von Basel zustand, behielt Henmann von Rüssegg bei. Ausserdem kaufte er 1435 von seinem Schwager Türing von Aarburg die Herrschaft Büron, mit der er luzernischer Ausbürger wurde. Aber schon 1455 ging Büron kaufsweise an die Stadt Luzern über. Henmanns Sohn Jakob von Rüssegg hatte sich in Bern verburgrechtet und seine Tochter Anna war mit Niklaus von Diesbach verheiratet. Um 1460 gelangte Jakob von Rüssegg als einer der Erben des Freiherren Itelhans von Krenkingen, genannt von Weissenburg, in den Besitz der Herrschaft Roggenbach im Schwarzwald. Seither nannte er sich Freiherr zu Roggenbach. Sein Anspruch auf den Freiherrenstand scheint allgemein anerkannt worden zu sein (Freiherrendiplom?). Seine zweite Gemahlin wurde Beatrix Freiin von Wineck. Als Freiherr zu Roggenbach war er vorderösterreichisches Ständeglied, als Herr zu Rued und Bürger zu Bern jedoch bernischer Hintersasse. Da er aber um 1462 die Herrschaft Rued an Wilhelm von Scharnachtal auf Wiederlösung verpfändet hatte, erwuchsen ihm aus der doppelten Bindung auch während des Mülhauserkrieges keine Schwierigkeiten, wie sie beispielsweise die von Rinach und von Hallwil erlebten. Als er 1478 die Herrschaft Rued wieder einlösen wollte, stand ihm Bern gegen den widerspenstigen Pfandinhaber bei. Er musste allerdings dem Berner Rat versprechen, Rued nur mit dessen Einverständnis zu verkaufen oder versetzen. Es scheint, dass er noch vor seinem Tod das Erbe zu Roggenbach wieder veräusserte. Jakob von Rüssegg starb 1483 ohne männliche Nachkommen. Rued ging von seiner Witwe und seinen Töchtern auf den Schwiegersohn Rudolf Herport von Willisau über, der mit Apollonia von Rüssegg vermählt war. 23

Von den Herren von Grünenberg haben wir in unserer Aufstellung

²³⁾ Rüssegg: GHS I, Freie von Rüssegg. BA II 458 ff., 468 ff.; III 108. HBL V 745. J.J. Siegrist, Spätmittelalterliche Herrschaft im südlichen Freiamt 157 ff. TWBaden II ("Roggenbach").

allein den Zweig der Grimm von Grünenberg berücksichtigt. Dieser erlosch 1429 mit Hans Grimm III. im Mannesstamm. Hans Grimm war bereits 1407 bernischer Ausburger geworden. Obwohl er 1415 also auf der "richtigen" Seite stand, blieben ihm Schwierigkeiten nicht erspart. Es war für die sechs eidgenössischen Orte in den eroberten Freien Aemtern offenbar nicht von Belang, dass er der österreichischen Sache keinen Fürschub getan hatte. Sie vorenthielten ihm seine Rechte zu Wohlen. Erst nach vielfachen Vorstellungen und dem energischen Eintreten Berns für seinen geschädigten Burger kam es 1422 zur Rückerstattung. Der Besitz von Hans Grimm gelangte hauptsächlich in die Hände seiner Töchter. Jene Güter zum Beispiel, die im aargauischen See- und Bünztal lagen und die Hans Grimm von seinen Grosseltern von Hallwil geerbt hatte, fielen Menta von Grünenberg zu. 1431 verkauften sie und ihr Ehemann Bertold vom Stein dieses ehemals hallwilsche Gut um 1550 Gl. an Ritter Rudolf III. von Hallwil. Andere Güter des verstorbenen Hans Grimm lagen zum Teil im Oberaargau und in der Markgrafschaft Baden. - Im Unteraargau waren zeitweise auch andere Grünenberger begütert. Henmann v o n G r ü n e n b e r g gelangte durch die Erbtochter Anna von Lieli in den Besitz der halben Herrschaft Lieli. Später fiel ihm auch die andere Hälfte zu, die sich noch im Eigentum des kinderlosen Ehepaares Elisabeth von Lieli und Hans Rudolf Hürus von Schönau befunden hatte. Als Pfandinhaber besass Henmann zudem die österreichischen Aemter Rotenburg und St. Michael. Seine bedeutende Machtstellung in dieser Gegend wurde aber im Sempacherkrieg erschüttert. Nach dem Verlust Rotenburgs baute er den im Krieg zerstörten und zur Herrschaft Lieli gehörenden Turm bei Richensee wieder auf, der damals nach ihm den heute noch gebräuchlichen Namen erhielt, und nahm dort zeitweilig seinen Wohnsitz. 1415 stiess er seine Rechte am Michelsamt ab. Ihn beerbte sein Neffe Wilhelm von Grünenberg. Auch dieser war wie Hans Grimm 1407 bernischer Ausburger geworden. Seit etwa 1430 versuchten ihn seine adligen Freunde zu überreden, seine Herrschaft Aarwangen im Oberaargau zu verkaufen und mit dem Erlös die Herrschaft Rheinfelden zu erwerben. Seine beiden Schwiegersöhne von Klingenberg und von Bodmann hatten offenbar keinen Gefallen daran, dass ihr voraussichtliches Erbe - Wilhelm war nämlich der Letzte des Geschlechtes - in Berns Machtbereich liegen sollte. Es scheint ziemlich klar, dass man in erster Linie den Zweck verfolgte, Wilhelm aus seiner Verbindung mit Bern zu lösen. Zu Lebzei-

ten Hans Grimms hätte dieser vermutlich solche Absichten durchkreuzt, aber nun ging Wilhelm auf die Vorschläge seiner Umgebung ein. Er verkaufte 1431 beziehungsweise 1437 die ererbte Herrschaft Lieli an die Inhaber der benachbarten Herrschaft Heidegg. Auch für Aarwangen fand er in Bern einen geneigten Käufer. 1432 wechselte diese Herrschaft um 8400 Gl.Rh. den Besitzer. Wilhelm von Grünenberg löste nun auch den Burgrechtsvertrag mit der Stadt, "wand min sachen sich also gemachet und geschiket hant, das ich bi demselben burgrecht lenger nit beliben kan". Die Trennung erfolgte im Frieden und auch in der folgenden Zeit blieb das Verhältnis zwischen Ritter Wilhelm von Grünenberg und der Eidgenossenschaft und Bern ein freundliches. Im Alten Zürichkrieg versuchte Wilhelm von Grünenberg anfänglich, sich aus der Sache herauszuhalten. Aber das konnte nicht gelingen, denn er war österreichischer Rat und Inhaber der Herrschaft Rheinfelden. 1445 eroberten Basler, Berner und Solothurner in seiner Abwesenheit die von ihm bestens bewehrte und besetzte Feste Stein bei Rheinfelden. Das war ein schwerer Schlag für ihn und fast den ganzen Rest seines Lebens verwendete er darauf, für diesen Verlust Ersatz zu schaffen. Auf sein Anstiften unternahmen die berüchtigten Hans von Rechberg und Thomann von Falkenstein einen erfolgreichen und brutal durchgeführten Anschlag auf die Stadt Rheinfelden. Aber nun zerstörten ihm die Basler auch noch seine Burg Binzen. Bald nachdem er wenigstens wieder in den Besitz des Amtes Rheinfelden gelangt war, starb er 1452 als letzter legitimer männlicher Spross des Hauses Grünenberg. - Nachzutragen bleibt, dass eine Bastardlinie von Grünenberg noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Unteraargau begütert war. Zu dieser gehörte unter andern auch Konrad von Grünenberg, der 1418 bis zu seinem Tod 1442 Propst des Stiftes Zofingen war. 24

Bei allen bisher besprochenen Geschlechtern lässt sich beobachten, dass sie sich 1415 den neuen Gegebenheiten anpassten und den Eroberern die Huldigung nicht versagten. Aarburger und Grünenberger waren sogar schon früher freiwillig mit Bern ins Burgrecht getreten. Im allgemeinen ging es diesem Adel wohl in erster Linie um die Erhaltung seines Besitzes. Das misslang lediglich den Kriech und den Schultheiss, die das Opfer ihrer wichtigen Positionen wurden. Immer-

²⁴⁾ Grünenberg allgemein: Plüss, Die Freiherren von Grünenberg in Kleinburgund. GHS I 280 ff. HBL III 774 f. Herrschaft Lieli: Siegrist, Herren von Lieli 62 ff. - Bastardlinie von Grünenberg: GHS I 288 f. BA II 419.

hin wurden auch sie entschädigt. Bei den Gesslern finden wir nun ein abgewandeltes Verhalten, indem nämlich innerhalb der Familie eine Art Rollenteilung stattfand. Die Gessler von Meienberg und Brunegg hatten in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts mit Heinrich III., österreichischer Landvogt und herzoglicher Hof- und Kammermeister, einen bedeutenden Vertreter hervorgebracht. Seine beiden Söhne Hermann und Wilhelm Gessler besassen 1415 im Aargau die österreichischen Aemter Meienberg, Muri und Richensee nebst weiteren Rechten und Einkünften. Ihrer verwitweten Mutter Margareta, geborene von Ellerbach, hatten sie die Herrschaft Brunegg überlassen. Margareta Gessler gehörte zu den wenigen Adligen, die auf ihrer Burg den anrückenden Bernern hartnäckig Widerstand leisteten. Schliesslich scheint sie dann wie andere ihrer Standesgenossen mit Bern eine Einigung erzielt zu haben, die sie gegen Anerkennung der bernischen Hoheit bei ihrer Burg und Herrschaft beliess. Luzern hatte die Aemter Meienberg und Richensee erobert und war offenbar nicht bereit, sie wieder herauszugeben. Margaret Gessler und ihr Sohn Wilhelm trafen schliesslich 1420 eine Uebereinkunft mit Luzern, in der sie auf beide Aemter Verzicht leisteten, wogegen ihnen und ihren Leibeserben zwei Drittel der Nutzungen überlassen blieben. Beim Fehlen von Leibeserben fielen auch diese Rechte an Luzern. Gleichen Jahres trafen sie mit den sechs Orten eine ähnliche Vereinbarung betreffend das Amt Muri. Die Eidgenossen besassen nun ein Faustpfand für das Wohlverhalten der Gessler. Die Gebrüder Wilhelm und Hermann gingen seit 1415 verschiedene Wege. Wilhelm Gessler blieb in der Heimat und bezog die Einkünfte, die ihm von Seiten der Eidgenossen zustanden. 1428 wurde er Bürger der Stadt Luzern. Daneben war er auch in Bremgarten verburgrechtet. Nach dem Tod seiner Mutter fiel ihm die Herrschaft Brunegg zu. Um 1431 hielt er auf der Burg Brunegg seine Gemahlin Anna von Stürfis gefangen "von iro missetät und ouch von des wegen, das si mich so gröblich tbersehen". 1440 wird er als zürcherischer Vogt im Amt Muri erwähnt. Sein Bruder, Ritter Hermann Gessler, der bei der Erbteilung von 1412 den Hauptteil der gesslerschen Güter ausserhalb des Aargaus erhalten hatte, verliess die alte Heimat endgültig und erscheint bald nach 1415 als Hofmeister und geschworener Rat der Herzogin Anna, Gemahlin Herzog Friedrichs von Oesterreich. 1432 verlangte er als Gesandter des Herzogs von den Boten der eidgenössischen Tagsatzung zu Zürich die Herausgabe der bei der Eroberung des Steins zu Baden be-

händigten Archivalien und Rechnungsbücher. Er musste aber ohne Erfolg heimkehren. - Wilhelm Gessler starb 1440. Sogleich erhoben sein Bruder Hermann, seine Tochter Anna von Freiberg und sein Neffe Hans Wilhelm von Fridingen auf Hohenkrähen auf das Erbe Anspruch, indes die Eidgenossen verlangten, die Ansprecher sollten sich zuerst untereinander einigen, ehe über die Herausgabe verhandelt werden könne. Der Erbschaftsstreit zwischen den Gesslern und dem Fridinger einerseits und den Eidgenossen anderseits spitzte sich in der Folge zu und wurde zudem in den Strudel des Alten Zürichkrieges gerissen. Es kam zu einer langen und teilweise blutigen Fehde namentlich mit Hans Wilhelm von Fridingen. Der Streit zog sich über viele Jahre dahin, allein die Eidgenossen gaben das Erbe nun nicht mehr heraus. Die Herrschaft Brunegg scheint von Bern als verwirktes Lehen eingezogen worden zu sein. Trotzdem liessen sich 1469 die Söhne Hans Wilhelms von Fridingen mit der halben Burg Brunegg und andern gesslerschen Gütern von Herzog Sigmund belehen ! Die Burg blieb längere Zeit unbewohnt und wurde allmählich baufällig. 1472 gab Bern das Lehen den Segessern als Ersatz für ihre Schuldansprachen, die sie gegenüber den verstorbenen Gesslern geltend machten. Die beiden Söhne Hermann Gesslers, welche nach dessen Tod die Erbansprüche weiter vertreten hatten, blieben vermutlich ohne Nachkommen. 1447 weilten sie auf Hohenkrähen. Georg lebte später in Stein am Rhein und starb als Letzter des Geschlechts nach 1486. 25 - Die lange sich hinziehende Auseinandersetzung und die Raub- und Rachefehde zwischen den Eidgenossen und den Gesslern und ihren Miterben müssen die Zeitgenossen beeindruckt haben. Darum wohl kam die damals die Tellsage weiterverbreitende Chronistik auf den Gedanken, dem höhnischen Landvogt der Waldstätte den Namen Gessler zuzulegen, wie Rochholz zutreffend bemerkt. 26

Die bisher behandelten 10 Geschlechter starben alle noch im 15. Jahrhundert aus, wodurch natürlich die Aussagemöglichkeiten über ihr Schicksal als eigenössische Hintersassen eingeschränkt werden. Eine weitere Gruppe von 4 Geschlechtern erlosch bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts.

Das Prinzip der Rollenteilung finden wir nicht nur bei den Gess-

²⁵⁾ Gessler: Rochholz, Die Aargauer Gessler. BA I 164 ff.; II 399 f.; III 38, 43. Otto Stiefel, Junker und Patrizier des Bodenseeraumes im spätmittelalterlichen Stein am Rhein, S. 88 f.

²⁶⁾ Rochholz a.a.O. im Vorwort.

lern, sondern auch bei den Herren von Hallwil und zeitweilig auch bei den Herren von Baldegg. Um 1415 war Rudolf von Balde g g der einzige männliche Vertreter des Geschlechts. Er besass im Aargau neben Streugut vor allem Burg und Herrschaft Schafisheim und im Hotzenwald einen Teil der Burg Wieladingen. Schafisheim und Wieladingen waren österreichische Lehen. Die Stammburg Baldegg war im Sempacherkrieg zerstört worden, und bald darauf hatten sie die Baldegger mit der zugehörigen Herrschaft veräussert. Wie andere Standesgenossen scheint sich Junker Rudolf von Baldegg 1415 den neuen Verhältnissen ohne grosse Schwierigkeiten angepasst zu haben. Während etliche Verkäufe den Eindruck erwecken, seine wirtschaftlichen Umstände seien nicht sehr günstig gewesen, entwickelte das Geschlecht in der folgenden Generation vor allem in der Person Markwarts VI. eine erstaunliche finanzielle Kraft. Unter den Söhnen Rudolfs von Baldegg erfolgte eine den beiden Einflussphären der Familie entsprechende Rollenverteilung. Hans III. von Baldegg übernahm die Herrschaft Schafisheim und trat nicht besonders in Erscheinung. Markwart dagegen repräsentierte die österreichische Tradition des Geschlechtes. Ihr Bruder Hartmann X., Doktor beider Rechte, war Chorherr zu Basel, Konstanz und Chur. Markwart VI. von Baldegg, wie sein Vetter Türing von Hallwil Ritter und österreichischer Rat, kann man geradezu als Herzog Sigmunds Bankier bezeichnen. Bereits in den 40er Jahren musste ihm deshalb die Herrschaft Thann verpfändet werden. Nach deren Ledigung versetzte ihm der Herzog 1455 Amt, Schloss und Herrschaft Rheinfelden. Der Pfandschilling belief sich bereits auf 12'886 $\frac{1}{2}$ Gl.Rh. 1462 standen 14'000 Gl. auf Rheinfelden. Inzwischen war der Baldegger auch zum Vogt von Farnsburg und Hauptmann der Stadt Rheinfelden geworden. Herzog Sigmund hörte nicht auf, bei ihm Geld zu leihen. 1469 schuldete er ihm neuerdings 17'000 Gl., deren Bezahlung er versprach, sobald die von Burgund erwarteten 40'000 Gl. einträfen. Kurz zuvor hatte Herzog Sigmund nämlich den grössten Teil seiner oberrheinischen Besitzungen an Herzog Karl den Kühnen verpfändet. Um diese Zeit erwarb Markwart von Baldegg das Burgstall Binzen, an welchem Ort er bereits bischöflich-baselsche Lehengüter besass. Er wohnte häufig in Basel, wo er Bürger gewesen sein soll. Er besass die vorderösterreichische Landstandschaft und wurde jeweils unter der elsässisch-sundgauischen Ritterschaft aufgeführt. Seine Gemahlin war Anna von Tengen, Gräfin zu Nellenburg. Markwarts Bruder Hans von Baldegg war der Schwiegersohn Türings von Aarburg.

Dieser letzte Spross eines alten Freiherrengeschlechts hatte seine Herrschaft Schenkenberg an Bern verpfändet, das ihm Geld geliehen hatte. Er besass keinen Sohn und überliess seine Rechte an der Herrschaft Schenkenberg und an der Vogtei Klingnau seinem Schwiegersohn Hans von Baldegg. Dieser liess sich in der Folge - wohl unter dem Einfluss seines Bruders Markwart - auf ein Unternehmen ein, das verhängnisvolle Konsequenzen zeitigen sollte. Die Herrschaft Schenkenberg, zu der auch das Amt auf dem Bözberg gehörte, war 1415 durch die Aechtung Herzog Friedrichs ans Reich gefallen und ging seither von diesem zu Lehen. Erst durch Türing von Aarburg war sie allmählich in burg- und pfandrechtliche Abhängigkeit von Bern geraten. Nachdem 1451 das Lösungsrecht auf die Gebrüder von Baldegg übergegangen war, erlegten diese bei Bern den Pfandschilling von 5000 Gl. und zahlten ausserdem 300 Gl. zur Ablösung des Udels und Burgrechts. Damit waren die Bindungen an Bern völlig gelöst. Diese Transaktion war nicht so harmlos, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte. 1457 stellte Herzog Albrecht von Oesterreich eine Belehnungsurkunde aus, in der es hiess, dass der Aargau dem Haus Oesterreich durch die Eidgenossen entfremdet worden sei und damit auch Schloss und Herrschaft Schenkenberg. So habe nun sein Rat Markwart von Baldegg (von dessen Bruder Hans ist bezeichnenderweise nicht die Rede !) Schenkenberg "nach unserm wissen und willen ... wider zu uns ... bracht" und "also bedenken wir die gelegenhait der widerwertigen louff, so noch vorhanden sind, derhalben uns nit wil fügsam bedunken, yetz dasselb unser sloz und herschaft für uns selbs inzenemen und zehalten". Schenkenberg sollte also wieder an Oesterreich kommen, doch hielt man es begreiflicherweise nicht für opportun, offen davon Besitz zu ergreifen, weshalb vorläufig Markwart von Baldegg vorgeschoben wurde. Nach dem spätern Verlust des Lehens verrechnete er deshalb auch der Herrschaft Oesterreich die aufgewendeten Mittel als Schuld. Zur nämlichen Zeit, im Jahr 1454, erwarb Ritter Bilgri von Heudorf, der seit dem Alten Zürichkrieg als hartnäckiger Feind der Eidgenossen und der Stadt Schaffhausen bekannt war, von Hans Rudolf von Wessenberg pfandesweise dessen Rechte an der Herrschaft Wessenberg. Diese war österreichisches Lehen und bisher noch nicht unter eidgenössischen Einfluss geraten. Schenkenberg und Wessenberg bildeten die heikle Südostflanke des vorderösterreichischen Frickgaues ²⁷. In diese Position rückten nun zwei besonders treue und militante österreichische Ritter und Räte ein. Vermutlich standen

nicht allein defensive Absichten hinter diesem Vorgehen. Das Haus Oesterreich hatte sich bisher geweigert auf den verlorenen Aargau Verzicht zu leisten und dieser war in seinem Verhältnis zur Eidgenossenschaft nach wie vor das "Vergeltungsland". Schneller als wohl erwartet spitzte sich die Lage zu und nahm eine für Markwart von Baldegg sehr unerfreuliche Wendung. Als 1460 die Eidgenossen den Thurgau eroberten, zogen als letzte und nach langem Zögern auch die Berner aus, bemächtigten sich in Abwesenheit des Baldeggers, der zum Brandherd geeilt war, der Feste Schenkenburg, brannten sie aus und zogen die Herrschaft an sich. Der Chronist Stumpf begründet dieses Vorgehen damit, dass Markwart von Baldegg dem Herzog von Oesterreich zu Hilfe geeilt sei "uber das er deren von Bern burger war". Das stimmt jedoch nicht. Er war nachweisbar nie bernischer Burger, nicht einmal sein Bruder Hans war es. Bern hatte sich zur Zeit Türings von Aarburg bereits im Besitz Schenkenbergs gewähnt und musste in der Folge tatenlos zusehen, welch unerfreuliche Nachbarschaft ihm plötzlich erstand. 1460 bot sich eine günstige Gelegenheit zuzuschlagen. So ist der dem Chronisten nicht recht verständliche "Umweg" in den Thurgau zu verstehen. Im Mülhauserkrieg von 1468 wiederholte dann Bern diese Präventivtaktik und nahm Bilgri von Heudorf Wessenberg weg 28. Der Friedensschluss zwischen Oesterreich und den Eidgenossen änderte nichts an dem feindseligen Verhältnis zwischen dem Baldegger und Bern. Dieses liess nämlich keinen Zweifel daran aufkommen, dass es Schenkenberg nicht mehr herausgebe. Aber auch Markwart von Baldegg blieb unnachgiebig und nannte sich in den Urkunden weiterhin und ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Verhältnisse "Herr zu Schenkenberg". Ueberdies liess er sich 1465 durch Herzog Sigmund neuerdings mit dieser Herrschaft belehen. Bern hatte unterdessen Schenkenberg wieder aufgebaut und zum Landvogteischloss gemacht. Die österreichische Niederlage im Mülhauserkrieg machte die Wiedergewinnung noch aussichtsloser. Trotzdem kam die Sache

²⁷⁾ Auf die Bedeutung dieser Stellung weist auch Gasser, Geopolitische Bedeutung des Aargaus 19 f., hin: Wäre Bern 1444 im Besitz Schenkenbergs gewesen, so hätte der Ueberfall auf Brugg verhindert werden können. "Es war für Bern daher eine geopolitische Notwendigkeit, durch weitere Expansion diese offene Wunde an seinem Staatskörper zu schliessen."

nicht zur Ruhe. Dafür sorgte nach Markwarts Tod sein Sohn Hans III. von Baldegg. Er erbte von seinem Onkel auch die Herrschaft Schafisheim im Aargau. Daneben war er wie sein Vater vorderösterreichischer Landsasse und Standesmitglied der Ritterschaft im Elsass; ferner Mitglied der Rittergesellschaften mit St. Georgenschild und vom Fisch und Falken. Bei ihm sollte die Wiedergewinnung Schenkenbergs fast zu einer Art fixen Idee werden. Vorerst entäusserte er sich der Herrschaft Schafisheim, die er 1482 seinem Vetter Walter von Hallwil verkaufte. 1485 nahm er mit Bern erstmals in der Absicht Fühlung auf, wegen Schenkenberg Verhandlungen einzuleiten. Es folgten bis zu seinem Tod ungezählte weitere Bemühungen, die alle dem gleichen Zweck galten und hier nicht alle aufgezählt werden können. 1491 erreichte er durch die Fürsprache seines Vetters Adrian von Bubenberg die Aufnahme ins bernische Burgerrecht. Da er aber auch so seinem Ziel nicht näher kam, vollzog er im Schwabenkrieg eine Kehrtwendung. Seine Verwünschungen und Schmähreden machten nun die Runde. Bern hatte auf Schenkenberg wie auf andern Landvogteischlössern sein rotgoldenes Wappen mit dem schwarzen Bären auf die Mauern malen lassen. Nun verkündete der Baldegger prahlend "wie er die ku, so si im an sein haus gemaalet, wider wolte abtilcken". Es kam aber anders. In der Osterwoche 1499 hoben die Eidgenossen das Städtlein Tiengen aus, in dem Hans von Baldegg die gegnerische Mannschaft befehligte. Er entging nur knapp der Hinrichtung und wurde erst gegen 2000 Gl. Lösegeld aus der Kerkerhaft in Baden entlassen. Ausserdem hatte er seinen endgültigen Verzicht auf Schenkenberg zu erklären. Er hielt sich jedoch nicht daran und begann den Streit von neuem. Unter anderem versuchte er nun im Elsass durch Wegelagerei gegen eidgenössische Kaufleute seine Sache zu befördern. Wir vernehmen zuletzt noch, dass ihm Basel 1513 einen Geleitbrief schickte, vermutlich im Zusammenhang mit Verhandlungen. Bald darauf wird Hans von Baldegg gestorben sein, da wir nichts mehr von ihm hören und anzunehmen ist, bloss der Tod werde ihn an weiteren Versuchen zur Rückgewinnung Schenkenbergs gehindert haben. Inzwischen war natürlich auch der Reichtum zergangen, den noch sein Vater Markwart besessen hatte.

²⁸⁾ Dieses Unternehmen war bereits 1467 konkret ins Auge gefasst worden. Meier, Der Friede von Waldshut und die Politik am Oberrhein 348 f.

Dem kam jedoch keine Bedeutung mehr zu denn Hans III. von Baldegg war der Letzte seines Geschlechts.

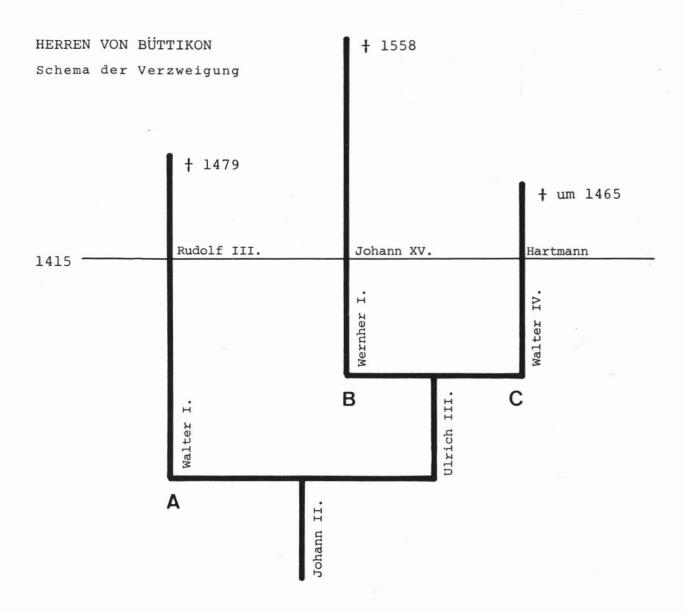
Bei den Herren von Sengen und bei den Herren von Büttikon fehlt die bei den Gesslern und den Baldegg teilweise so heftig in Erscheinung tretende antieidgenössische Einstellung. Immerhin ist auch bei diesen Geschlechtern eine gewisse Neigung feststellbar, die Stammheimat zu verlassen. Die Herren von Sengen lebten 1415 in zwei Familienzweigen, von denen derjenige zu Waltenswil um 1452 erlosch. Das Lehen Waltenswil mit der Fischenz im Boswilertal ging darauf im Erbgang an die Herren von Heidegg über. Der Familienzweig z u Z u f i k o n wurde in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts durch zwei Vettern repräsentiert. Während Hans Walter von Sengen zu Bremgarten wohnhaft blieb, wandte Heinrich VIII. der alten Heimat den Rücken. Er erscheint 1450 als Vogt zu Bregenz und ist 1461 in dieser Stadt sesshaft. Zu dieser Zeit verkaufte er auch seinen Teil an Zufikon und weiteren ererbten Besitz. Er starb anscheinend ohne Nachkommen in Vorarlberg. Auch sein Vetter Hans Walter hatte 1451 seine Hälfte von Zufikon veräussert und sein Sohn Hans VI. von Sengen lockerte die Verbindung zur alten Heimat noch weiter. Zwar behielt er sein Haus in Bremgarten, scheint aber sein Leben nicht hier verbracht zu haben. In den 1480er und 1490er Jahren war er bischöflich-konstanzischer Vogt zu Kaiserstuhl. Er verburgrechtete sich in Zürich und erhielt vermutlich von den Schwend die Herrschaft Hilfikon im bernischen Unteraargau. Er hatte aber keine Söhne und verkaufte sie - so nehmen wir es wenigstens an noch vor seinem Ableben. Nach seinem Tod befand sich Hilfikon im Besitz Melchior zur Gilgens von Luzern. Mit Hans VI. von Sengen erlosch um 1510 das Geschlecht im Mannesstamm. Das Säss zu Bremgarten vererbte sich durch eine Tochter an die Meiss von Zürich.

Die Herren von Büttikon zählten im 13. und namentlich im 14. Jahrhundert eine Vielzahl von Mitgliedern, die sich auf mehrere Familienzweige verteilten. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts waren davon noch drei Linien übrig. Vom zuerst aussterbenden Zweig Czog Hans Rudolf (Bastard?) nach Basel, wo er 1454 ein Vermögen von 300 Gl. versteuerte. In seinem Bruder Hartmann ha-

²⁹⁾ Baldegg: Th. von Liebenau, Urkundliche Geschichte der Ritter von Baldegg.
BZGA III 248 ff. BA II 476 f., 484 ff.; III 111. GHS III, Herren von Baldegg.
Brauer, Peter von Hagenbach 148 f. KDS LU VI 157. U.a.m.

³⁰⁾ Sengen: BA I 240; II 505 f., 548 f. GHS III, Herren von Sengen.

ben wir den letzten Vertreter in der alten Heimat vor uns. Durch Erbschaft erlangte er Besitz im nördlichen Aargau. 1414 hatten er und sein frühversterbender Bruder Ulrich Anteil an Burg und Herrschaft Wessenberg. Ausserdem war er einer der Haupterben Antonis von Ostrach, eines Onkels mütterlicherseits. Dadurch wurde er Mitherr zu Vilnachern. Vom alten Besitz blieben ihm die Rechte zu Wikon, während er Horw 1425 an Luzern verkaufte. Seine Erbschaft hatte ihm auch ein Haus zu Brugg gebracht. Er nahm in dieser Stadt Burgrecht. Im Auszug von 1439 war er Hauptmann und 1442 unterstellte man ihm als "Obristem Hauptmann" die ganze Brugger Mannschaft. Er starb ohne Kinder ums Jahr 1452. Sein Besitz in der Umgebung Bruggs ging mit seiner Witwe Elisabeth von Sengen auf deren zweiten Mann Hans Hürus von Schönau über, später auf Hans von Utenheim und A schliesslich auf Jakob von Rinach. Vom Zweig III. von Büttikon im Jahr der Eroberung des Aargaus. Nach langen Erbstreitigkeiten ging die von ihm hinterlassene Herrschaft Rued auf Henmann von Rüssegg über. Rudolfs von Büttikon Witwe verkaufte ausserdem die Rechte dieses Familienzweiges an Wikon ihrem Vetter Johann XV. von Büttikon. Durch Rudolfs Enkelinnen - sein Sohn Henmann XIV., Bürger zu Luzern und Bern, war vor dem Vater gestorben - kam sodann ein weiterer Teil des Besitzes in fremde Hände. Agnes verheiratete sich mit Werner von Griessen und zog daher aus der Heimat fort. Das Ehepaar verkaufte 1421 der Stadt Luzern eine Anzahl Gerichtsrechte und Einkünfte. Der Besitz zu Triengen gelangte an Ursula I. von Büttikon, die ihn 1457 ebenfalls an Luzern verkaufte. Der einzige Enkel Rudolfs III. von Büttikon, Johann Werner, starb 1479 ohne Nachkommen zu hinterlassen. Der Zweig B wurde 1415 durch Johans XV. repräsentiert. Ihm gelang es, altes Familiengut, das er von den andern Familienzweigen zusammenkaufte, wieder ungeteilt in seiner Hand zu vereinigen. So wurde er 1409 Alleinherr zu Ufhusen und 1420 zu Wikon. Er besass in Zofingen ein Haus. Von seinen fünf Kindern blieb nach 1449 Hans Türing der einzige männliche Nachkomme. 1451 war er zu Zofingen sesshaft. Auch bei ihm ist die Neigung festzustellen, der alten Heimat den Rücken zu kehren. Der Zug ging nach Bern und Basel. Seit 1463 treffen wir Ritter Türing von Büttikon als Meier zu Biel. Als solcher war er ein Beamter des Bischofs von Basel. Doch hatte Biel im Lauf des Mittelalters fast völlige Autonomie errungen und war mit Bern eng verbündet. Hans Türing von Büttikon war auch Bernburger geworden und seine ersten



beiden Gemahlinnen Ottilia von Wabern und Enneli vom Stein entstammten der bernischen Oberschicht. Schliesslich verkaufte er Ufhusen und Wikon. Beim Erwerb der Herrschaft Wikon-Roggliswil nahm Luzern seinen Sohn auf Lebenszeit als Bürger auf. Vom alten Büttiker Besitz blieb Hans Türing hauptsächlich noch das Gut zu Brittnau und Zofingen. Am Burgunderkrieg nahm er auf Seiten Berns teil. Beim Sturm auf Blamont (1475) war er zusammen mit seinem Schwiegersohn Hans Rudolf von Erlach Hauptmann. Von seinen Söhnen versuchte Jakob II. von Büttikon, der zuerst 1496 als Domherrenwartner zu Basel erscheimt, vorübergehend sich im Aargau zu etablieren. Er kaufte 1516 von den Herport die Herrschaft Rued und den Twing Oberkulm. Letzteren verkaufte er dann Bern, und Rued überliess er 1420 tauschesweise Glado May. 1522 fiel er als Ludwig von Diesbachs Leutnant bei Bicocca. Er hinterliess keine Söhne. Sein Bruder Georg sass zu Zofingen. Er verkaufte den Besitz zu Brittnau teils an Bern, teils an St. Urban, für

insgesamt 4420 Gl. Dann zog er nach Basel, wo er Bürger wurde. Sein einziger Sohn Porphyrius verzichtete um 1000 Gl. zugunsten seiner Schwester Agatha auf die väterliche Erbschaft. In den letzten drei Generationen dieses Familienzweiges stellen wir einen starken "Frauenüberschuss" fest. 1558 erlosch mit Porphyrius das Geschlecht derer von Büttikon.

Die Herren von Küngstein gstein gehören zu jenen Adelsgeschlechtern, die im 15. Jahrhundert unübersehbare Zeichen der wirtschaftlichen Schrumpfung beobachten lassen. Die Küngsteiner hatten seit alters Beziehungen zur Stadt Aarau. 1390 verkaufte Hans Werner von Küngstein hier ein Haus. 1404 veräusserte er den Turm vor der Stadt an Ulrich von Heidegg und 1417 schliesslich gingen Burgstall und Herrschaft Küngstein kaufsweise an Aarau über. Schon im Jahr 1405 war Hans Werner wegen böser Reden und Schwörens auf der Trinklaube aus der Stadt verwiesen worden. Er war mit Elisabeth von Hertenstein verheiratet und in der Folge zog die Familie nach Luzern, wo sie in der Eisengasse das "höchste Haus" erwarb. Der eine Sohn Hans Werners wurde Benediktermönch, der andere lebte noch 1479. Hans Werners Enkel Ulrich VIII., vielleicht der Letzte des Geschlechts, stiftete 1517 eine Jahrzeit. Damit versiegen unsere Nachrichten über die Herren von Küngstein.

Eine weitere Gruppe von 4 Geschlechtern starb erst im 17. beziehungsweise 19. Jahrhundert aus. Sie alle hatten sich früher oder später aus dem Bereich der Eidgenossenschaft abgesetzt.

Bei den Herren von Küngstein ist nicht ganz klar, welche Bedeutung dem wirtschaftlichen Niedergang für ihr weiteres Schicksal zukam. Kaum Zweifel in dieser Hinsicht ergeben sich jedoch bei den Herren von Griffen see. Henmann von Wolen, der 1425 als Letzter seines Geschlechtes starb, hinterliess seine Güter seinem Schwestersohn Petermann von Griffensee. Die Griffensee waren ursprünglich Ministeriale der Grafen von Werdenberg-Sargans; ihre Stammfeste Griffensee stand in der Gemeinde Flums im Sarganserland. Den Hauptteil der Erbschaft bildeten Güter und Rechte zu Wohlen und Burg und Herrschaft Habsburg im Eigenamt. Habsburg hatte Henmann von Wolen schon 1420 seinem Neffen Petermann überlassen. Dieser besass ausserdem die Herrschaft Haldenstein in Churwalen, und 1437 erwarb er

³¹⁾ Büttikon: BA II 461. GHS III, Herren von Büttikon. Bannholzer, Geschichte der Stadt Brugg 63. RQ AG II/1.

³²⁾ Küngstein: BA II 301 ff.; III 65 ff. HBL IV 555.

mit ausdrücklicher Zustimmung Berns - von Türing von Hallwil die Herrschaft Wildegg. Bern war ihm sogar in entscheidender Weise bei der Finanzierung des Kaufes Wildegg behilflich. Er verfügte über keine baren Mittel, die ihm die sofortige Erstattung des Kaufpreises von 7000 Gl. erlaubt hätten. Eine bereits auf der Herrschaft lastende Hypothek von 2300 Gl. übernahm er zur Weiterverzinsung. Für die restlichen 4690 Gl. nahm er Darlehen auf. 3000 Gl. gaben ihm die Freiburger Ratsgeschlechter Velg und Praroman, wobei Bern als Bürge einsprang. Für weitere 990 Gl. leistete Bern Bürgschaft beim Aarauer Schultheissen Peter Segesser. Dafür liess es sich von Petermann von Griffensee auf seinen Herrschaften Haldenstein, Habsburg und Wildegg sicherstellen. Ob auch die Herrschaft Habsburg, vielleicht schon in Henmanns von Wolen Zeit, mit Schulden belastet war, wissen wir nicht genau. Spätere Kundschaftsaufnahmen (1484/85) über die Hochgerichtsmarchen zwischen Brugg und dem Eigenamt berichten merkwürdige Einzelheiten über die wirtschaftliche Lage der Herrschaftsherren auf der Habsburg, die auch Ausburger der Stadt Brugg waren. Sie banden aus Furcht, ihre Pferde möchten ihnen gepfändet werden, dieselben ausserhalb Bruggs auf dem Gebiet des Eigenamtes an, und liessen in die Stadt nach dem Hufschmid schicken, dass dieser zu ihnen herauskomme. Nun gingen allerdings nach so langer Zeit die Aussagen auseinander. Der eine brachte diese Ereignisse mit "dem von Wolen" und "denen von Griffensee", ein anderer mit Petermann von Griffensee und ein dritter mit Petermanns Knecht in Zusammenhang. Ausserdem wissen wir, dass sowohl Henmann von Wolen wie auch Petermann von Griffensee während Jahren in Brugg ungehindert ein- und ausgingen. Trotzdem ist nicht daran zu zweifeln, dass derartige Dinge tatsächlich vorkamen. Was Petermann von Griffensee betrifft, so erfuhr seine finanzielle Lage anscheinend erst nach der Jahrhundermitte eine gefährliche Zuspitzung. 1456 bat er Türing III. von Hallwil in einem Schreiben eindringlich um Geduld, nach dem vermutlich ein Gläubiger auf Türing als Bürgen zu greifen versucht hatte. Vielleicht fällt in diese Zeit auch die Episode mit dem Schmid von Brugg. Auch Brugg war vormals für eine Summe von 4600 Gl. für den von Griffensee Bürgschaft eingegangen, ausserdem hatte es 1700 Gl. auf der Herrschaft Wildegg stehen. Bald musste Bern für Petermanns Schulden aufkommen. Darauf machte es von dessen Schadlosversprechen Gebrauch und zog zwischen 1457 und 1462 die Herrschaften Habsburg und Wildegg zu seinen Handen. Damit kam auch das Ende des Aufenthaltes derer von Griffensee im Aargau. 1462 verkauften die Söhne Petermanns Güter zu Tägerig, um Bern den Rest abzahlen zu können, der durch die beiden Herrschaften nicht gedeckt worden war, und 1463 veräuserten sie um 450 Gl. Güter zu Wohlen. 1484 Schliesslich verkauften sie dem Kloster Muri um 240 Gl. den Rütihof (Hägglingen) und gaben als Schenkung den Kirchensatz Wohlen drein. Sie hatten sich wieder in ihre alte Heimat zurückgewendet, wo sie immer noch Haldenstein besassen und 1464 bis 1493 auch Inhaber von Gräpplang waren. Doch scheint der wirtschaftliche Niedergang sich fortgesetzt zu haben. Hans von Griffensee beging in seiner Not Betrügereien und wurde 1493 landesflüchtig. Seine Güter wurden verkauft. Im Salzburgischen soll dann das Geschlecht im 16. Jahrhundert wieder zu neuem Ansehen gelangt sein.

Auch die Herren von Heidegg und die Truchsessen von Wolhusen endeten ausserhalb der aargauischen Stammheimat, beide in Vorderösterreich. Während aber die Truchsessen abwanderten, ergab es sich bei den Heideggern einfach dadurch, dass die Waldshuter Linie als letzte ausstarb. Die Herren von Heidegglebten 1415 in drei Familienzweigen. Die Linie zu Aristau hatte auch hälftigen Anteil an der Herrschaft Heidegg. Aristau wurde im Sempacherkrieg zerstört und bald darauf ging das Gut daselbst in der Hauptsache käuflich ans Kloster Muri über. 1403 veräusserte Walter von Heidegg auch seine Hälfte der Herrschaft Heidegg und 1411 das Lehen Bettwil. Walter war damals Bürger und sesshaft zu Bremgarten. Mit seinem Sohn Hans Werner erlosch dieser Familienzweig um die Jahrhundertmitte. Von der Linie zu Heidegg vereinigte Ulrich II. 1403 die Herrschaft ganz in seiner Hand. Ausserdem erwarb er 1404 von den Herren von Küngstein die Burg vor der Stadt Aarau, auf der er vorübergehend Wohnsitz nahm. Seine Tochter Verena war mit Leopold Büsinger von Zofingen verheiratet. Diese beiden brachten allmählich durch Auskauf Heidegg ganz in ihren Besitz. 1429 überliess ihnen auch ihr Vater beziehungsweise Schwiegervater käuflich seinen Anteil. Die Burg vor Aarau ging zu unbekannter Zeit an Rudolf Summer über. Ulrich scheint neben mehreren Töchtern nur einen einzigen Sohn hinterlassen zu haben. Leopold von Heidegg lebte 1440 bis 1447 zu Luzern und war dort des Rats. Er scheint im Unfrieden von

³³⁾ Griffensee: BA I 205 ff.; II 565 f., 586 ff.; III 48 f., 134, 146. HBL III 546; VII 580. RQ AG II/2, 34 ff., Nr. 19. Banholzer, Geschichte der Stadt Brugg 60 f. Argovia 86 (1974), 118 ff.

der Stadt geschieden zu sein und weilte 1447 in Rapperswil. Mit ihm dürfte die Linie zu Heidegg ausgestorben sein. Von der z u K i e nb e r g wiesen ebenfalls einige Personen Beziehungen in den Aargau auf. Henamnn VIII. von Heidegg erbte um 1452 von den Herren von Sengen das Lehen Waltenswil, sein Sohn Laurenz verkaufte es 1471 an Muri. Die Herrschaft Kienberg wurde 1432 durch Hans Ulrich I. von Heidegg an Solothurn verkauft. Er hatte sich schon vorher in Aarau niedergelassen, wo ihm vorübergehend auch der Turm vor der Stadt gehörte. Er sass im Rat und übte während Jahren verschiedene Aemter aus. 1527-29 und 1550 bis zu seinem Tod 1552 war er Schultheiss. Seine Söhne zogen nach Solothurn, wo Laurenz 1542 Grossrat und 1553 Bürgermeister war. Mit ihnen erlosch dieser Familienzweig noch vor 1555. Der zur Kienberger Linie gehörende Hans Jakob I., 1512 Landvogt im Klettgau, erwarb 1529 Gurtweil und begründete die Linie zu W a 1 d s h u t , welche ausserhalb der Eidgenossenschaft noch bis ins 17. Jahrhundert blühte. Hans Christoph war 1588 Schultheiss zu Waldshut, 1572 Waldvogt der Grafschaft Hauenstein und 1586 erzherzoglich-österreichischer Rat, sein Sohn Hans Ludwig 1587 ebenfalls Waldvogt und Schultheiss zu Waldshut. Das Geschlecht erlosch 1646 mit Martin von Heidegg, der 1633 als österreichischer Hauptmann zu Konstanz genannt wird. 34

Die Truch sessen von Wolhusen und Rotenburg kennen. Sie beerbten in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Herren von Beinwil, kamen infolgedessen in den Besitz des Wohnturmes zu Beromünster und nannten sich daher vorübergehend auch "Truchsess von Münster". Später erhielt Peter Truchsess ein Burglehen auf der Lenzburg, weshalb sich dann das Geschlecht teilweise noch bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts "Truchsess von Lenzburg" nannte. Henmann Truchsess von Lenzburg war um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert Bürger zu Aarau, später zu Baden. Die erste Station der in der folgenden Generation erfolgenden Abkehr vom Aargau war Basel. Arnold Truchsess wurde hier Domherr und 1464 Rektor der Universität. Hans Heinrich war 1485 Pfandherr zu Pfirt und verkaufte 1501 den Twing Beinwil im Aargau ans Stift Beromünster. Die Reformation vertrieb dann das Geschlecht, das vor 1516 die österreichische Pfand-

³⁴⁾ Heidegg: BA I 44 f., 73 ff.; II 549; III 9. GHS III, Herren von Heidegg. HBL IV 114. Merz, Wappenbuch Aarau.

herrschaft Landser erworben hatte, endgültig ins Elsass. Es gelangte hier in den Besitz von Niedersteinbrunn und starb 1694 im Mannesstamm aus. 35

Sehr frühzeitig entzogen sich die Wessenberger dem eidgenössischen Einflussbereich. Die Freiherren von Wessenberg minderten ihren Stand durch Ungenossenehe zu Ende des 13. Jahrhunderts. Ihre Stammherrschaft wurde durch die Ereignisse von 1415 nicht direkt berührt. Bereits im 14. Jahrhundert hatten sich einzelne Glieder der Familie in Laufenburg niedergelassen oder in Rheinfelden eingebürgert. 1437 verkaufte Hans Rudolf von Wessenberg seinen Teil an Wessenberg samt den Gerichten unter Wiederkaufsvorbehalt ans Stift Säckingen. 1454 versetzte er ihn dann dem Ritter Bilgri von Heudorf, dem bekannten Eidgenossenfeind. Im Mülhauserkrieg von 1468 entledigte sich Bern dieses gefährlichen Nachbarn indem es Wessenberg eroberte und der Landvogtei Schenkenberg einverleibte. Die Herren von Wessenberg hielten sich vorübergehend in Basel auf, zogen dann aber während des Schwabenkrieges in den Breisgau. Lehenbeziehungen zum Bischof von Basel blieben allerdings noch lange bestehen. Im Breisgau, wo die von Wessenberg Feldkirch und Ampringen als österreichische Lehen besassen, erlebte das Geschlecht eine neue Blüte. Hans Franz von Wessenberg wurde 1681 in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Besonders im 18. Jahrhundert nahmen mehrere Wessenberger in Kursachsen hohe Hof- und Staatsämter ein. Das Geschlecht erlosch 1866 im Mannesstamm. 36

Von den 5 letzten und bis heute nicht ausgestorbenen Geschlechtern sind die aus dem Elsass stammenden Herren von Schönau nicht eigentlich als aargauischer Adel anzusprechen. Nur der Familienzweig der Hürus von Schönau nicht eigentlich als aargauischer Adel anzusprechen. Nur der Familienzweig der Hürus von Schönau nicht eigentlich und 15. Jahrhundert Beziehungen in den Aargau auf. Rudolf Hürus der ältere und sein gleichnamiger Sohn besassen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts während zwei oder drei Jahrzehnten die Herrschaft Schenkenberg mit dem Amt auf dem Bözberg. Der ältere Hürus fiel bei Sempach. Sein Sohn Rudolf (1364 – 1414) war mit der Erbtochter Elisabeth III. von Lieli verheiratet, die ihm die halbe Herrschaft Lieli zubrachte. Spätestens nach dem Tod des kinderlosen Ehepaares ging diese aber an Henmann von Grünenberg über. Ein Neffe des vorgenannten war Hans

³⁵⁾ Truchsess: Merz, Wappenbuch Aarau 313. Zelger, Freiherren von Rotenburg-Wolhusen 158 f.

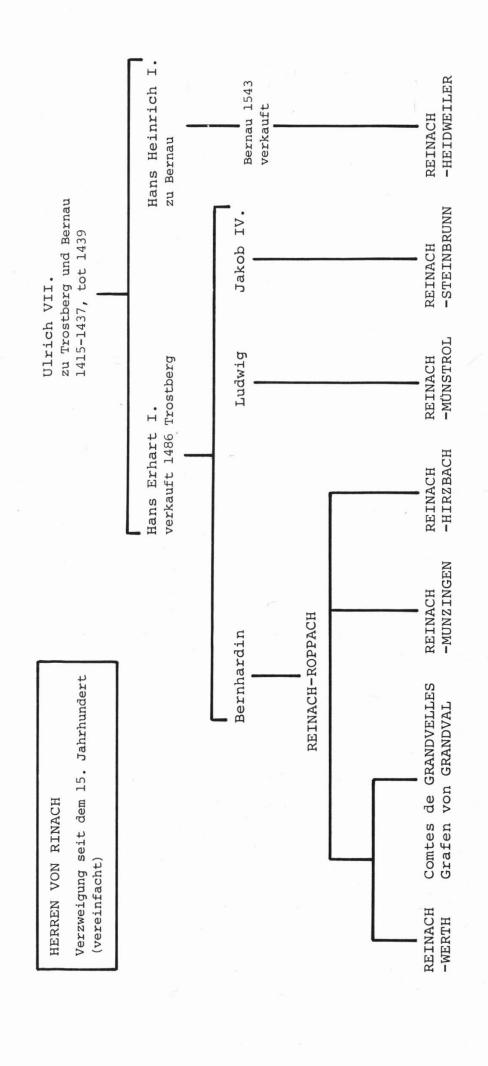
³⁶⁾ Wessenberg: BA II 561 ff.; III 132. HBL VII 498 f.

Hürus, der sich nach 1451 mit Elisabeth von Sengen verheiratete, welcher ein grosser Teil der Herrschaft Vilnachern gehörte. Hans von Schönau liess sich 1453 durch Herzog Albrecht von Oesterreich damit belehnen und versprach, ihm die Burg offenzuhalten. Dies obwohl er zu Brugg sesshaft und daselbst Bürger war ! Nach dem Schenkenbergerkrieg musste er sich aber 1461 auch durch Bern belehnen lassen. Sein Anteil an Vilnachern ging auf die Tochter Eva von Schönau und deren Mann Hans von Utenheim über. Auch dieser wurde Bürger und sesshaft zu Brugg. Nach seinem Ableben nahm Eva von Schönau um 1490 Jakob IV. von Rinach zum Ehemann. Damit kam dieser Teil der Herrschaft Vilnachern vorläufig in rinachschen, später dann in hallwilschen Besitz. Die Beziehungen der Herren von Schönau in den später eidgenössischen Aargau waren stets von sekundärer Bedeutung. Hingegen besassen sie noch 1798 im benachbarten frickgauischen Teil Vorderösterreichs die Herrschaften Oeschgen und Wegenstetten. Sie teilten sich in mehrere Linien auf, von denen aber später bis auf den Zweig Schönau-Wehr sämtliche erloschen. Johann Dietrich von der Linie Schönau-Zell wurde 1668 in den Freiherrenstand erhoben.

Die Herren von Rinach wanderten aus dem Aargau ins Elsass ab. Bemerkenswert ist dabei, dass sich dieser Emigrationsprozess über ein ganzes Jahrhundert erstreckte. Die Rinacher waren durch die Sempacherkriege stark in Mitleidenschaft gezogen worden, hatten sie doch damals nicht weniger als vier Burgen verloren. Es verblieben ihnen aber immer noch Trostberg, Wildenstein und Bernau. Mit Trostberg und Wildenstein mussten sie 1415 den Bernern huldigen. Albrecht II. von Rinach repräsentierte 1415 die Linie zu Auenstein und Wildenstein. Er wirtschaftete so schlecht, dass er bevogtet werden musste. Trotzdem bestand er darauf, von seinen Zinsschuldnern die Zinsen persönlich einzuziehen. Als diese sie nicht geben wollten, liess er ihnen durch seine Diener die Häuser anzünden, weshalb sich der Berner Rat ins Mittel legen musste. Albrecht von Rinach entführte eine Nonne aus dem Kloster Königsfelden, Guta Gräfin von Wertheim, und lebte mit ihr in Bigamie, woraus ihm Streitigkeiten mit seinem Schwager Hans von Baldegg erwuchsen. In seinen privaten Schwierigkeiten und Auseinandersetzungen genoss er anscheinend den Beistand des Luzerner Schultheissen Heinrich Hasfurter, dem er um 1465 Wildenstein und Auenstein ver-

³⁷⁾ Schönau: BA II 481 ff., 539 f.; III 84, 110 f., 112/3 ST. Banholzer, Geschichte der Stadt Brugg 63 f. HBL VI 230.

kaufte. Sein einziger Sohn Johann aus der nachträglich legitimierten Ehe mit Guta von Wertheim suchte sein Auskommen im Elsass. Er zeichnete sich 1476 in den Burgunderkriegen aus. Er war österreichischer Rat und erwarb 1478 die Pfandschaft Regisheim. 1480 wird er als verstorben gemeldet. Mit ihm erlosch dieser Familienzweig. Ulrich VII. von Rinach, ein Bruder des obenerwähnten Albrecht, heiratete die Erbtochter der Herren von Rinach zu Trostberg und wurde damit Inhaber dieser Herrschaft. Daneben hatte er von seinem Vater auch die Herrschaft Bernau geerbt. Seine beiden Söhne begannen sich um die Jahrhundertmitte aus der angestammten Heimat abzusetzen. Insbesondere Ritter Hans Erhart von Rinach spielte dabei eine entscheidende Rolle. 1464 verkaufte er den alten Stammtwing Rickenbach-Mullwil-Niederwil an Luzern. Er ist für das Jahr 1468 als vorderösterreichisches Ständeglied bezeugt und besass damals in Thann ein Haus, wo ihm im Mülhauserkrieg der Wein ausgetrunken wurde. In den krisenhaften 60er Jahren ergaben sich Friktionen zwischen ihm und Bern, das Trostberg anscheinend zweimal zu seinen Handen zog oder mindestens einen Vogt auf die Burg setzte. Auf die Vorstellungen des Rinachers, der im Elsass lebte, willigte Bern 1469 nach längerem Zögern ein, Hans Erharts Sohn, Jakob IV. von Rinach, als erblichen Burger aufzunehmen und die Herrschaft Trostberg ihrem Besitzer wieder zuzustellen. Ritter Hans Erhart verfolgte indessen seine politische Linie weiter. 1480-89 ist er Vogt zu Thann und 1488 österreichischer Rat. Er erwarb Steinbrunn und 1486 auch Heidweiler. Nunmehr sahen die Rinacher den Zeitpunkt für gekommen, einen weiteren Teil des Besitzes im Aargau zu liquidieren. Sie verkauften die Herrschaft Trostberg und den Twing Rupperswil an Ritter Hans von Hallwil. Den verbleibenden Rest, bestehend aus den Gütern um Brugg, erbte Jakob IV., der mit Bern und Brugg verburgrechtet war. Die Position im Elsass wurde weiter ausgebaut. Bernhardin war seit 1496 Pfandherr zu Blumberg, sein Sohn Melchior ausserdem Herr zu Amoncourt und St. Maria, kaiserlicher Rat und Hauptmann zu Chastillon (1537). Ludwig von Rinach erscheint 1504/5 als Vogt zu Rufach. Aber auch Jakob IV. genügte der Aargau als Lebensraum nicht. Er wird 1513 als Statthalter zu Mömpelgard erwähnt. Der nächste Schritt des Rückzugs aus dem Aargau erfolgte jedoch erst in der folgenden Generation. 1543 wurde Bernau veräussert, das zwar zu Vorderösterreich gehörte aber doch unmittelbar an die gemeineidgenössische Grafschaft Baden grenzte. Und schliesslich verkaufte Jakob



1545 das Haus zu Brugg, den rinachischen Anteil an Vilnachern und die Niedergerichte zu Böttstein an Hartmann III. von Hallwil. Damit war die Ablösung dieses alten und stets zahlreichen Adelsgeschlechtes aus der Stammheimat endgültig vollzogen. Am Schluss war dieser Vorgang wohl noch durch die Einführung der Reformation beschleunigt worden. 1546 schrieb Bern an Jakob von Rinach: " ... so du nun nitt unser hindersäss und unsers christlichen gloubens und deshalb unsrer reformation nitt glichförmig bist, magst ouch der ledigen capellanien nutzungen und inkommens nit vechig noch gnos sin". Der Rinacher hatte anscheinend versucht, das Pfrundvermögen der von seinen Vorfahren gestifteten und nun säkularisierten Kaplaneien in seine Hand zu bekommen. Die Herren von Rinach teilten sich im Elsass in zahlreiche Linien. 1550 wurde Hans Heinrich III. in den Freiherrenstand erhoben. Er war 1586 österreichischer Rat und Statthalter im Oberelsass. Von seinem Sohn Johans Theobald ging die Linie Reinach-Roppach aus. 1635 wurde das Geschlecht in den Reichsfreiherrenstand erhoben und 1773 anerkannte Ludwig XV. - das Elsass war mittlerweile an Frankreich gefallen - die Berechtigung zur Führung des Freiherrentitels durch alle Glieder des Geschlechtes. 1718 wurde die Linie Reinach-Foussemagne (†1911) in den französischen Grafenstand erhoben. Heute leben noch zwei Familienzweige. 38 Von den drei im Sempacherkrieg zerstörten Rinacher Stammburgen blieben schliesslich nur noch von der Oberen Rinach über dem Baldeggersee nennenswerte Spuren übrig. Dass die Ruine Oberrinach nicht ebenfalls verschwand, ist das Verdienst des Freiherren Karl von Reinach zu Hirzbach, der sie 1849 samt Umgelände aufkaufte. 39

Einen ganz andern Weg nahm die Entwicklung bei den Herren von Luternau und von Mülinen. Ihnen gelang mit dem Eintritt ins bernische Patriziat die vollständige Integration in ein eidgenössisches Staatswesen. Allerdings blieben gewisse Familienzweige davon ausgeschlossen. Die Herren von Luternau, ein ehemals kibur-

³⁸⁾ Rinach: BA I 76 FF.; II 449 ff., 523 ff., 538 ff., 571 ff; III 13, 104, 116, 119 f., 145. GHS III, Herren von Rinach. HBL V 575.

³⁹⁾ Freiherr Karl von Rinach liess durch Professor Placid Segesser von Luzern einen Plan von Ruine und Umgebung erstellen und 1853 erste Ausgrabungen vornehmen. Die Kosten der Grabungen und Konservierung von 1942 trugen neben dem Eigentümer der Ruine, Baron Hesso von Reinach, der Schweizerische Burgenverein, die Historische Vereinigung Seetal und private Spender. Weitere Konservierungsarbeiten wurden 1966 durchgeführt. Baron Maurice de Reinach, dem sehr an weiteren Forschungen gelegen war, beteiligte sich als Mitglied eines sich um die Finanzierung bemühenden Komitees und leistete selber einen bedeutenden Beitrag an die Kosten. HKS 40 (1967), 75 ff.

gisches Dienstmannengeschlecht, das sich nach dem Hof Luternau westlich des Sempachersees nannte, hatte seinen Einflussbereich ursprünglich ausserhalb unseres Untersuchungsgebietes. Doch war zum Beispiel schon Heinrich von Luternau 1313 Schultheiss in Zofingen. Die Verbindungen der Herren von Luternau zur Herrschaft Oesterreich scheinen nie sehr ausgeprägt gewesen zu sein. Im 14. Jahrhundert besassen sie Kastelen bei Willisau. Mit dieser Feste wurde Petermann 1416 luzernischer Bürger. Durch die Verschwägerung mit den Herren von Liebegg und von Ostrach verschob sich das Schwergewicht des Besitzes nordwärts gegen die Aare hin. Nach dem Erlöschen der Liebegger gingen die Herrschaften Schöftland und Liebegg auf die Söhne Petermanns von Luternau über. Seit dieser Zeit lassen sich zwei Familienzweige unterscheiden, von denen der eine Schöftland, der andere Liebegg übernahm. Die von Antoni von Ostrach ererbten Rechte an der Herrschaft Vilnachern wurden zwischen beiden Linien aufgeteilt. Der Begründer der Linie z u S c h ö f t l a n d , Hans Ulrich, erscheint 1429 als Burger von Bern. Er erwarb den Turm vor der Stadt Aarau, und sein Sohn Hans Sebastian war seit 1484 häufig Schultheiss daselbst. Auch dessen Sohn Beat übte dieses Amt seit 1542 mehrmals aus. Er hinterliess keine männlichen Nachkommen, so dass nach ihm die Beziehungen der Herren von Luternau zu Aarau endeten. Seine Brüder Hieronimus und Valentin waren wegen der Reformation nach Solothurn gezogen und hatten sich hier verburgrechtet. Hieronimus sass im Rat, wurde Landvogt am Lebern (1531) und zu Kriegstetten (1535) und schliesslich Säckelmeister (1540). Er war Hauptmann im Rottweilerkrieg und dann in Frankreich. Sein Bruder Valentin wurde Oberst bei den Schweizertruppen in Frankreich. Diese Tradition wurde fortgeführt durch Paul, der als Hauptmann auf Seiten Frankreichs am Navarresischen Feldzug teilnahm. In der folgenden Generation verkaufte Junker Christoph II. von Luternau die Herrschaft Schöftland 1655 an Wolfgang von Mülinen. Bereits sein Vater hatte sich in Biel niedergelassen. Christoph und sein Bruder Valentin II. übten zeitweilig das Amt eines Meiers zu Biel aus. Christoph diente auch als Hauptmann in Frankreich. Die Linie zu Schöftland (, Aarau, Solothurn und Biel) erlosch in der folgenden Generation mit Christoph III., der als Rittmeister in Holland starb. Der Begründer der Linie L i e b e g g, Rudolf V. von Luternau, war wie sein Bruder Hans Ulrich zu Schöftland in Bern verburgrechtet. Sein Sohn Hans Rudolf

sass 1474 daselbst im Grossen Rat, erscheint aber 1483 auch als Zürcher Bürger. Er focht bei Héricourt, Grandson und Murten gegen Burgund. Im Aargau erwarb Hans Rudolf die Herrschaft Wildenstein, verkaufte sie nach wenigen Jahren wieder zusammen mit seinem Teil der Herrschaft Vilnachern, und kam durch seine Gattin in den Besitz der halben Herrschaft Grünenberg mit der Burg Langenstein im Oberaargau. Er soll einer der reichsten Herren des Landes gewesen sein, habe aber schlecht gewirtschaftet. 1480 verkaufte er das grünenbergische Erbe an Bern. Sein Bruder Melchior war durch Verschwägerung Mitherr zu Belp geworden. Auch er war Mitglied des Grossen Rates zu Bern (1493) und 1496-1500 bernischer Landvogt zu Lenzburg. Die Herren von Luternau zu Liebegg hatten zu dieser Zeit immer noch Häuserbesitz in Zofingen und waren mit dieser Stadt verburgrechtet. Von Melchiors Söhnen wurde Andreas Propst zu Zofingen (1510), während Anton I. wiederum im Grossen Rat zu Bern sass und am Dijonerzug teilnahm. Bei Antons Sohn finden wir alle Kennzeichen eines einflussreichen bernischen Politikers. Augustin von Luternau (1517-†1563), Herr zu Belp, war seit 1526 des Grossen Rats, 1536-1540 erster bernischer Landvogt zu Chillon und 1547/52 Landvogt zu Gex. 1555 wurde er mit Schultheiss Nägeli und andern nach Saanen geschickt, um die Landleute zu beruhigen, die wegen der Einführung der Reformation in Aufregung geraten waren. 1559 führte ihn eine Mission in die Waadt, wo er die Leute vor den Umtrieben Frankreichs zu warnen hatte. Die von Luternau sassen nun ständig im Rat der Zweihundert und übten immer wieder Staatsämter aus. Innerhalb des Patriziats zählten sie zu den sechs vornehmsten Familien. Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts finden wir sie auch in fremden Diensten, meist militärischer Art, so in Venedig, in der Pfalz, in Zweibrücken, Preussen, Frankreich und schliesslich vor allem in Holland. Die Verbindung in den Aargau, die für das Geschlecht wohl immer mehr an Bedeutung eingebüsst hatte, wurde zu Ende des 16. Jahrhunderts gelöst, indem Junker Augustin III. von Luternau 1596 die Herrschaft Liebegg verkaufte. Der Zusammenbruch der alten Staatsordnung brachte natürlich die Luternau wie andere um ihre aristokratische Stellung, wenn auch der frühere Rang noch einige Zeit nachwirkte, so beispielsweise in Berufswahl und Berufsstellung. In Bern erlosch die Familie 1901 im Mannesstamm. Doch war im 19. Jahrhundert Gottfried von Luternau als Geistlicher nach den Vereinigten Staaten ausgewandert, wo das Geschlecht immer noch weiterlebt. 40

Dem habsburgischen Ministerialengeschlecht der Herren von M ü l i n e n gehörte seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Herrschaft Kasteln-Ruchenstein, die während rund drei Jahrhunderten im Besitz der Familie blieb. Der eine Teil der Burg, das Haus Ruchenstein, war österreichisches Lehen, der andere Teil Eigen. Durch den Eroberungszug von 1415 wurde die links der Aare liegende Herrschaft Kasteln nicht betroffen. Aber infolge der Aechtung Herzog Friedrichs von Oesterreich fiel damals die Leheneigenschaft ans Reich. 1434 erteilte Kaiser Sigmund den Herren von Mülinen für ihre Herrschaft Kasteln-Ruchenstein ein privilegium de non evocando. Als 1460 die Berner die Herrschaft Schenkenberg eroberten, geriet jedoch auch Kasteln unter bernische Landes- und Lehenhoheit. Frau Agnes von Mülinen (1451-1469), die Witwe Hans Albrechts I., wurde bernische Ausburgerin und ebenso ihr Sohn Henmann IV. (1455-+1507). Das Burgrecht dürfte sich auf die Herrschaft Kasteln bezogen haben, so dass also auch die jüngern Brüder und Mitherren darin eingeschlossen waren. Die Gebrüder von Mülinen nahmen auf Seiten Berns am Burgunderkrieg teil. Henmann erhielt bei Grandson den Ritterschlag, Hans Albrecht II. und Hans Friedrich II. bei Murten. 1472 waren noch alle drei Gemeinder der Herrschaft Kasteln, 1477 besassen Henmann und Hans Albrecht sie allein. Diese beiden erwarben 1491 ausserdem um 3800 Gl.Rh. von Rudolf von Luternau die Herrschaft Wildenstein-Auenstein. Das Geschlecht teilte sich nun in zwei Linien. Ueber die Linie zu Kasteln-Ruchenstein und zu Wildenstein-Auenstein ist hier wenig zu berichten. Ihre Vertreter sassen offenbar einfach auf den ererbten Herrschaften und verwalteten diese. Im 16. Jahrhundert lebten auch einige in Aarau, wo sie Bürger geworden waren und ein Haus besassen. Auch das Konnubium dieser Linie weist traditionelle Züge auf. Sie verband sich meist mit fremdem Adel (von Rischach; von Wessenberg; von Bärenfels; Waldner von Freundstein(2x) und den Herren von Hallwil (2x) und von Luternau (2x). Erst seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist eine Veränderung festzustellen, indem nun die von Erlach (4x) und die Effinger (1x) bevorzugt wurden. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts starb diese Linie aus. Die Herr-

⁴⁰⁾ Luternau: BA I 44; II 389 ff., 500 ff., 539 ff., 575 f.; III 9, 72 ff., 111. Merz, Wappenbuch Aarau. HBL IV 739 f.

schaft Wildenstein-Auenstein kam über eine Erbtochter an die Effinger. Die Herrschaft Kasteln-Ruchenstein gelangte in den Besitz derer von Erlach. Der Begründer der Linie zu Bern, Ritter Hans Friedrich II., wurde durch seine Heirat mit Barbara von Scharnachtal Herr zu Brandis. Als solcher erscheint er 1480 als Kastvogt der Klöster Trub und Rüegsau. Auch war er bischöflich-baselscher Meier zu Biel. Mit seinem Sohn Kaspar begann eine lange Reihe von Männern, die am Regiment im alten Bern hervorragenden Anteil hatten. Kaspar von Mülinen war 1500 Schultheiss zu Burgdorf. Dann reiste er nach Jerusalem und wurde Ritter des heiligen Grabes; nach seiner Rückkehr Landvogt zu Echallens und Orbe (1510) und Mitglied des Kleinen Rats (1517). In der Reformationszeit war er eine der kräftigsten Stützen des alten Glaubens. Seine Abwesenheit 1526/27 als eidgenössischer Gesandter in Frankreich erleichterte den Durchbruch der Reformation wesentlich. Nach seiner Rückkehr wurde er aus dem Rat entfernt, doch geschah dies in Ehren. Seine Dienste standen Bern weiterhin zur Verfügung. Schon 1529 erscheint er als Hauptmann im Kappeler Krieg. 1530 schickte man ihn als Gesandten nach Genf und Savoyen. Die von Mülinen nahmen bald eine Spitzenposition in der Republik Bern ein, der sie zahlreiche Räte, Schultheissen, Landvögte, Diplomaten und Offiziere stellten. Wie die von Luternau gehörten sie zu den sechs vornehmsten Familien des Patriziates. Verschiedene von ihnen weilten - wie das im Berner Patriziat Gepflogenheit war - in ausländischen Kriegsdiensten. Im 19. Jahrhundert wirkte auch bei denen von Mülinen die alte Geltung nach. So war Niklaus Friedrich von Mülinen 1818-1824 schweizerischer Landammann (Bundespräsident). Ein anderer Zweig ging nun ins Ausland. Bernhard Albrecht Rudolf brachte es in württembergischen Diensten bis zum Staatsrat und wurde zusammen mit seinem Vetter Niklaus Friedrich 1816 in den österreichischen Grafenstand erhoben. Von seinen Söhnen wurde der eine französischer Diplomat in Brasilien, der andere österreichischer Gesandter in Stockholm und im Haag. Aus dem Geschlecht stammt übrigens auch eine ganze Anzahl von Genealogen und Historikern 41 .

⁴¹⁾ Friedrich von Mülinen begründete durch seine reichhaltige Bücher- und Handschriftensammlung die von Mülinensche Bibliothek. Er starb am 29. April 1769
im Ratssaal vom Schlag getroffen, nachdem er eine leidenschaftliche Rede gegen Frankreich gehalten hatte. Niklaus Friedrich war 1811 Gründer und erster
Präsident der Schweizerischen Geschichtsforschenden Gesellschaft. Sein Urenkel ist der Historiker Professor Wolfgang von Mülinen in Bern, der 1917
starb.

Die Familie von Mülinen ist immer noch in Bern bürgerberechtigt.

Einen ganz eigenen Weg nahm die Entwicklung schliesslich bei den Herren $v \circ n$ H a l l w i l, denen das folgende Kapitel gewidmet ist.

4. Die Herren von Hallwil

Zur Zeit der Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen, welcher die Herren von Hallwil im Gegensatz zu fast allen andern Adelsgeschlechtern energischen Widerstand entegegensetzten, lebten drei Familienzweige. Zwei derselben unterwarfen sich in der Folge der bernischen Oberhoheit, in dem sie mit Bern und auch Solothurn ins ewige Burgrecht traten, während ein dritter Familienzweig die engen Beziehungen zur Herrschaft Oesterreich, wie sie der bisherigen Tradition des Geschlechtes entsprachen, beizubehalten versuchte.

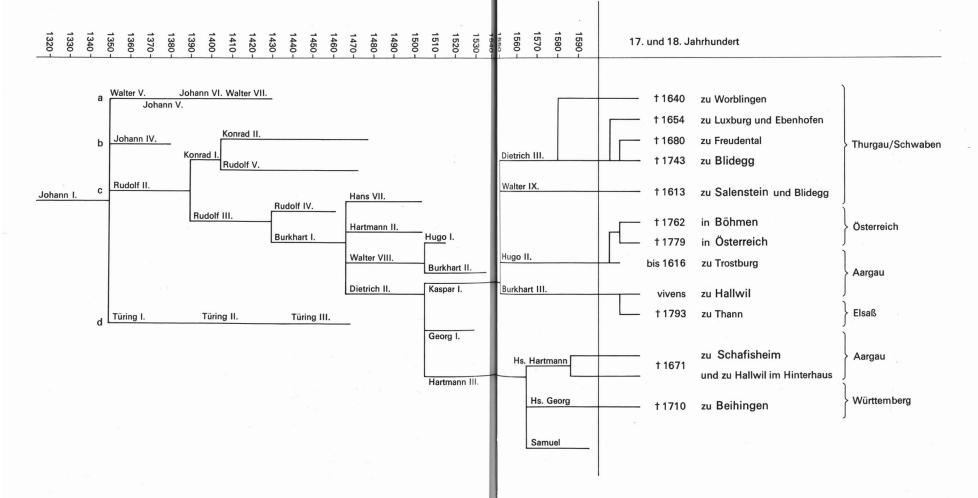
Der letzte Repräsentant des Walterschen Familienzweiges (a), Walter VII. von Hallwil, schloss 1415 für die Herrschaft Wildegg einen Burgrechtsvertrag mit Bern, obwohl dieselbe nicht zu seinem Erbgut gehörte. Er sprang für seinen Vetter Türing II. in die Lücke, der dadurch eine Bindung vermeiden konnte, die offenbar sein Ehrgefühl nicht zuliess. In der Folge scheint Walter von Hallwil auch weitgehend die Güter Türings im Aargau verwaltet zu haben. Als Walter um 1430 ohne Nachkommen starb, fiel sein Besitz gemäss Erbvertrag an Türing, den Repräsentanten des ringschen Familienzweiges (d). Die für diesen bislang so begueme faktische Gütergemeinschaft war nun vorbei und das auf der Herrschaft Wildegg haftende Burgrecht band ihn nun doch an Bern. Schwierigkeiten mit den die Freien Aemter regierenden Eidgenossen liessen auch nicht lange auf sich warten. Türing zog schliesslich die Konsequenzen und liquidierte in den Jahren 1436/37 seinen gesamten Aargauer Besitz. Er setzte sich jenseits des Rheines im Östlichen Schwarzwald fest, wo er die Herrschaften Bonndorf und Blumegg in der Gegend des obern Wutachtales erwarb. Weitere Rück-

⁴²⁾ Mülinen: BA I 280 ff.; II 411, 575 ff.; III 55. Merz, Aarauer Wappenbuch. HBL V 179 ff. Ausburgerverzeichnis der Stadt Bern 1468 (RQ BE-Stadt II 582, Nr. 216). Verzeichnis der Burger der Stadt Bern auf 1. Januar 1960, S. 333.

⁴³⁾ Für das Folgende bildet vorerst die Darstellung im V. Kapitel die Grundlage, für die spätere Zeit ist das Material der ausführlichen Arbeit Carl Bruns entnommen.

sichtnahme gegenüber den Eidgenossen erübrigte sich nun. Zusammen mit dem Landvogt Markgraf Wilhelm von Hochberg und andern bereitete er auf österreichischer Seite das Bündnis mit Zürich vor. Anfangs 1443 setzte ihn König Friedrich zum Hauptmann der Zürcher ein, wie diese es selber gewünscht hatten. Zuerst militärisch, dann vor allem auf diplomatischer Ebene führte er unermüdlich den Kampf gegen die Eidgenossen. Im Alten Zürichkrieg machte auch erstmals sein Sohn Türing III. von sich reden. Dieser widmete sein ganzes Leben dem Dienst am Haus Oesterreich. In den 50er und frühen 60er Jahren war er österreichischer Landmarschall und vertrat zeitweilig den abwesenden Herzog als Statthalter. Seit 1464 war er vorländischer Landvogt. Unter seinem Regiment kam es 1468 zum Krieg mit den Eidgenossen, denen er dann auch als Heerführer gegenüberstand. Nach der Niederlage verlor er zwar sein Amt, nicht aber seinen Einfluss. Er begleitete Herzog Sigmund in die Artois, als dieser dem Herzog von Burgund seine Länder am Oberrhein verpfändete. Mit Türing III. erlosch dieser militant österreichisch gesinnte Familienzweig der Herren von Hallwil. Sein Besitz, er hatte sich mittlerweile westwärts in den Breisgau und vor allem in den Sundgau verlagert, fiel der rudolfinischen Linie zu, soweit er nicht zur Tilgung der hinterlassenen Schulden verwendet werden musste.

Der Rudolfinische Familienzweig (c) wurde 1415 durch Ritter Rudolf III. repräsentiert. Er schloss für sich und seine Bruderssöhne mit Bern und Solothurn ein Burgrecht für die Herrschaft Hallwil ab. Seine Tätigkeit im Dienste Oesterreichs - er war geschworener Rat gewesen - musste er natürlich aufgeben. Mit Ausnahme Konrads II., der die Heimat endgültig verliess und die Herrschaft Dornegg im Sisgau erwarb, blieben die andern Glieder dieses Familienzweiges vorderhand dem Stammsitz im Aargau mehr oder weniger eng verbunden. Einzelne Personen hatten auch Hausbesitz in Brugg und Aarau, ohne sich aber dort zu verburgrechten. Um die Mitte der 60er Jahre fand ein Generationenwechsel statt, der diesen Familienzweig in Schwierigkeiten brachte. Die Söhne Burkharts I. waren nämlich unter den Einfluss Türings von Hallwil geraten und hielten jedenfalls zu Oesterreich. Im Mülhauserkrieg zog deshalb Bern die Herrschaft Hallwil ein, um allfälligen Unannehmlichkeiten zuvorzukommen. Erst nach dem Verzicht der Gebrüder Hans und Walter gab Bern die Herrschaft wieder heraus, die den minderjährigen Dietrich und Dorothea von Hallwil bleiben sollte. Das Verhältnis zu Bern besserte



HERREN VON HALLWIL

Stammtafel 3:

Verzweigung von der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (vereinfacht)

sich rasch wieder. Dietrichs Schwester Dorothea wurde mit Wilhelm von Diesbach verheiratet und Dietrich selber wurde dank dem Einfluss Niklaus' von Diesbach als Page am französischen Hof aufgenommen. Hans und Walter hatten mit Burgund und dessen Landvogt im Elsass zunehmend Schwierigkeiten. Sie wandten sich daher wieder der Stammheimat zu, indem sie das Burgrecht mit Bern und Solothurn erneuerten. Am Krieg gegen Burgund nahm der über erhebliche militärische Erfahrung verfügende Hans von Hallwil auf eidgenössischer Seite teil. Nach der Schlacht von Grandson wurde er zum Ritter geschlagen, und bei Murten war er Anführer der eidgenössischen Vorhut. Er ist als "Sieger von Murten" in die schweizerische Geschichte eingegangen. Sowohl Hans als auch Dietrich standen zeitweilig im Dienst der französischen Krone. Walter und Hans erwarben im Aargau die Herrschaft Schafisheim (1482) und Trostberg (1486). Im Schwabenkrieg wurde die Stadt Aarau unter die militärische Verantwortung von Hans von Hallwil und Hans Arnold Segesser gestellt, die hier beide Bürger waren. Brugg und Schenkenberg kamen unter die Obhut von Walter von Hallwil, Jakob IV. von Rinach und Hans Segesser. Walters Sohn, Junker Hug I., war 1515 beim eidgenössischen Heer, das Mailand gegen die Franzosen verteidigte. Er fiel bei Marignano. Ueber den Aargau hinaus reichten auch die Beziehungen zu Basel. Hartmann II. starb 1504 als Basler Dompropst. Sein Neffe Hans Rudolf I. von Hallwil, Domkustos, verschied 1526 bei einer Blasensteinoperation um die Zeit seiner Wahl zum Koadjutor und künftigen Bischof von Basel. Hartmann III. von Hallwil sollte in Nachfolge seiner Vettern ebenfalls die geistliche Laufbahn ergreifen. Er studierte in Basel, Mainz und Leipzig und trat unter dem Einfluss humanistischer Bildung zur Reformation über. 1545 erwarb er im Aargau von Jakob VI. von Rinach dessen Besitz in der Umgebung Bruggs mit Rechten zu Vilnachern und Böttstein. Da er ein sehr gebildeter und gewandter Mann war, wurde er von Solothurn und namentlich Bern für verschiedene politische und diplomatische Missionen verwendet. So war er zum Beispiel Berns Gesandter bei den Protestanten im Schmalkaldischen Krieg. Hartmanns Bruder Junker Kaspar I. von Hallwil erbte die Herrschaft Hegi bei Winterthur. So hatten die Hallwil nach ihrer Rückwendung in den Aargau ihre Position in der Eidgenossenschaft wesentlich ausbauen können. Soldgelder spielten dabei zweifellos eine wichtige Rolle. Indessen dauerten aber die alten Beziehungen und Neigungen zu Oesterreich wenn auch mehr verdeckt - immer noch fort. Im Elsass besassen die

Hallwiler zu Beginn des 16. Jahrhunderts immer noch österreichische Lehen. Da sie fast ausschliesslich Ehen mit Angehörigen des alten Adels eingingen, dieser im Bereich der Eidgenossenschaft jedoch spärlich geworden war, wiesen auch ihre Heiratsverbindungen oft nach Vorderösterreich. Junker Burkhart II. trat früh als Edelknabe in den Dienst König Maximilians, mit dem zusammen er 1488 von den aufständischen Bürgern von Brügge gefangen genommen wurde. Dort lag er dann zwei Jahre lang in Kerker und Eisen und erlangte seine Freiheit erst gegen ein Lösegeld. Mit Oesterreich stand er auch später noch in Beziehung. Seit dem Schwabenkrieg und der Abwendung der Eidgenossenschaft vom Reich zerbröckelten aber die traditionellen Verbindungen. Die Lehen im Elsass kamen in andere Hände. Die Brüder Kaspar I. und Hartmann III. erkannten offenbar die Gefahr, die in dieser Entwicklung lag. Aufgrund eines alten Pergamentes, das ihnen zu Gesicht kam, versuchten sie in den 1540er Jahren im Breisgau Fuss zu fassen. Die Herrschaft Oesterreich hatte nämlich 1457 ihrem Vorfahren Türing III. von Hallwil das Recht zugestanden, Burg und Stadt Burgheim einzulösen, doch war dieser damals finanziell dazu nicht in der Lage. Später bemühten sich dann Hans und Walter von Hallwil um die Bestätigung dieses Lösungsrechtes, doch brachte die Innsbrucker Bürokratie ihre Eingaben nie zur Erledigung. Aehnliches erlebten auch Kaspar und Hartmann, die sogar bereit waren, 2000 Gl. über den Pfandschilling hinauszuzahlen. Ihnen ging es um den Erwerb der vorderösterreichischen Landstandschaft. Einer von ihnen wäre dann im Breisgau landsässig geworden, der andere unter Bern im Aargau verblieben. Auf diese Weise hätte dem Geschlecht sozusagen immer ein Fenster nach Vorderösterreich und ins Reich offengestanden. Hartmann von Hallwil, der ein routinierter Diplomat war, brachte es fertig, dass die Sache diesmal ernsthaft behandelt wurde. Aber die Zeit hatte gegen die Hallwiler gearbeitet. Man trug verständliche Bedenken, den langjährigen Besitzer der Pfandschaft zu verjagen. Ausserdem wurde den Hallwilern übelgenommen, dass sie im Schwabenkrieg auf eidgenössischer Seite gestanden und später zur Reformation übergetreten waren. Man befürchtete ein Aufbegehren der Landschaft, weil die Hallwiler "geporn Aidgenossen" seien. Hartmann liess zwar nicht locker und bemühte sich immer wieder aufs Neue um die Angelegenheit, doch es war endgültig nichts zu erreichen. Gerade am Beispiel Hartmanns III. wird deutlich, in welch problematische Lage die Hallwiler allmählich gerieten. Obschon wohlhabend, wären ihm zusätzliche

Einkünfte doch höchst willkommen gewesen, denn er musste allein seine acht Töchter mit über 14'000 Gl. aussteuern. Er war sehr gebildet, verfügte über weitreichende Beziehungen, und sein Ehrgeiz drängte zu einer anspruchsvollen Betätigung hin. Bern schätzte ihn zwar als befähigten und loyalen Untertan, dem es gern delikate Aufgaben und Missionen überband, von den einträglichen Aemtern blieb er jedoch ausgeschlossen. In Hinblick auf seine vielen erfolglosen Versuche, einen Ausweg aus seiner schwierigen Situation zu finden, meinte er einmal resigniert, so habe es dem Himmel gefallen, der sein Los mittelmässig wolle. Im Verlauf des 16. Jahrhunderts fanden sich die Herren von Hallwil immer mehr von den verschiedenen Entwicklungsmöglichkeiten abgedrängt. Als eidgenössischen Landsassen ging ihnen der traditionelle Zusammenhang mit Oesterreich allmählich verloren. Die Beziehungen zu Frankreich kehrten sich zur selben Zeit in offene Feindschaft, als es auch zwischen der Eidgenossenschaft und der französischen Krone zum Bruch kam. Die einträglichen Aemter im Staat Bern blieben der eigenen Führungsschicht vorbehalten, zu der die Hallwil nicht gehörten. Zwar hatten sie das 16. Jahrhundert in guten wirtschaftlichen Umständen begonnen, und das Leben eines müssiggehenden Landjunkers war ja durchaus standesgemäss, aber es wurde dabei nurmehr von der Substanz gezehrt. Misswirtschaft einzelner Personen oder andere unglückliche Zufälle und Entwicklungen konnten eine solche Existenz rasch in Frage stellen. Als Ausweg blieb nur die Auswanderung ins Ausland, wo dem Adel der Fürstendienst noch offenstand. Aber das war nicht einfach, denn vorgängig musste in der Fremde eine Herrschaft erworben und ein einträgliches Amt gefunden werden, ehe dieser letzte Schritt getan werden konnte. Erst in der zweiten Hälfte des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts gelang es einigen Familienzweigen, diesen Weg mit Erfolg zu beschreiten.

Von den Söhnen Hartmanns III. starb Samuels Zweig schon um 1598 aus. Dadurch fiel das sogenannte Hinterhaus zu Hallwil an Samuels Brüder. Von diesen begründete Hans Georg die Linie zu Bei-hingen in gen. Er gelangte 1577 durch Heirat zu Besitzesrechten an der Herrschaft Beihingen am Neckar und trat danach in württembergische Dienste. Er war zuerst Obervogt zu Backnang und Winnenden (1580), dann zu Marbach und seit 1591 Haushofmeister am herzoglichen Hof. Seinen Besitz in der Umgebung Bruggs verkaufte er 1588 an die Stadt Brugg. Nach und nach ging die allodiale Hälfte der Herrschaft Beihingen ganz in hallwilschen Besitz über. Als deren Inhaber waren

die Hallwil zu Beihingen Mitglied der schwäbischen Reichsritterschaft des Kantons Kocher und wurden seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts als Freiherren betitelt. Die Beihinger Linie stand noch lange mit den Vettern im Aargau in Beziehung. Als Mitbesitzer zu Hallwil blieb sie zudem mit Bern im Burgrecht bis 1683 Friedrich Ludwig diesen Anteil seinem Schwager Jakob Christoph von und zu Hallwil verkaufte. Die männlichen Nachkommen Hans Georgs ergriffen alle die militärische Laufbahn. Sie dienten für Württemberg, Frankreich und den Kaiser. Friedrich Ludwig, der es im kaiserlichen Heer bis zum Generalfeldwachtmeister brachte, fiel 1684 bei Gran im Kampf gegen die Türken. Die Linie erlosch 1710 im Mannesstamm. Die furchtbaren Verwüstungen des Dreissigjährigen Krieges und wohl auch die Heimsuchung im Pfälzischen Erbfolgekrieg hatten den Besitz der Herren von Hallwil zu Beihingen so nachhaltig geschädigt, dass die Erbschaft niemand antreten wollte und über die verschuldete Hinterlassenschaft der Konkurs eröffnet werden musste.

Die Linie zu Schafisheim wurde durch Hartmanns III. Sohn Hans Hartmann I. begründet. Durch Erbschaft gelangte sie auch zu Rechten am Hinterhaus Hallwil. Obwohl im bernischen Aargau zu Schafisheim und Hallwil lebend, hielt man doch an der Sitte fest, die Söhne wenn immer möglich zur Bildung an Fürstenhöfe zu schicken. Hans Hartmann I. weilte zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges als Page am Hof des Landgrafen Philipp von Hessen, und Hartmann IV. stand im Dienst des Fürsten Christian von Anhalt. Er nahm 1620 als Reiter an der Schlacht von Weissenberg teil, wurde verwundet und geriet in Gefangenschaft. Im Dienst Berns treffen wir dagegen die Hallwiler nur als Offiziere der aagauischen Miliz. Die Linie zu Schafisheim starb 1671 aus. Schafisheim kam in fremde Hände, die Rechte am Hinterhaus zu Hallwil fielen der Beihinger Linie zu.

Kaspars I. Sohn Walter studierte in Orléans und war an der dortigen Universität 1555 Prokurator der "deutschen Nation". Er gelangte später durch Heirat in den Besitz der Herrschaft Salen-ste in am Bodensee und wurde im Thurgau sesshaft. Seinen Anteil an Hallwil tauschte er 1568 mit seinem Bruder Burkhart gegen die ebenfalls im Thurgau gelegene Herrschaft Blideg , welche dieser kurz zuvor erworben hatte. Junker Walter IX. von Hallwil, der sich in sehr guten wirtschaftlichen Umständen befand, starb 1613 ohne Leibeserben. Die Herrschaft Blideg hatte er seinem Nef-

fen Wolf Dietrich von Hallwil vermacht, Salenstein kam in fremde Hände.

Kaspars I. Sohn Dietrich III. begründete die Linie im Thurgau und in Schwaben, die wieder zur katholischen Konfession zurückkehrte. Dietrich hatte von seinem Vater die Herrschaft H e g i geerbt. Er und seine Nachkommen traten in den Dienst des Fürstabtes von St. Gallen und vor allem in denjenigen des Bischofs von Konstanz, dessen Obervögte zu Güttingen sie in fast ununterbrochener Reihe stellten. Da die Beziehungen zum reformierten Zürich eher gespannt waren, wurde 1587 die Herrschaft Hegi um 26'300 Gl. verkauft. Dagegen erwarb Wolf Dietrich I. 1596 L u x burg und 1613 fiel ihm die Herrschaft Blidegg als Erbe zu. Zum Familienbesitz gehörten ferner fürstäbtisch-st.gallische und bischöflich-konstanzische Lehen. Die Familienangehörigen geistlichen Standes waren Domherren zu Basel, Konstanz, Augsburg und Eichstätt. Hartmann war 1582 bis +1605 Komtur des Deutschordenshauses Beuggen, Hans Georg 1601 bis +1604 Bischof von Konstanz, Maria Magdalena I. 1689 bis +1720 Fürstäbtissin zu Lindau, Wolfgang Dominik 1689 bis +1708 Domdekan zu Konstanz und Maria Magdalena II. 1730 bis †1734 Fürstäbtissin zu Säckingen. Vom Hauptzweig zu Blidegg trennten sich Nebenlinien ab, von denen aber keine mehr als zwei Generationen im Mannesstamm aufweist. Jakob Sigmund kam durch Heirat nach Worblingen im Hegau. Wahrscheinlich bereits mit seinem Sohn erlosch dieser Zweig 1640, nachdem er durch die Folgen und Nöte des Dreissigjährigen Krieges in schwere wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten war. Wolf Dietrich II. kaufte 1627 E b e n h o f e n als österreichisches Lehen. Sein Sohn starb 1654 als Jägermeister des Fürstabtes von Kempten. Hans Georg kam 1657 in den Besitz des Hofes Freudental, woer sich niederliess. Der Hauptzweig zu Blidegg erlosch 1743 im Mannesstamm. Der Letzte, Markwart Rudolf, war Domherr zu Konstanz und verkaufte die verschuldete Herrschaft Blidegg 1734 um 36'000 Gl. bei 30'000 Gl. Passiva. Als Letzte starb im Jahr 1783 das Freifräulein Klara Euphrosina Barbara als Stiftsdame zu Schänis. Mit der Herrschaft Blidegg waren die Hallwil Mitglied des Gerichtsherrenstandes der Landgrafschaft im Thurgau. Die Zweige zu Worblingen und zu Freudental und schliesslich auch der Hauptzweig auf Blidegg wurden Mitglied der schwäbischen Reichsritterschaft des Kantons im Hegau.

Die Linie in Oesterreich und Böhmen

ging von den Nachkommen Hugos II. aus. Dieser hatte die hallwilsche Herrschaft Trostberg geerbt. Von diesem Familienzweig traten die Gebrüder Philipp und Hugo III. in österreichische Dienste. Philipp fiel 1596 im Kampf gegen die Türken. Hugo studierte 1597 an der Universität Orléans und 1600 ist er in Bologna immatrikuliert. Wohl in seiner Studienzeit trat er wieder zur katholischen Konfession über. In die Heimat zurückgekehrt, vermittelte ihm sein Vetter Hans Georg von Hallwil, Bischof zu Konstanz, die Stelle eines Vogtes zu Markdorf. 1604 trat er in österreichischen Dienst und wurde Kammermeister Erzherzog Leopold Maximilians zu Innsbruck. Dieser ernannte ihn 1613 zum vorderösterreichischen Regimentsrat auf der Ritterbank mit einer Besoldung von 442 Gl. Im gleichen Jahr erbte Hugo die Herrschaft Trostberg im Aargau. Da eine Rückkehr in die alte Heimat für ihn offenbar bereits nicht mehr in Frage kam, veräusserte er Trostberg 1616 um 45'000 Gl., musste allerdings 10 % davon Bern als Abzugssteuer überlassen. 1617 heiratete er Maximiliane von Wolkenstein. Seine Zukunft konnte aber noch nicht als gesichert gelten. Er bemühte sich lange vergeblich, den Erlös aus dem Verkauf Trostberg in einer Herrschaft anzulegen. Eine Gelegenheit ergab sich erst, nachdem 1622 der böhmische Aufstand niedergeschlagen und die Teilnehmer durch Konfiskation ihres Besitzes bestraft worden waren. Der Kaiser schlug diese Güter nun zu Schleuderpreisen an treue Anhänger los. Hugo von Hallwil kaufte um 84'529 Gl. 40 Kr. das Gut Křivsoudov. Ausserdem erwarb er ein Haus in Prag Kleinseite. Er lebte aber in Wien. Der Dreissigjährige Krieg brachte auch ihm schweren Schaden. Von Hugo III. von Hallwil gingen zwei Linien aus, eine in Böhmen, die andere in Oesterreich. Der böhmische Zweig erlosch 1762 mit Josef Karl. Er hatte die schwerverschuldete väterliche Erbschaft nicht mehr zu halten vermocht. Bereits Hugo III. war als Freiherr betitelt worden. Sein Sohn Jakob Leopold, und gleichzeitig wahrscheinlich auch dessen Bruder Johann Sebastian, wurde 1671 in den Grafenstand erhoben. Sämtliche Hallwil in Oesterreich und in Böhmen führten seit dieser Zeit den Grafentitel. Sie dienten ununterbrochen am Hof und in der Armee. Als Beispiele seien herausgegriffen: Jakob Leopold (*1629 - †1691), Kammerherr Kaiser Leopolds I. und später böhmischer Hofkammerrat; Franz Anton (*1652 -+1711), kaiserlicher Kämmerer und später wirklicher geheimer Rat Josephs I., Hauptmann des Kaurzimer Kreises, Hoflehen- und Kammerrechtsbeisitzer; Franz Jakob (*1694), Oberst, fällt 1737 bei Banjaluka gegen die Türken; Ferdinand (1706 - †1773), seit 1741 Bischof von Wiener-Neustadt; Franz Anton (1702 - †1779), kämpft im polnischen Erbfolgekrieg, militärische Karriere, avanciert 1764 zum Feldmarschall-Leutnant, 1772 wirklicher geheimer Rat und Präsident des Militär-Invalidenamtes. Mit Franz Anton Graf von Hallwil erlosch auch der österreichische Zweig im Mannesstamm. Sein einziges ihn überlebendes Kind, die Tochter Franziska Romana, heiratete 1775 Abraham Johann von Hallwil vom reformierten Aargauer Zweig. Die Bekanntschaft war während eines Wiener Aufenthaltes Abraham Jakobs im Haus seines Vetters zustande gekommen und hat mit der Flucht der Tochter aus dem Haus der Eltern, die aus konfessionellen Gründen eine Eheverbindung ablehnten, eine vielbeschriebene Romanze gezeitigt

Der jüngste Sohn Kaspars I. von Hallwil, Burkhart III., begründete die noch heute lebende und bis ins 20. Jahrhundert hinein im Aargau sesshafte Hauptlinie zu Hallwil. Junker Burkart lebte hauptsächlich der Verwaltung der ererbten Güter. Schloss Hallwil passte er durch Umbauten dem Geschmack und den Bequemlichkeitsanforderungen der neuen Zeit an. Er erneuerte das sogenannte hallwilsche Hausbuch, das sein und seines Vaters Porträt enthält und heute im Schweizerischen Landesmuseum zu bewundern ist. Er scheint sich für Heilkunde interessiert zu haben und wurde der Verfasser des grossen hallwilschen Rezept- und Arzneibuches. Bei seinem Tod im Jahr 1598 hinterliess er das Erbe anscheinend noch in guten und geordneten Umständen. Doch nun begann ein rascher Niedergang. Burkharts Sohn Hans Kaspar war ganz unfähig zum Haushalten, so dass ihn Bern schliesslich unter Kuratel stellte. Als es ihm aber trotzdem gelang, weitere Schulden zu machen, sah sich die Regierung gezwungen, ihn durch Verrufbrief öffentlich als handlungsunfähig zu erklären. Künftige Verpflichtungen desselben sollten ungültig sein, seine Geschäftspartner wurden mit Strafe bedroht. Der Ruin wurde nur dadurch verhindert, dass Hans Kaspars Onkel, Walter von Hallwil zu Salenstein und Blidegg, in sehr selbstloser Weise einsprang. Seinen Massnahmen war es zu verdanken, dass der Vater nicht die Zukunft seiner Söhne zerstörte. Die meisten von ihnen besorgten das dann selber. Hans Kaspars Nachkommen waren unaufhörlich in Streitigkeiten und Prozesse verwickelt, die sie vorwiegend unter und gegeneinander führten, und die bei gewissen Personen selbstzerstörerische

⁴⁴⁾ Vgl. Koch, Franziska Romana von Hallwil.

Züge trugen. Von ihnen lebte lediglich Hans Rudolf II., der Erbauer des Landsitzes Brestenberg, in guten wirtschaftlichen Verhältnissen, so dass er auch allmählich den grössten Teil der Herrschaft Hallwil in seine Hand bringen konnte. Sein Bruder Hug Dietrich (1607 - +1673) zum Beispiel musste hingegen selbst Hausrat und Kleider versilbern. Als 1654 seine Frau anlässlich eines Prozesses vor dem Berner Rat erschien, fühlte sich dieser veranlasst, "jrn. Hug Dietrichen ... übel bekleidten frauwen für ein mahl zwölff cronen werden ze lassen, ihr leibs noht darmit ze stillen". Ihm kamen dann die Lehensbeziehungen zum Bischof in Puntrut zustatten, wo seine jüngern Söhne, zum Missfallen Berns, katholisch erzogen wurden. Einmal dankte er dem Bischof Konrad für eine empfangene "Haussteuer" von drei Dukaten und bat ihn, ihm und seinem Bruder das Lehen zu erhalten und "meiner und meines weibs unndt khindern mit gnädiger handtreichung eines stük brodtes nicht zu vergessen". Er war zweimal verheiratet. Seine Witwe und deren Kinder unterstützte die Berner Regierung. In der Heimat konnten diese Hallwiler nur als Milizoffiziere dienen. Als einzige Möglichkeit eines standesgemässen Erwerbs kam eine Militärkarriere im Ausland in Frage, wo viele europäische Fürsten Schweizertruppen hielten. Von dieser Möglichkeit wurde auch immer wieder Gebrauch gemacht. Eine endgültige Besserstellung war aber in der Regel doch nur durch den Wegzug aus der aargauischen Heimat zu erreichen. Einen solchen Erfolg erreichten die Söhne des obenerwähnten, völlig verarmten Hug Dietrich. Christoph Emanuel (1657 - +1703) trat in den Dienst des fürstbischöflichen Hofes zu Pruntrut. Er wurde Oberjägermeister. Sein Bruder Wolf Ludwig (1635 - +1719) brachte es beim Markgrafen von Baden-Durlach bis zum Oberforstmeister. Drei weitere Söhne Hug Dietrichs traten in französische Kriegsdienste. Von ihnen begründete Abraham Gabriel (1666 - +1729?) den Familienzweig T h a n n . Seine beiden Söhne wurden wiederum Offiziere. Namentlich François Joseph machte eine glänzende Karriere. Er avancierte bis zum Feldmarschall und wurde in den Grafenstand erhoben 45. Im Aargau indessen ging es mit den Hallwil weiter abwärts. Die erwähnten Prozesse hatten zur Nebenfolge, dass der Ganerbvertrag und das Familienfideikommiss allmählich ausgehöhlt wurden. Die ruinierten Familienmitglieder hatten nämlich keinerlei Interesse an

⁴⁵⁾ Vgl. auch HKS 46 (1973), 88 ff.

unveräusserbarem Erbgut. Um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert war der Tiefstand erreicht. Hans Rudolf II., das einzige wohlhabende Familienglied, hinterliess einen einzigen Sohn. Dieser, Hans Rudolf III., fiel in geistige Umnachtung, und da das Familienfideikommiss aufgelöst schien, gerieten Schloss und Herrschaft Hallwil grösstenteils in fremde Hand, wenn auch vorläufig erst für die Dauer von Hans Rudolfs Leben. Jakob Christoph hatte es zwar verstanden, von der Linie zu Beihingen das Hinterhaus zu Hallwil an sich zu bringen, doch war seine wirtschaftliche Lage äusserst ungünstig. Seinen verarmten Bruder Gottfried betrog er um gewisse Erbteile. Auch war er es wahrscheinlich, der zum Niedergang der Familie ein weiteres tat, indem er böswillig die Originalurkunde des Ganerbvertrages vernichtete. Gottfried schliesslich, der ein aufbrausendes Temperament besass, wurde von seinen Verwandten in Bern verklagt. Die Regierung, die auch sonst seine Aufführung missbilligte, verhängte über ihn Konkurs und verwies ihn des Landes. Begnadigt und zurückgekehrt erlitt er das Schicksal der Verbannung ein zweites Mal. Er flüchtete nach Zürich. Völlig mittellos brachte er sich und seine Familie kümmerlich mit Handarbeit durch. Mittlerweile war es soweit gekommen, dass die Hallwiler Bauerntöchter heirateten und Ehen in kleinbürgerliche Verhältnisse schlossen. Jakob Christophs Söhne starben im Kindesalter. Der endgültige Verlust der Herrschaft Hallwil schien nicht mehr aufzuhalten. Gottfrieds Söhnen hatte die Armut nur ausländischen Militärdienst als Ausweg gelassen. Alle drei gingen in die Niederlande. Der älteste unter ihnen, Johann Anton, führte das Geschlecht wieder aus der Krise heraus. Unmittelbar nachdem er das Leutnantsbrevet erworben, nahm er Urlaub und reiste nach Bern. Dort versuchte er für sich und seine Brüder das Burgerrecht wieder zu erwerben, das mittlerweile auch verlorengegangen war. Ihm wurden viele Einwände entgegengehalten. Die Hallwil hätten ihre Gesellschaften nicht erhalten, der Vater des Bittstellers sei in Ungnade gefallen und habe eine unstandesgemässe Ehe geschlossen ohne überdies das Einzugsgeld zu entrichten. Das Gesuch wurde erstinstanzlich abgewiesen. Freiwillig meldete sich nun Johann Anton zur Armee und kämpfte im eben ausgebrochenen zweiten Villmergerkrieg auf Seiten Berns. Danach erneuerte er seine Bemühungen, wobei er recht klug und energisch vorging. Nachdem ihm und seinen Brüdern das Burgerrecht doch wieder zuerkannt worden war, reiste er zu seiner Truppe zurück. Er avancierte zum Kapitänleutnant. Doch wurden 1717 die Berner Kompagnien von den Generalstaaten abgedankt. In die Heimat zurückgekehrt, entdeckte Johann Anton, dass sein Vater von seinem Onkel Jakob Christoph betrogen worden war. Ausserdem kam er zur Ueberzeugung, dass das Familienfideikommiss immer noch zu Recht bestünde, jedoch verletzt worden sei. Er setzte einerseits den sogenannten Stammgutsprozess in Gang und ging anderseits gegen seinen Onkel gerichtlich vor. Dessen Machenschaften wurden aufgedeckt und verurteilt. Johann Anton konnte nun ins Hinterhaus Hallwil einziehen und die Güter Jakob Christophs in Besitz nehmen. Im Stammgutsprozess, bei dem auch die ausländischen Familienzweige auf seiner Seite standen, erreichte er ein vorläufiges Urteil, das nicht ungünstig war. Nach seinem Tod führte sein Bruder Johann den Stammgutsprozess fort. 1742 wurden ihm mit letztinstanzlichem Urteil die verlorenen Stammgüter ohne Entschädigungsanspruch der gegenwärtigen Inhaber zuerkannt. Auf diese glänzende Restitution verheiratete er sich im folgenden Jahr mit Elisabeth Bernhardine von Diesbach. Bereits sein verstorbener Bruder war mit einer Berner Patrizierin verehelicht gewesen, so dass auch in dieser Hinsicht die Ehre des Geschlechtes zurückgewonnen war. 46 Seit dieser Generation begann sich auch die Gepflogenheit zu bilden, die Hallwil als Freiherren oder Barone zu bezeichnen. In der nächsten Generation heiratete Abraham Johann die Letzte des österreichischen Familienzweiges, Franziska Romana Gräfin von Hallwil. Die Beziehungen der ausländischen Familienzweige zur Stammlinie im Aargau waren während des 17. und 18. Jahrhunderts nur noch sehr locker gewesen mit Ausnahme des reformierten Beihinger Zweiges. Immerhin versahen mehrere Mitglieder der Thurgauer und der Oesterreicher Linie als Senioren das Marschallamt des Hauses Hallwil. Auch am Stammgutsprozess bekundeten die ausländischen Familienzweige Interesse. Nach dem Erlöschen der Linie zu Thann 1793 blieb nur noch der Hauptstamm im Aargau übrig. Neben der Verwaltung des ererbten Besitzes sicherte sich dieser noch bis ins 20. Jahrhundert hinein

⁴⁶⁾ Bei diesen Ereignissen um den Stammgutsprozess und die Restitution der Familienehre fühlt man sich an die Sage vom Ring von Hallwil erinnert. Dieser Sagenstoff ist nachweisbar seit dem späten 16. Jahrhundert mit dem Namen Hallwil verknüpft und hat sich damals an die Person Johanns I. geheftet. Es ist
die Geschichte eines Sohnes, der lange in der Fremde weilt, dann aber spät
und unerwartet doch noch heimkehrt und seinen Besitz in fremden Händen findet. Man weist ihn schnöde ab. Er kann aber die andere Hälfte eines entzweigebrochenen Ringes vorweisen, den ihm sein Vater als Vermächtnis auf die Reise mitgegeben hatte. Damit ist seine Identität und sein Recht bewiesen und
er wird in sein Erbe wiedereingesetzt. Vgl. HKS 45 (1972), 59 ff.

den Lebensunterhalt am häufigsten im Offiziersdienst in Frankreich, den Niederlanden, Russland, unter Bern, später in der Schweizer Armee und in Schweden. Ihre Ehepartner suchten sie in der Regel im bernischen Patriziat beziehungsweise ehemals patrizischen Familien oder beim ausländischen Adel. Der Umsturz der alten Staatsordnung brachte die Hallwil um ihre Hoheits- und Gerichtsrechte, nicht aber um den übrigen Besitz. Hallwil kam nun zum neugebildeten Kanton Aargau, doch blieb das bernische Burgerrecht erhalten. Durch die Erwerbung des Bürgerrechtes der Stadt Brugg bekamen die Hallwil die Möglichkeit, sich im Kanton Aargau politisch zu betätigen. Karl Franz Rudolf, Oberstleutnant der Schweizer Armee, wurde 1815 in den Grossen Rat gewählt. Sein Neffe Hans von Hallwil nahm 1863 als konservativer Abgeordneter in den Grossen Rat Einsitz. 1866 bis 1875 war er zuerst als Militärdirektor, dann als Baudirektor Mitglied des Aargauer Regierungsrates. 47 Als letzter Besitzer des Schlosses Hallwil ist Walter von Hallwil (*1839-+1921) zu nennen. Er gab seine Stellung in der Schweiz, wo er Hauptmann im eidgenössischen Generalstab war, auf und ging nach Schweden. Dort wurde er ebenfalls Generalstabsoffizier und heiratete in zweiter Ehe Wilhelmine Kempe, deren grosses Vermögen es ihr erlaubte, das Stammgut im Aargau aufs grosszügigste zu pflegen. 48 Als Witwe errichtete sie 1924 die sogenannte Hallwil-Stiftung. Das Schloss wurde damit der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Nutzniessung der Stiftung fiel aber nicht den Nachkommen der Stifterin zu - diese hinterliess keine Söhne -, sondern kam einem im Ausland lebenden Familienzweig zugute, der durch Karl von Hallwil (*1827 Breda - +1899 Pressburg) begründet worden war. Er diente als Rittermeister in der österreichischen Armee und war verheiratet mit Ludwina Knorr von Rosenroth. Sein älterer Sohn wurde k.k. Kämmerer, der jüngere namens Karl (*1865 Wimsbach/Oberösterreich - +1929 Dresden) avancierte in einem königlichsächsischen Husarenregiment zum Rittmeister. Nach seinem Abschied war er Richter der Obersten Rennbehörde in Berlin. Im ersten Weltkrieg diente er im Stab des 27. Reserve-Armeekorps. Seine heute noch lebenden Söhne und Enkel sind mit der Schweiz durch ihr Bürgerrecht

⁴⁷⁾ Ueber Hans von Hallwil vgl. Biographisches Lexikon des Aargaus 1803-1907, S. 305 f.

⁴⁸⁾ Vgl. oben S. 30 f.

in der Stadt Bern 49 , sowie durch die Hallwil-Stiftung verbunden. Sie führen den Grafentitel.

5. Hauptzüge

Das auffallendste Merkmal bei der übersichtlichen Betrachtung des Adels in unserem Untersuchungsgebiet ist die rasche Abnahme infolge Erlöschens im Mannesstamm. Allein auf diese Ursache ist es zurückzuführen, dass innerhalb zweier Jahrhunderte (1300-1500) drei Viertel des Ausgangsbestandes an Adelsgeschlechtern verschwanden. Diese Entwicklung ist aber nicht aussergewöhnlich. Es handelte sich um eine weitgehend abgeschlossene Bevölkerungsgruppe, die bei fehlender Ergänzung einem starken Schwund unterworfen war. Das gleiche Bild zeigt auch ein Vergleich mit andern deutschen Gebieten. 50 So weisen sowohl Starkenburg 51 als auch der Westerwald eine ähnliche Entwicklung auf wie der Unteraargau, wenn man die für 1300 nachgewiesenen Adelsgeschlechter bis in die Gegenwart verfolgt. Es ergibt sich in deren graphischer Darstellung überall der gleiche charakteristische Kurvenverlauf: Rascher Abfall in den ersten zwei Jahrhunderten und dann ein immer flacher werdendes Auslaufen. 52 Natürlich ist dies nur unter der Voraussetzung der agnatischen Stammfolge der Fall, da Erlöschen im Mannesstamm viel häufiger ist als "echtes" Aussterben.

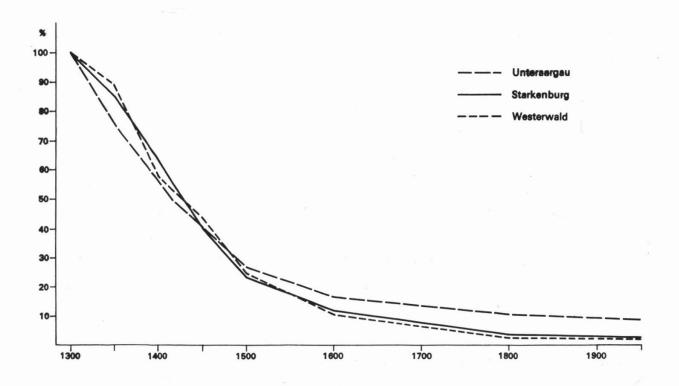
In der Regel hat nun allerdings dieser Aussterbeprozess nicht zum Abgang des Adels geführt. Mit zunehmendem Schwund wuchs auch der Druck zur Oeffnung und Aufnahme neuer in den Adelsstand aufsteigender Geschlechter. Dafür zitieren wir als weiteres Beispiel die Si-

⁴⁹⁾ Vgl. Verzeichnis der Burger der Stadt Bern auf 1. Januar 1960, Burgerbuch, Bern 1960, S. 177.

⁵⁰⁾ Die Zahlen sind entnommen aus: Gensicke, Der Adel im Mittelrheingebiet, in: Rössler, Deutscher Adel 1430-1555, S. 129.

⁵¹⁾ Starkenburg: Hessischer Anteil am Odenwald, der Bergstrasse und dem Land südlich des untern Mains.

⁵²⁾ Die Zahlen für den Unteraargau (d.h. unser Untersuchungsgebiet) sind der Tabelle 5 entnommen, wurden jedoch sinngemäss modifiziert. Zugewanderte Geschlechter wurden nicht gezählt, abgewanderte aber bis zu ihrem Erlöschen berücksichtigt. Die Herren von Schönau als nicht autochthones und die Schultheiss als aufgestiegenes Geschlecht werden ebenfalls weggelassen. Es ergeben sich folgende Anfangsbestände (1300) bzw. Schlussbestände (Gegenwart): Unter aargau 46/4, Starkenburg 138/4, Westerwald 257/4.



Graphik 5

Bestandesentwicklung von Adelsgruppen bei ausbleibender Ergänzung

tuation des Adels in Altbayern. ⁵³ Auch hier stellen wir vorerst ein Aussterben bei den alten Geschlechtern fest, das wiederum den bereits bekannten Kurvenverlauf ergibt. Der Gesamtbestand an Adel hat sich dann aber ganz anders entwickelt. Um 1600 sind noch 164 Geschlechter feststellbar, für das Stichjahr 1772 jedoch zählt man für Altbayern einen durch Nobilitierungen und Hereinnahme nichtbayrischer Adelsfamilien wieder aufgefüllten Bestand von 290 Geschlechtern. Bei dieser Erneuerung sind zwei Faktoren beteiligt: Die Zuwanderung alten Adels aus auswärtigen Gebieten und das Aufsteigen von Familien namentlich aus dem alten Patriziat und den Ratsherrengeschlechtern in den Adelsstand. Diesen zweiten und wichtigeren Vorgang hat man sich sehr komplex vorzustellen. Mit einem Adelsdiplom allein war es nie getan. Man konnte nicht in den Adelsstand "erhoben" werden, man musste hineinwachsen. "Aufsteigen bedeutet gleichzeitig – soziologisch und genealogisch gesehen: Hereinwachsen in

⁵³⁾ F.W. Euler, Wandlungen des Konnubiums im Adel des 15. und 16. Jahrhunderts, in: Rössler, Deutscher Adel 1430-1555, S. 64 f.

die jeweils älteren und gesellschaftlich ranghöheren Schichten, eine Angleichung durch ein sehr klar gesehendes Konnubium, das sprunghafte Entwicklungen in der Regel meidet und die bestehenden Differenzierungen nicht nur kennt, sondern auch achtet." 54 Dieser Umbildungsprozess erfolgte in Altbayern nicht zufällig im 15. und 16. Jahrhundert. Durch die wirtschaftlichen Umwälzungen dieser Zeit, mehr aber noch durch die aus der Entwicklung einer staatlichen Zentralverwaltung sich ergebenden neuen und entscheidenden Funktionen einer breiter werdenden Oberschicht gerieten die geburtsständischen Voraussetzungen in Fluss. Es entstand allmählich ein allgemeiner Adel des hohen Staatsdieners. Im Lauf dieser Entwicklung näherten sich die ursprünglichen Rangkategorien einander immer stärker an. Die gegenseitige Durchdringung der sozialen Schichten vom Patriziat an aufwärts wurde schliesslich so vollständig, dass die eine ohne die andere gar nicht mehr vorkam: "Es gibt schon im 17. Jahrhundert keine Adelsahnenreihe mehr ohne patrizischen Einschlag. Diese Entwicklung geht Hand in Hand mit einer ständigen Ausweitung der beteiligten Schichten. Die immer adelstümlicher und auch im Konnubium landadeliger werdenden Geschlechter des ältesten Patriziats lassen inzwischen aufgestiegene Geschlechter in ihre städtischen Positionen nachrücken. Auch diese neuen Geschlechter, die ihrerseits mit den älteren und dann auch mit den einflussreichen geadelten Beamtengeschlechtern ins Konnubium treten, wissen sich bald einen patrizischen Status zu verschaffen und wachsen dann - allerdings meist erst im nachfolgenden Zeitraum selbst wieder dem Adel zu." 55 Bei dieser Reformierung der ständischen Verhältnisse gab es neben dem Aufstieg natürlich auch Abstieg und Adelsverlust. "Diese an zahlreichen gleitenden Uebergängen und ständischen Verschmelzungsvorgängen reiche Neuorientierung war in Bayern besonders begünstigt durch die starke herzogliche Zentralgewalt, der keine ins Gewicht fallende ständische Organisation des Adels entgegenstand." ⁵⁶ Anderseits konnte es in den herzoglichen Residenzen auch nicht zu einer korporativen Geschlossenheit des Patriziates kommen. Die Verhältnisse beispielsweise in ritterschaftlichen Gebieten dürften sich daher anders als in Bayern entwickelt haben. Das Bild des aus dem beschriebenen Umbildungsprozess hervorgehenden, weitgehend beamte-

⁵⁴⁾ Ibidem 90.

⁵⁵⁾ Ibidem 91.

⁵⁶⁾ Ibidem 92.

ten Adels in Altbayern war durch eine gewisse urbane Komponente gekennzeichnet.

Für Niederösterreich, wo der Adel ebenfalls nicht abging, seien wenigstens die numerischen Verhältnisse zitiert. ⁵⁷ Diese Zahlen deuten zugleich an, dass sich innerhalb des Adelsstandes im Lauf der Zeit erhebliche Wandlungen vollzogen.

	Ritter	Herren	insgesamt
1415	280	76	356
1637	230	125	355
1848	115	220	335

Unsere Untersuchung hat ergeben, dass der spätmittelalterliche Adel im Unteraargau keinen Umbildungsprozess erlebte und infolgedessen allmählich fast völlig von der Bildfläche verschwand. Man kann vier mehr oder minder bestimmende Faktoren namhaft machen, die hier eine "Adelsreformation" verhinderten, eine Umbildung der Oberschicht wie sie am Uebergang vom Spätmittelalter zur Neuzeit überall im Reich in der einen oder andern Form stattfand und wie sie oben am Beispiel Altbayerns skizziert wurde. Allen diesen Faktoren ist gemeinsam, dass sie in ursächlichem Zusammenhang mit den Ereignissen von 1415 stehen.

(1) Als die Eidgenossen 1415 den Aargau eroberten, verlor dieser seinen Charakter als landschaftliche Einheit endgültig und wurde politisch weitgehend zersplittert. ⁵⁸ Die Bern, Luzern und den sechs Orten zufallenden Hauptteile nahmen je ihre eigene Entwicklung. Zwischen den verbündeten aber selbständigen Landesherren bestanden Unterschiede der inneren Verfassung, der aussen- und machtpolitischen Bestrebungen, wozu später noch der konfessionelle Gegensatz trat; und schliesslich zeitigte das Jahr 1415 auch schwerwiegende Folgen im wirtschaftlichen Bereich. Diese politische Aufkammerung kam der Adel sofort unangenehm zu spüren. So mussten verschiedene Geschlechter (von Aarburg, von Grünenberg, von Hallwil), die sich mit Bern geeinigt und verburgrechtet hatten, mit Unterstützung ihres neuen Oberherrn um die Herausgabe ihres Besitzes in den gemeinen Aemtern kämpfen. Die Kleinräumigkeit der politischen Aufteilung, die teilweise wenig den natürlichen Gegebenheiten entsprach, bot für den Adel in der Regel keinen Vorteil, sondern setzte ihn nur der Gefahr des Zerriebenwerdens aus. Am ungünstigsten lagen die Verhält-

⁵⁷⁾ Brunner, Bürgertum und Adel in Nieder- und Oberösterreich 150.

⁵⁸⁾ Zum Folgenden vgl. auch Kapitel V/l.

nisse in den Gebieten der gemeinen Vogteien. 59 Diese bildeten für die regierenden Orte, die wechselweise die Vögte stellten, ein Herrschafts- und Ausbeutungsobjekt, das man nicht mit dem ehemals österreichischen Adel teilen wollte. Tatsächlich ist hier denn auch der Adel und adliger Besitz sehr rasch verschwunden. Dass Bremgarten seinen Rang als Adelsstadt so schnell an Aarau verlor, hing wohl ebenfalls mit diesen Verhältnissen zusammen. Demgegenüber blieb im bernischen Unteraargau, der damals die drei österreichischen Aemter Aarburg, Lenzburg (grösster Teil) und Eigen, sowie die Städte Zofingen, Aarburg, Aarau, Lenzburg und Brugg umfasste, immerhin ein Rumpfgebiet erhalten, in dem es eine grössere Anzahl von Adelsherrschaften gab und wo noch eine geschlossene Adelsgesellschaft existierte. Diesem Adel hatte Bern im allgemeinen seine Kompetenzen gelassen und sich auf die sorgfältige Etablierung der Landesherrschaft als Rechtsnachfolger Oesterreichs beschränkt. Sofern der Adel dieselbe anerkannte, was fast durchwegs der Fall war, blieb er ungestört im Besitz seiner Einkünfte und Herrschaftsrechte. 60 Bern, in dessen Führungsschicht der Adel und andere Geschlechter, die wenigstens für adlig gelten wollten, eine wichtige Rolle spielten, trieb nüchterne Realpolitik, die weder gegen den Adel gerichtet war, noch diesen besonders schützte.

(2) Wie wir am Beispiel Bayerns sahen, bildete eine starke Zentralgewalt eine besonders günstige Voraussetzung für die Umbildung und Ergänzung der Oberschicht. Das Oberrheingebiet, ja der deutsche Südwesten überhaupt, unterschieden sich aber wesentlich von Altbayern oder Niederösterreich. Der ständische Abschluss war hier im allgemeinen viel stärker. Das galt beispielsweise für die vorderösterreichische Ritterschaft und die Reichsritterschaft, das galt aber auch für die eidgenössischen Republiken aristokratischen oder korporativen Gepräges. Die 1415 von Bern eroberten drei österreichischen Aemter wurden teils sofort, teils sehr bald der bernischen Zentralverwaltung (Landvogteiverwaltung) unterstellt, während die in

⁵⁹⁾ Der Fall Luzern, das ja bis 1425 auch noch die Aemter Villmergen, Meienberg und Richensee verwaltete, würde eine gesonderte Betrachtung verdienen.

⁶⁰⁾ Als beschränkte Ausnahmen können bloss die Fälle Aarburg und Lenzburg gelten. Bei diesen beiden Aemtern wurde das landesherrliche Interesse Berns berührt. Die Einlösung von Aarburg von den Kriech erfolgte jedoch gemäss den österreichischen Pfandbriefen und war deshalb rechtlich unanfechtbar. Der teilweise Verlust von Rechten, den Hans Schultheiss zu beklagen hatte, war selbstverschuldet. Er hinterging Bern auf eine Weise, dass dieses sich berechtigt fühlen konnte, ihn als Feind zu betrachten.

denselben nicht begriffenen meist niedrigen Herrschaftsrechte den bisherigen Besitzern verblieben. Die drei Oberämter (später kamen dazu noch Schenkenberg, Biberstein und Kasteln), wurden damit zur ausschliesslichen Verwaltungsdomäne der in der Stadt Bern herrschenden Oberschicht. Aus ihren eigenen Reihen stellte diese die Obervögte von Aarburg und Lenzburg und die Hofmeister von Königsfelden, die somit landfremd waren. Der im Unteraargau einheimische Adel, der für diese übergeordneten und einträglichen Verwaltungsaufgaben aufgrund seiner Herkunft prädestiniert gewesen wäre, blieb davon ausgeschlossen. Nach herkömmlicher Auffassung wäre dieser Ausschluss des aargauischen Adels von den zentralen Verwaltungsaufgaben selbst seiner engern Heimat wohl als Ausdruck bernisch-republikanischer Adelsfeindlichkeit zu verstehen, dem auf der andern Seite die hochmütige Ablehnung eines Staates von Bürgern und Bauern durch den ehemals österreichischen Landadel entsprochen hätte. Davon kann aber nicht die Rede sein. Für den aargauischen Adel des 15. und 16. Jahrhunderts bedeuteten Eheverbindungen mit den bedeutenderen Geschlechtern der bernischen Führungsschicht, in welcher der alte Adel ministerialischer Herkunft im 15. Jahrhundert noch eine bedeutende Rolle spielte, keine Standesminderung und kamen nicht selten vor. Es scheint auch, dass diese Führungsschicht diejenige anderer eidgenössischer Städte an Bedeutung und sozialem Rang übertraf. Auch mit dem Aussterben der meisten Adelsgeschlechter im 15. und 16. Jahrhundert verschwanden in Bern die alten seigneuralen Lebensformen nicht. Die Patrizier des 17. und 18. Jahrhunderts waren ausnahmslos Gutsbesitzer und 1ebten weitgehend vom Ertrag ihrer Güter und Herrschaften. Die Ausbildung eines eigentlichen Patriziates fand im 17. Jahrhundert statt 61 . Es ist interessant, einen Blick auf die Herkunft und Gliederung desselben zu werfen. Auch innerhalb dieser praktisch abgeschlossenen aristokratischen Oberschicht gab es noch eine Rangabstufung. Im 17. Jahrhundert konnte der Stadtschreiber das Patriziat in vier Kategorien einteilen. Die erste Klasse bildeten die sechs Geschlechter von Erlach, von Wattenwyl, von Diesbach, von Mülinen, von Bonstetten und von Luternau. Sie nahmen eine unangefochtene Spitzenstellung

^{61) 1635} wurde die Wählbarkeit neuaufgenommener Bürger eingeschränkt und 1643 schuf man mit den Ewigen Habitanten eine Bürgergattung minderen Rechts, die für alle Zeiten vom Regiment ausgeschlossen bleiben sollte. Aber auch aus der regimentfähigen Burgerschaft hatte sich eine immer enger werdende Zahl von tatsächlich regierenden Familien ausgeschieden. Sie bildeten das eigentliche bernische Patriziat.

ein, an Vornehmheit kamen ihnen die andern nicht gleich. Ihnen gebührte auch das Vorrecht, im Kleinen Rat den Sitz gleich nach den Vennern zu nehmen, und ihnen allein wollte man das Attribut "edel" vorbehalten, während die übrigen vornehmen Bürger, Twingherren und Amtleute sich mit dem Beiwort "edelfest" begnügen sollten. In der zweiten Kategorie figurierten weitere 8 Geschlechter (Manuel, Steiger, Lombach, Nägeli, May, Tscharner, von Muralt und Graviset). Die dritte Klasse bestand aus 13 ebenfalls noch hervorgehobenen Geschlechtern, während in die vierte Klasse alle andern regimentsfähigen Burger gehörten. Es ist natürlich kein Zufall, dass wir alle noch nicht erloschenen alten Adelsgeschlechter in der ersten Klasse finden. Es sind dies die Bonstetten, die freiherrlicher Abkunft waren, und die Erlach, Mülinen und Luternau, die aus der Ministerialität stammten. Nur die Diesbach und Wattenwyl waren Briefadel ursprünglich bürgerlicher Herkunft. Die patrizischen Familien Berns wurden im Ausland allgemein als adlig anerkannt. 62 Der aargauische Landadel, der im 15. Jahrhundert unter Berns Hoheit kam, sah sich keineswegs in einen Staat des Bürgertums gezwungen. Mindestens die hervoragenden Geschlechter der bernischen Führungsschicht waren ihm sozial ebenbürtig. Deren Lebensformen, wozu auch der teilweise recht einträgliche Verwaltungsdienst (Landvogteien!) für das Staatswesen gehörte, entsprachen durchaus den Standesnormen des aargauischen Adels. Auch die Behandlung, die Bern dem Adel in den 1415 eroberten Gebieten widerfahren liess, lässt auf keinerlei Absicht schliessen, dessen Entwicklungsmöglichkeiten bewusst zu beschneiden. Es waren nicht standespolitische Momente, sondern vielmehr die verfassungspolitischen Konsequenzen der Ereignisse von 1415, die den einheimischen Adel in Schwierigkeiten brachten. Die Entwicklung zur ständestaatlichen Ordnung ("die ritter und knechte ... in dem Ergow", "gemein stett im Ergow", das gemein land Ergow) wurde jäh und endgültig abgebrochen. Es fehlte jetzt auch ein Landesfürst, der als zentraler Organisator den alten Adel wie die aufsteigende Bürgerschicht im eroberten Gebiet gleichermassen in seinen Dienst gezogen hätte.

⁶²⁾ Ueber den bernischen Adel vgl. H. Türler, Abriss einer bernischen Adelsgeschichte; ferner W.F. von Mülinen, Standeserhebungen und Wappenveränderungen bernischer Geschlechter, in: Schweizer Archiv für Heraldik 10 (1896) und 11 (1897). Ueber die bernische Aristokratie (Patriziat) vgl. das Kapitel "Ausbildung, Blütezeit und Untergang der bernischen Aristokratie" in: Hans Strahm, Geschichte der Stadt und Landschaft Bern S. 59 ff. Zu unserem Thema vgl. auch W. Meyer, Burgenbruch und Adelspolitik im alten Bern.

Der bernische Staat jener Zeit kann als oligarchisch regierte Republik angesprochen werden, deren politische Führungsschicht die mehr oder weniger einträglichen Funktionen der Staatsverwaltung selber wahrnehmen konnte. In einem derart konstruierten System war einfach kein Gebrauch für den aargauischen Adel, den Oesterreich 1415 im eroberten Aargau hinterlassen hatte. Aehnlich ging es aber auch den wenigen vornehmen Bürgergeschlechtern der unteraargauischen Städte, für welche zu Beginn des 15. Jahrhunderts der allmähliche Aufstieg in den Landadel erreichbar schien. Den Weg nach oben konnte schliesslich nur von denen vollzogen werden, die Anschluss an die regimentsfähige Oberschicht eines eidgenössischen Ortes fanden. Den Segessern von Mellingen gelang dies in Luzern. Erst mit einer deutschen Linie kamen sie dann ausserhalb der Eidgenossenschaft tatsächlich zu Adelsgeltung. Die Effinger von Brugg waren auf den gleichen Weg verwiesen wie der noch verbliebene unteraargauische Adel. Sie erreichten mit diesem das Konnubium, noch mehr aber mit dem bernischen Patriziat, in das sie sich schliesslich integrieren konnten. Einen ähnlichen Fall bilden die Zehender von Aarau.

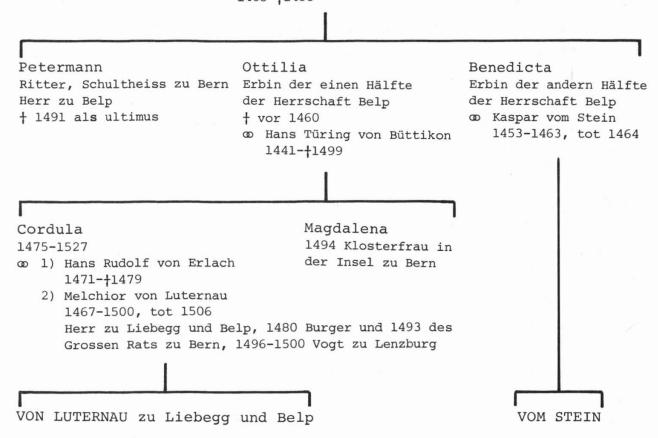
(3) Angesichts dieser Verhältnisse muss es eigentlich verwundern, dass nur zwei der unteraargauischen Adelsgeschlechter mit je einem Familienzweig den Weg ins bernische Patriziat fanden, wo sie dann ihre grösste Blütezeit erlebten. An Heiratsverbindungen gebrach es ja - wie wir bereits feststellten - zwischen den beiden Gruppen nicht. Besonders merkwürdig ist es, dass Familien, die mit Bern in lehen- und burgrechtlichem Verhältnis standen und teilweise noch ein oder zwei Jahrhunderte im Aargau sesshaft blieben, nie zu dieser vollständigen Integration gelangten. Dies gilt insbesondere für die Herren von Hallwil, die als letztes Geschlecht wenigstens mit einem Familienzweig dauernd in der Stammheimat zurückblieben, ohne je am bernischen Regiment teilzuhaben, obwohl sie seit 1415 bernische Ausburger waren. Es ist schon festgestellt worden, dass den im Aargau verbliebenen Hallwil die Möglichkeit gefehlt habe, "eine erfolgreiche Militär- oder Beamtenlaufbahn einzuschlagen. Als blosse Angehörige des äusseren Standes der Stadt Bern besassen sie die Wahlfähigkeit für den Rat und damit die Möglichkeit, einen Landvogteisitz zu erlangen nicht; nur als Offiziere im Berner Milizheer konnten sie ihrem Land dienen." 63 Diese Interpretation ist wohl

⁶³⁾ Bosch/Siegrist, Schloss Hallwil, S. 18.

kaum richtig, denn "seit altersher konnte einer, wenn er aus bernischen Landen war, schon fünf Jahre nach seiner Einburgerung, wenn er Fremder war, nach zehn Jahren in den Grossen Rat gewählt werden; so bestimmte es eine Satzung von 1461." 64 Auch durch die einschränkenden Bestimmungen von 1635 und 1643 wurden die Rechte der bisherigen Bürger nicht berührt, diese bezogen sich auf Neubürger. Die Annahme, die Ausburger seien gegenüber den in der Stadt sesshaften Burgern minderen Rechts und nicht regimentsfähig gewesen, wäre ebenfalls unzutreffend. Rennefahrt formuliert in seiner bernischen Rechtsgeschichte: "... Danach ist zu schliessen, dass vollberechtigter Bürger in Bern nur derjenige war, der entweder in der Stadt wohnte oder selber U d e l hatte, d.h. ein eigenes Haus oder dingliches Recht an einem Haus besass, wobei die blosse Anwartschaft genügte." 65 Diese Voraussetzung wurde durch den 1415 zwischen Bern und Hallwil geschlossenen Burgrechtsvertrag erfüllt. Da also weder Standesvorurteil noch rechtliche Gründe das Abseitsstehen der Hallwil erklären können, muss man annehmen, dass adliger Stand und eine Heiratsverbindung in die bernische Oberschicht allein nicht genügten, um Zugang zu Berns Regiment zu erlangen. Es ist daher von Interesse zu verfolgen, unter welchen Umständen die Herren von Mülinen und die Herren von Luternau als einzige des Unteraargauer Adels diesen Zutritt schliesslich doch bewerkstelligen konnten. 1455 verkaufte Freiherr Wolfhart V. von Brandis die Herrschaft Brandis samt den Vogteien über Trub und Rüegsau an Kaspar von Scharnachtal (1416-1473). Seine Tochter und einziges Kind Barbara von Scharnachtal war mit Hans Friedrich II. von Mülinen verheiratet, der dadurch Herr zu Brandis wurde. 1480 erscheint er als Kastvogt der Klöster Trub und Rüegsau. Bereits sein Sohn Kaspar von Mülinen spielte eine hervorragende Rolle als bernischer Staatsmann. Es war also anscheinend die Erbschaft der scharnachtalschen Herrschaft Brandis, welche Friedrich II. von Mülinen, dem Begründer des Berner Zweiges seines Geschlechts, den Zugang zu jenen Kreisen öffnete, die für das Regiment in Frage kamen. Festzuhalten ist, dass die Linie zu Kasteln-Ruchenstein und Wildenstein-Auenstein, die erst in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts erlosch, niemals und in keiner Weise am bernischen Regiment beteiligt war, obwohl ihre Beziehungen zu den Vettern

⁶⁴⁾ Strahm, a.a.O. 61.

⁶⁵⁾ Rennefahrt, Grundzüge der bernischen Rechtsgeschichte II 80. Vgl. auch Frey, Ausburger und Udel 20 f.



von der Berner Linie keineswegs abbrachen. ⁶⁶ Die Freiherrschaft Belp befand sich seit 1383 in der Hand des Berner Ratsherrengeschlechtes von Wabern, das aus dem Gerberhandwerk hervorgegangen war. 1491 starb Petermann von Wabern als Letzter dieser Familie. Die Herrschaft Belp kam über seine beiden Schwestern je zur Hälfte an die Herren vom Stein und von Luternau. Cordula, die Tochter der bereits verstorbenen Ottilia von Wabern, war damals mit Melchior I. von Luternau von der Liebegger Linie verheiratet. Schon 1493 finden wir diesen dann im Grossen Rat und kurz darauf als Verwalter der Landvogtei Lenzburg. Auch in diesem Fall waren es also die Einheirat in eines der führenden Berner Geschlechter und dessen Beerbung, welche den Zugang ins Regiment öffneten. Melchiors Bruder Hans Rudolf von Luternau, der aber keine Nachkommen hatte, sass 1473 ebenfalls im Grossen Rat. Hingegen blieb die erst im 17. Jahrhundert aussterbende Schöftlander Linie der Herren von Luternau stets vom Regiment aussterbende

⁶⁶⁾ K.L. von Sinner, Versuch einer diplomatischen Geschichte der Edlen von Scharnachtal, Stammtafel in der Beilage. HBL II 342; V 180; VI 149. Ueber die beiden Familienzweige derer von Mülinen vgl. oben Kapitel VI/3.

geschlossen. 67 Es zeigt sich also, dass weder adliger Rang noch Einheirat in eine am bernischen Regiment beteiligte Familie allein genügten, um zum Kreis der Regierenden zugelassen zu werden. Erst wenn man als Erbe einer der Twingherrschaften dieser Geschlechter sich auch als Grund- und Gerichtsherr etablieren konnte, war der Bann gebrochen. 68 Dies gelang den aargauischen Herren von Mülinen und von Luternau wenigstens mit einem Familienzweig. Es ist dann wohl allerdings bezeichnend, dass sie, nachdem sie erst einmal akzeptiert worden waren, rasch an die Rangspitze der bernischen Oberschicht stiegen. Später, in der patrizischen Aristokratie, bildeten sie zusammen mit den beiden andern noch nicht erloschenen Adelsfamilien von Erlach und von Bonstetten und neben den Diesbach und Wattenwyl die vornehmste Klasse. Die Herkunft aus dem alten Adel dürfte eine der entscheidenden Ursachen dieser auffälligen Entwicklung darstellen. Nun darf aber auch nicht vergessen werden, dass die beiden dargestellten Ausnahmen noch ins endende 15. Jahrhundert zurückgehen, und man hat im Auge zu behalten, dass die im 16. Jahrhundert sich entwickelnden Ausschliesslichkeitstendenzen des obrigkeitlichen Stadtstaates die Ausgangslage für derlei Vorgänge in manchem verändert haben dürften. So scheint auch die Rechtstellung des Ausburgers durch die tatsächliche Verfassungsentwicklung weitgehend unterhöhlt worden zu sein, wie folgendes Beispiel zeigen mag. Nach der Reformation wurde den Burgern, Eingesessnen und den Stuben und Gesellschaften der Stadt Bern grundsätzlich die Jagd zum eigenen Bedarf im ganzen Staatsgebiet, auch in den Twingherrschaften, erlaubt. Aufgrund ihres Burgrechtsverhältnisses mit Bern versuchten später offenbar auch die Herren von Hallwil sich dieses Privileges zu bedienen. Das wurde ihnen aber 1589 von der Obrigkeit abgeschlagen.

(4) Obwohl die meisten unteraargauischen Adelsgeschlechter sich nach 1415 den neuen Gegebenheiten ohne ersichtliche Mühe anpassten und sich sehr bald in den neuen Verhältnissen zurechtfanden 70, gab es doch einzelne Personen, bei denen die politisch-ideologische Bindung an Oesterreich stark genug war, dass sie sich nicht zu fü-

⁶⁷⁾ GHS III 395. HBL II 94, 340, 342. Ueber die beiden Familienzweige derer von Luternau vgl. oben Kapitel VI/3

⁶⁸⁾ Zuverlässigere Aufschlüsse über das ganze Thema könnte wohl erst eine Geschichte der bernischen Führungsschichten erbringen.

⁶⁹⁾ Siegrist, Beiträge 125.

⁷⁰⁾ Ueber die unzuverlässige Gesinnung des aargauischen Adels gegenüber der Herrschaft Oesterreich vgl. oben Kapitel IV/3.

gen vermochten. Mit ihnen kam es zu Reibereien, Zwisten oder gar Fehden, die ihnen sehr zum Schaden gereichten. Zu erwähnen wären hier die Namen Gessler, Türing II. und Türing III. von Hallwil, sowie der Einfluss, den die letzteren auf ihre jungen Vettern von Hallwil und Baldegg ausübten. Es handelte sich aber wie gesagt um Einzelfälle. Im gesamten darf der faktische Einfluss dieser politisch-ideologischen Komponente auf das Schicksal des unteraargauischen Adels verhältnismässig gering eingeschätzt werden.

Zusammenfassend kann man festhalten, dass der Adel im Unteraargau das Opfer einer spätmittelalterlichen Dekomposition wurde, die im Zeitpunkt einer forgeschritenen Umbildung staatlicher und gesellschaftlicher Ordnungen erfolgte 71. Der Verlust der natürlichen Entwicklungsrichtung lässt sich auf vier Ebenen verfolgen: Erstens als geographisch-politische Dekomposition (Aufteilung und Zersplitterung des Aargaus), zweitens als konstitutionelle Dekomposition (Uebergang der Landesherrschaft vom erbländischen Fürstentum an die bernische Republik), drittens als soziale Dekomposition (Abspaltung vom vorderösterreichischen Adel einerseits und Ausgeschlossensein von der regierenden Oberschicht Berns anderseits) und viertens als politischideologische Dekomposition (der eidgenössische "Erbfeind" wird Landesherr). Die Voraussetzungen für eine echte und zeitgemässe Umformung dieser Adelsgruppe waren nicht mehr gegeben. Es blieb nur - soweit vereinzelt nicht doch noch der Zugang zum bernischen Regiment gefunden wurde - die Abwanderung in benachbarte Territorien des deutschen Südwestens, wo die Aussichten günstiger waren. Da diese erst allmählich einsetzte und sich über längere Zeit erstreckte, erübrigte das Aussterben in manchem Fall den Entscheid. Dagegen war natürlich ein Zuzug auswärtiger Adelsgeschlechter in derlei ungünstige Verhältnisse nicht zu erwarten ⁷².

Der äussere Ablauf der Entwicklung war gemächlich und erstreckte sich über mehr als ein Jahrhundert. Den verschiedenen möglichen Verhaltensweisen begegnen wir nicht nur in zeitlicher Verschiebung, sondern auch nebeneinander innerhalb ein und desselben Geschlechts.

⁷¹⁾ Leider gestattet unsere beschränkte Untersuchung keine näheren Aussagen über die spezifisch wirtschaftlichen Momente der Entwicklung.

⁷²⁾ Ausnahmen vorübergehenden Zuzugs im 15. Jahrhundert: von Scharnachtal und von Balmoos, die aber Adelsgeschlechter der Berner Oberschicht waren; und von Griffensee.

Einer Auswanderung stellten sich jeweils nicht zu unterschätzende Schwierigkeiten entgegen. Vorgängig musste man eine tragfähige wirtschaftliche Basis finden, auswärts eine Herrschaft erwerben, sei es durch Kauf oder Erbschaft, oder doch wenigstens ein einträgliches Amt finden. Wahrscheinlich wuchs bei vielen auch erst allmählich das Bewusstsein für die Erfordernisse der eigenen Situation. Auf 1415 folgte zuerst eine Zeit der allgemeinen Anpassung. Man arrangierte sich mit den neuen Herren so gut es ging, verzichtete notgedrungen auf die Ausübung von Aemtern, sass auf den ererbten Gütern und Herrschaften und führte den üblichen Lebenswandel des Landadels. Die wenigen Unversöhnlichen sicherten sich durch wirkliche oder fingierte Güterteilung ab und zogen früher oder später weg. Inzwischen schritt der seit dem 13. Jahrhundert bekannte Aussterbeprozess fort und riss dauernd neue Lücken, die nicht aufgefüllt wurden. Ein Teil der Güter abgehender Geschlechter wurde noch zu deren Lebzeiten oder dann von den Erben an den nächsten besten verkauft, oder ging als Ausstattungsgut der Töchter weg. Der grössere Teil jedoch fiel erbsweise an die verbleibenden unteraargauischen Adelsgeschlechter. Das Verhältnis zu den Eidgenossen in den gemeinen Aemtern war seit der Beilegung der Streitigkeiten der ersten Nachkriegsjahre leidlich, dasjenige zu Bern sogar freundlich. In dieser Stadt war mancher aargauische Edelmann Ausburger, aber auch Burgrechtsbeziehungen zu Solothurn und Luzern kamen vor. Der Alte Zürichkrieg brachte dann eine allgemeine Beeinträchtigung dieser friedlichen Situation. Alte immer noch bestehende politische und ideelle Gegensätze erhielten neue Nahrung. Auch die 50er und erst recht die 60er Jahre brachten keine Beruhigung. Einmal erregte Emotionen schwelten weiter und wurden durch die neuen diplomatischen und kriegerischen Konflikte am Leben gehalten. In einigen wenigen Familien machten sich unverhohlene Zeichen von Feindseligkeit gegenüber der Eidgenossenschaft geltend. Das führte dazu, dass Bern Schenkenberg (1460) und Wessenberg (1468) eroberte und vorübergehend Hallwil und Trostberg zu seinen Handen zog (1468). Diese strengen Massnahmen und noch mehr die burgundische Bedrohung am Oberrhein bewirkten zu Beginn der 70er Jahre eine Aenderung der Lage. Die durch den tyrannischen Landvogt Hagenbach betriebene rücksichtslose Politik der Gleichschaltung und Mediatisierung erzwang eine rasche Annäherung zwischen dem österreichischen Adel und der wohl einzigen Macht, die Burgund die Stirne bieten konnte. In den Burgunderkriegen stritt der Adel des Unteraargaus

unter Bern 73, und eine ganze Anzahl von Edelknechten erhielt bei diesen Kämpfen den Ritterschlag. Von ihnen ist Hans von Hallwil wohl der berühmteste. Bei vielen dieser Edelleute muss sich wohl in dieser Zeit ein Gefühl der Schicksalsverbundenheit mit Bern und der Eidgenossenschaft eingestellt haben, das tiefer reichte als die frühere oberflächliche Anpassung. Die Entspannung blieb von Dauer. Im Schwabenkrieg hielten die noch im Unteraargau sesshaften Adligen mit Selbstverständlichkeit zu Bern. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts entschied sich die Zukunft der noch nicht erloschenen Geschlechter. Dem Liebegger Zweig der Herren von Luternau und dem Berner Zweig der Herren von Mülinen öffnete sich der Weg ins bernische Regiment. Andere begannen namentlich seit der Jahrhundertmitte wegzuwandern, ein Prozess der sich oftmals über verschiedene Stationen und mehrere Generationen erstreckte. Wieder andere sahen sich wenigstens nach neuen standesgemässen Erwerbsquellen um. Das Schultheissenamt der Stadt Aarau wurde gelegentlich von Luternauern und Heideggern ausgeübt. Beide Familien treffen wir auch im Rat der Stadt Solothurn und zum Teil in den Aemtern des Säckelmeisters, des Schultheissen und des Landvogts. Hier war offenbar der Zugang zum solothurnischen Ratsbürgertum bewerkstelligt worden. Den Letzten der Herren von Sengen lernen wir als bischöflich-konstanzischen Vogt zu Kaiserstuhl kennen. Bischöflich-baselsche Meier zu Biel stellten die von Büttikon und später, im 17. Jahrhundert, die von Luternau. Es handelte sich stets um Aemter und Stellungen, die einerseits im Einflussbereich der Eidgenossenschaft lagen und deshalb keine Loyalitätskonflikte hervorrufen konnten, anderseits aber dem Adel doch noch offenstanden. Eine andere Erwerbsmöglichkeit, von der die Hallwil in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sehr ausgiebig Gebrauch machten, war der Solddienst. Aber auch die Büttikon und Luternau - hier ist natürlich immer von der aargauischen Linie zu Schöftland die Rede - finden wir in solchen Diensten im Ausland. Die Uebernahme nichtmilitärischer Stellungen ausserhalb des Aargaus führte aber früher oder später zur Abwendung von der Heimat. Hans VI. von Sengen verband sich mit Zürich. Die letzten Büttiker lebten in Basel. Sogar die Luternau verkauften schliesslich im 17. Jahrhundert Schöftland und lebten in Biel. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts blieben im Unteraargau noch drei Adelsfamilien übrig: die

⁷³⁾ Vgl. auch Ammann, Der Aargau in den Burgunderkriegen, insbes. S. 47 f.

Hallwil, die teilweise mit Soldgeldern ihre Position kräftig ausgebaut hatten, die Mülinen zu Kasteln-Ruchenstein und Wildenstein-Auenstein und die Luternau zu Schöftland. Die von Mülinen erloschen in diesem Zweig in der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts, die Luternau in der zweiten Hälfte, nachdem sie aber den Aargau bereits vorher schon endgültig verlassen hatten. Zurück blieben nun nur noch die Herren von Hallwil. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts wanderten allerdings immer wieder Familienzweige ins Ausland ab. Die wirtschaftliche Lage der Stammlinie im Aargau verschlechterte sich im 17. Jahrhundert sehr rasch und führte in eine allgemeine Krise, welche sogar die Gefahr des Adelsverlustes heraufbeschwor. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gelang jedoch der Wiederaufschwung dank der Tatkraft einer neuen Generation. Praktisch die einzige standesgemässe und mit der staatsbürgerlichen Zugehörigkeit zu Bern trotzdem vereinbare Erwerbsmöglichkeit bildete der Solddienst im befreundeten europäischen Ausland. Dem sozialen Rang nach standen die Herren von Hallwil im 18. Jahrhundert etwa auf der Höhe des bernischen Patriziates. Nach dem Zusammenbruch der alten Staatsordnung gelang es im 19. Jahrhundert dem heute noch lebenden Familienzweig, seine adlige Geltung ins monarchisch regierte Ausland hinüberzuretten (Oesterreich, Sachsen). Unter dem spätmittelalterlichen Adel des Unteraargaus bildeten die Herren von Hallwil die Ausnahme von der Regel.